

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 10

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Soziales, Familie
und Integration

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	9
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung und zur Anwendung der allgemeinen Deckungsfähigkeitsregelung der Nr. 1.2 DBestHG 2017/2018 ...	10
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	11
Kapitel 10 01 Ministerium	12
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10	20
Kapitel 10 03 Allgemeine Bewilligungen	34
Kapitel 10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation	64
Kapitel 10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen	86
Kapitel 10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe	106
Kapitel 10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte	142
Kapitel 10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte	148
Kapitel 10 15 Akademie der Sozialverwaltung	156
Kapitel 10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales	162
Kapitel 10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)	174
Kapitel 10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	182
Kapitel 10 56 Haus des Deutschen Ostens	202
Kapitel 10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung	208
Kapitel 10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	216
Abschluss	220
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	221
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 10	227
Stellenplan	235

Vorwort zum Einzelplan 10

Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist im Gesamtbereich der Gesellschaftspolitik für Fragen der Arbeits-, Sozial-, Familien- und Frauenpolitik zuständig. Es pflegt die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den sonstigen in diesen Bereichen tätigen Stellen. Bei der Regelung einschlägiger Fragen der Bundesgesetzgebung wirkt es mit. Im Einzelnen umfasst der Aufgabenkreis insbesondere
 - 1.1 Arbeit und berufliche Bildung**
 - 1.1.1 Grundsatzfragen der Sozial- und Arbeitspolitik
 - 1.1.2 Arbeitsmarktpolitische Grundsatzfragen, Bestimmung und Wertung der Arbeitsmarktstruktur, Arbeitsmarktforschung, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprobleme besonderer Personengruppen, soziale Probleme des technischen und strukturellen Wandels
 - 1.1.3 Individuelles, kollektives, zwischen- und überstaatliches Arbeitsrecht sowie Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen
 - 1.1.4 Heimarbeit und Heimarbeitsausschüsse
 - 1.1.5 Ehrung von Arbeitsjubilaren, Staatsmedaille für soziale Verdienste
 - 1.1.6 Koordinierung von Maßnahmen der nichtschulischen Berufsbildungspolitik
 - 1.1.7 Berufshilfen (Berufshinführung, -vorbereitung, -aufklärung, -orientierung, -anpassung), berufliche Bildung (Aus-, Fortbildung, Umschulung, berufliche Weiterbildung), insbesondere Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks und freiwillige soziale Dienste
 - 1.1.8 Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich zwischenstaatlicher Abkommen, Fragen des interkommunalen Belastungsausgleichs zum Vierten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
 - 1.2 Rechtlicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Arbeitsmedizin einschließlich gewerbeaufsichtlicher Vollzug**
 - 1.2.1 Rechtsauslegung, Fragen der Rechtsanwendung in allen Fragen des technischen und sozialen Arbeitsschutzes einschließlich des gewerbeaufsichtlichen Vollzugs
 - 1.2.2 EU-, Bundes-, länderübergreifende Angelegenheiten der Gewerbeaufsicht im Bereich Arbeitsschutz einschließlich LASI, GDA und NAK
 - 1.2.3 Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsorganisation
 - 1.2.4 Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie, ärztliche Mitwirkung im technischen und sozialen Arbeitsschutz
 - 1.2.5 Technischer Arbeitsschutz (Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer, Erhaltung ihrer Arbeitskraft, Gestaltung menschengerechter Arbeitsbedingungen)
 - 1.2.6 Sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeitrecht, Frauen und Mutterschutz, Kinder- und Jugendarbeitsschutz, Sozialvorschriften im Straßenverkehr)
 - 1.2.7 Systemkontrolle der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
 - 1.2.8 Arbeitsschutzmanagementsystem OHRIS, Fortentwicklung und Verbreitung
 - 1.2.9 Ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagementsystem (GABEGS), Fortentwicklung und Verbreitung

1.3 Soziale Entschädigung, Rehabilitationsmaßnahmen

- 1.3.1 Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, insbesondere Kriegsopferversorgung, Versorgung von Zivildienstleistenden, Impfgeschädigten, Opfern von Gewalttaten und Betroffenen von SED-Unrecht
- 1.3.2 Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch, insbesondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Feststellungsverfahren und Ausweisung, unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr
- 1.3.3 Kriegsopferversorgung und verwandte Leistungen
- 1.3.4 Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- 1.3.5 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur medizinischen Rehabilitation, Frühförderung, Pflege von behinderten Menschen
- 1.3.6 Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz
- 1.3.7 Forensische Psychiatrie

1.4 Wohlfahrtswesen

- 1.4.1 Jugendhilfe und Jugendarbeit
- 1.4.2 Familienhilfe
- 1.4.3 Frauenhilfe
- 1.4.4 Altenhilfe
- 1.4.5 Sozialhilfe

1.5 Gleichstellungs- und Frauenpolitik

1.6 Sozialversicherung

- 1.6.1 Aufsicht über die landesunmittelbaren Träger der Unfall- und Rentenversicherung

1.7 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen

- 1.7.1 Aufnahme, Betreuung und Eingliederung von Vertriebenen, Kontingentflüchtlingen und Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern sowie Integration von Ausländern
- 1.7.2 Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von nichtdeutschen Flüchtlingen
- 1.7.3 Lastenausgleich
- 1.7.4 Förderung von Maßnahmen nach § 96 BVFG
- 1.7.5 Grenzüberschreitende Hilfen für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten

1.8 Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

2. Aufbau der Verwaltung

2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen

- A Haushalt, Personal, Zentrale Dienstleistungen
- S Strategie, Planung, Recht, Kommunikation
- I Arbeit, berufliche Bildung, Arbeitsschutz
- II Familie und Jugend, Bildung und Erziehung
- III Generationenpolitik und Sozialversicherung, Frauen
- IV Teilhabe von Menschen mit Behinderung, soziale Hilfen
- V Integration und Migration, Vertriebene, Europapolitik

Die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Querschnittsreferat für die Aufgabe der Verwirklichung der Gleichberechtigung eingerichtet. Sie hat Koordinierungskompetenz (Kontrolle, Initiative und Zusammenarbeit) innerhalb der Staatsregierung und ist der Frauenbeauftragten der Staatsregierung unmittelbar nachgeordnet.

2.2 Gerichte, Behörden und Dienststellen des Geschäftsbereichs

2.2.1 Arbeitsgerichtsbarkeit

2 Landesarbeitsgerichte in München und Nürnberg, 11 Arbeitsgerichte (mit 11 auswärtigen Kammern) in Augsburg (Neu-Ulm), Bamberg (Coburg), Bayreuth (Hof), Kempten, München (Ingolstadt, Weilheim), Nürnberg, Passau (Deggendorf), Regensburg (Landshut), Rosenheim (Traunstein), Weiden (Schwandorf), Würzburg (Aschaffenburg, Schweinfurt)

2.2.2 Sozialgerichtsbarkeit

Bayerisches Landessozialgericht in München mit Zweigstelle in Schweinfurt und 7 Sozialgerichte in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg

2.2.3 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Die Produktgruppe II/Bayerisches Landesjugendamt (München) und die Produktgruppe X/Amt für Maßregelvollzug (Nördlingen) sind Teil des ZBFS.

2.2.4 Flüchtlingsverwaltung

Aufnahmeeinrichtungen, sieben Regierungsaufnahmestellen, Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG entsprechend dem jeweiligen aktuellen Bedarf, Übergangswohnheime zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen dauerhaft bleibeberechtigten Ausländern, zu deren Aufnahme die Länder verpflichtet sind (vgl. insbesondere §§ 22 Satz 2, 23 Abs. 2 AufenthG), der Beauftragte des Freistaates Bayern für die Aufnahme- und Verteilung ausländischer Flüchtlinge und unerlaubt eingereister Ausländer (LABEA) in der zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf, die Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet 15 – Integration, Lastenausgleich, Landesaufnahmestelle) in Nürnberg.

2.2.5 Sozialversicherung

2 Oberversicherungsämter bei den Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken. Diese üben neben den zuständigen Regierungen die Fachaufsicht über 96 Versicherungsämter (25 städtisch und 71 staatlich) aus.

2.2.6 Lastenausgleichsverwaltung

1 Ausgleichsamt und Beschwerdeausschuss Bayern für den Lastenausgleich bei der Regierung von Mittelfranken

2.2.7 Sonstige

Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, Haus des Deutschen Ostens in München, Staatsinstitut für Frühpädagogik in München, Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg

2.3 Der Aufsicht unterstehende Versicherungsträger

Drei Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung mit Kliniken, die kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabeprogramme des Einzelplans 10

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2016	2017	2018
		in Mio. €		
10 03	Allgemeine Bewilligungen			
633 02	Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 13 Altersvermögensgesetz (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	715,0	775,0	815,0
681 01	Blindengeld nach dem Bayer. Blindengeldgesetz	81,0	80,5	92,5
682 01	Unentgeltliche Beförderung Behinderter	47,5	46,5	46,5
TG 60 - 61	Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur	11,8	11,8	6,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(7,1)	(4,6)	(4,6)
TG 71	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	96,3	99,9	99,9
TG 73	Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung	4,2	4,2	6,2
TG 86 - 87	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX - Ausgleichsabgabe -	107,5	114,0	114,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(40,2)	(45,2)	(45,2)
TG 88, 89	Leistungen an Impfgeschädigte	15,9	16,9	17,3
TG 94 - 96	Leistungen an Opfer von Gewalttaten	31,7	37,6	39,0
10 05	Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation			
633 01	Erstattung des Bundes für Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Grundsicherung von Arbeitsuchenden (§ 46 SGB II)	320,0	519,8	581,9
TG 55 - 62	Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds	31,0	31,0	31,0
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen der Berufshilfe	1,2	1,6	1,6
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,0)	(1,4)	(1,4)
TG 74	Maßnahmen der beruflichen Bildung	4,0	4,3	5,3
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,4)	(4,1)	(2,6)
TG 78 - 79	Landesplan für Behinderte	26,9	26,9	28,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(22,5)	(23,5)	(23,5)
TG 81	Komplementärmittel für Zuweisungen der EU	1,5	1,9	1,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,1)	(1,9)	(1,9)
10 06	Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen			
686 01, 686 02, 686 03, 686 06, 686 21, 893 04	Kulturelle und heimatpolitische Anliegen der Vertriebenen und Flüchtlinge	3,9	4,7	4,7
686 05, 812 01 893 02	Förderung des Sudetendeutschen Museums	1,2	3,7	4,5
TG 71 - 74	Leistungen der Kriegsofferfürsorge	2,7	1,8	1,8
TG 79	Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz	6,1	6,8	6,8

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2016	2017	2018
			in Mio. €	
10 07	Jugend-, Familien, Frauen- und Altenhilfe			
681 01	Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz	160,0	220,0	230,0
684 05	Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	2,0	1,1	1,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,1)	(0,8)	(0,8)
883 01	Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	85,3	-	-
TG 60	Maßnahmen zur Salafismusprävention	0,9	1,6	1,6
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(0,5)	(0,5)
TG 61	Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus	-	1,2	1,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(0,6)	(0,6)
TG 65	Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“	-	6,0	6,0
TG 68	Ausgaben für Schullandheime	1,6	1,7	1,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,3)	(0,3)	(0,3)
TG 70	Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen	1,7	3,0	3,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,9)	(1,5)	(1,4)
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie	9,0	9,0	9,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,6)	(0,6)	(0,6)
TG 74, 76	Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendschutz	36,0	37,0	37,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(4,4)	(5,4)	(5,4)
TG 77	Schwangerenberatung	11,9	12,6	12,7
TG 78	Jugendarbeit	27,5	29,5	29,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(5,0)	(5,0)	(5,0)
TG 79	Einrichtungen nach dem Schulfinanzierungsgesetz	1,9	2,0	2,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,8)	(2,0)	(2,0)
681 80	Landeserziehungsgeld	90,0	71,0	90,0
TG 82	Abbau Gewalt gegen Frauen und Kinder	2,4	2,7	2,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(0,1)	(-)
TG 84	Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens – Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	1,4	1,4	1,4
TG 85	Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit, Ehrenamt	1,0	2,1	4,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(0,1)	(-)
TG 86	Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit	0,5	0,6	0,6
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,2)	(0,2)	(0,2)
TG 87	Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013	36,4	34,8	15,8
TG 88 - 93	Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern	1.723,8	1.880,0	1.981,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,5)	(4,3)	(4,3)
10 50	Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)	14,9	22,3	22,1
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,2)	(2,5)	(2,5)
10 53	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	2.586,3	1.527,5	1.213,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(321,4)	(311,4)	(311,4)
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	288,5	301,7	308,3
	(Verpflichtungsermächtigung)	(30,2)	(30,0)	(25,0)
Epl. 10	Staatlicher Hochbau	58,0	6,0	8,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(116,8)	(8,0)	(8,0)

3. „Bayern barrierefrei“

Die Staatsregierung hat am 15. Juli 2014 beschlossen, zunächst die Barrierefreiheit auf drei prioritären Handlungsfeldern voranzubringen: Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind. Im Doppelhaushalt 2017/2018 werden die drei Handlungsfelder Information und Kommunikation, Fortbildung und Gesundheit ergänzt. Insgesamt steht im Doppelhaushalt 2017/2018 hierfür ein Investitionsvolumen von 235,3 Mio. € zur Verfügung. Dieses teilt sich wie folgt auf:

	2017	2018	Fundstellen
Staatliche Gebäude:			
• Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €	Staatlicher Hochbau
• Zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand (z. B. Gerichte, Museen, Hochschulen, Polizei)	13,7 Mio. € VE: 1,6 Mio. € *	13,7 Mio. € VE: 1,6 Mio. €	03 62/701 01 04 04/701 01 04 05/701 01 05 02/701 02 06 16/701 01 06 16 (Anl. S) 06 22/701 01 07 09/701 01 08 40/701 01 08 40/701 02 10 02/519 01 15 02 TG 74
Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von „Bayern barrierefrei“	1,0 Mio. € VE: 1,0 Mio. € *	1,0 Mio. € VE: 1,0 Mio. €	10 05 TG 84
Bahnhöfe	10,0 Mio. €	10,0 Mio. € VE: 60,0 Mio. €	03 67/892 05
Linienbusse	30,0 Mio. €	30,0 Mio. €	13 10/883 09
FAG-Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen	11,0 Mio. €	11,0 Mio. €	13 10/883 11 13 10/883 47
Information und Kommunikation	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	Epl. 06 10 02/534 99
Fortbildung	0,01 Mio. €	0,01 Mio. €	10 02/525 02
Gesundheit	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	14 03 TG 77
Stiftung Bayerische Gedenkstätten	0,3 Mio. €		05 05/894 60
Summe	86,5 Mio. €	148,8 Mio. €	
Gesamtsumme 2017/2018:	235,3 Mio. €		

* VE 2017 in Summe nicht berücksichtigt, da Abfinanzierung mit Ausgabemitteln 2018 erfolgt.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkungen

1. Zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 10 03,
- Kap. 10 05,
- Kap. 10 06,
- Kap. 10 07,
- Kap. 10 10 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 12 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 20 Tit. 428 21 und 429 01,
- Kap. 10 50 Tit. 111 01 und TG 52,
- Kap. 10 53 Tit. 111 01 und 111 02,
- Kap. 10 65 TG 51, 52, 54 und 81 sowie
- Kap. 10 72.

2. Zur Anwendung der allgemeinen Deckungsfähigkeitsregelung der Nr. 1.2 DBestHG 2017/2018

Die in der Nr. 1.2 DBestHG 2017/2018 getroffene Regelung zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel 519 0., 701 0. und 702 0. gilt nicht für:

- Kap. 10 53 Tit. 519 01.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10	10 02/815 66 815 99	10 02/812 66 812 99
Allgemeine Bewilligungen	10 03/281 01 281 02 672 89 672 95	10 03/119 11 119 12 671 89 671 95
Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen	10 06/281 01 281 06 672 76 672 78	10 06/281 11 10 06/281 13 671 76 671 78
Akademie der Sozialverwaltung	10 15/815 01	10 15/812 35
Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)	10 50/815 01	10 50/812 35
Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	10 53/815 01	10 53/812 35
Haus des Deutschen Ostens	10 56/815 01	10 56/812 35

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,1
					C	0,8
112 01-1	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 01.</i>	---	---	A	---
					B	52,6
					C	53,9
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	9,5	9,5	A	12,0
					B	9,5
					C	10,1
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	65,0	65,0	A	53,3
					B	128,5
					C	111,6
132 01-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,1
					C	0,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
235 12-0	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	4,3
					C	13,0
236 12-9	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	6,0	6,0	A	6,0
					B	5,5
					C	5,5
Gesamteinnahmen			82,5	82,5	A	73,3
					B	201,6
					C	195,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	394,7	400,4	A	383,8
					B	264,3
					C	192,9
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	18.751,4	19.201,9	A	18.568,6
					B	15.074,8
					C	15.026,4

Erläuterungen

Zu 10 01/124 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11,7 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	12,6

Zu 10 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

10 01		Ministerium				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.120,8	1.139,8	A B C	1.702,3 1.065,4 1.227,9
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	6.412,6	6.524,6	A B C	6.693,4 6.408,2 6.573,6
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 12-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 15-4	011	Entgelte der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung	119,6	121,7	A B C	120,0 113,5 54,8
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	565,4	571,5	A B C	565,4 342,4 288,0
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	10,0	10,0	A B C	5,0 26,5 25,2
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	27,0	27,0	A B C	32,0 49,9 21,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	712,0	712,0	A B C	776,3 590,0 486,4
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	101,3	101,3	A B C	111,3 84,0 78,9
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,4	4,4	A B C	4,4 4,7 4,4
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	794,0	794,0	A B C	754,0 788,2 753,7
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	551,0	551,0	A B C	531,0 518,2 509,2
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,5	2,5	A B C	2,5 4,3 2,4

Erläuterungen

Zu 10 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/428 15

Veranschlagung der hauptamtlichen Vergütung gemäß Ministerratsbeschluss vom 18. Juni 2013.

Zu 10 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/511 01

2017 gegenüber 2016:

50,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
14,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 02/547 26,
<u>64,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 01/514 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	56,7	56,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	44,6	44,6
Zusammen	<u>101,3</u>	<u>101,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	101,3	101,3
Personalausgaben	650,0	650,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing	42,5	42,5
Zusammen	<u>793,8</u>	<u>793,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	13	13	13	11
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	1	1	1	1	-

Zu 10 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen höherer Bewirtschaftungskosten.

Zu 10 01/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen höherer Energiekosten.

10 01		Ministerium					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €	
1	2	3	4	5	6		
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 444,5</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 444,5 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 88,9</i> <i>2019 Tsd. € 88,9</i> <i>2020 Tsd. € 88,9</i> <i>2021 Tsd. € 88,9</i> <i>2022 Tsd. € 88,9</i>	76,6	80,0	A B C	106,6 69,8 64,4	
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	42,5	42,5	A B C	36,7 36,6 33,4	
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.510,0	4.300,0	A B C	3.800,0 2.920,7 2.677,6	
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	243,0	243,0	A B C	224,3 217,5 191,7	
529 01-8	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,8	9,8	A B C	9,8 21,8 26,4	
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	---	---	A B C	--- 49,7 47,5	
531 11-2	011	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---	
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen	16,5	16,5	A B C	15,6 12,4 11,0	
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	60,0	60,0	A B C	40,0 43,2 163,8	
536 01-9	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	2,2	2,2	A B C	2,2 0,8 0,2	
540 02-2	011	Kosten anlässlich des Vorsitzes des Kooperationsausschusses nach § 18 b SGB II sowie des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18 c SGB II	20,0	0,5	A	0,4	
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Der Titel kann aus jedem Titel des Epl. 10 um den dort anfallenden Betrag für die Künstlersozialabgabe verstärkt werden.</i>	12,4	12,4	A B C	10,9 13,1 12,7	
Baumaßnahmen							
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
Sonstige Sachinvestitionen							
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---	
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	59,7	59,7	A B C	59,7 121,0 30,8	

Erläuterungen

Zu 10 01/518 11

Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017:

Für den Abschluss eines mehrjährigen Mietvertrags für Kopiergeräte.

Zu 10 01/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.710,0 Tsd. € insbesondere wegen Sanierung der Tiefgarage und der Eckbauten.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 2.210,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 01/531 21

Veranschlagt sind

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Förderung der Informationstätigkeit		
- Pressekonferenzen, Pressegespräche, Presse-	11,0	11,0
Sommerfest		
- Pressefahrten	1,0	1,0
- Sonstiges	3,5	3,5
2. Ankauf von Informationsmaterial	1,0	1,0
Zusammen	16,5	16,5

Zu 10 01/532 11

Veranschlagt sind dienststelleninterne Umzüge insbesondere infolge Sanierung der Eckbauten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 01/536 01

Aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931) wurden beim Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ein Berufsausbildungsausschuss und Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Prüfungen (Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen) im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte, Fachrichtungen Gesetzliche Rentenversicherung und Gesetzliche Unfallversicherung gebildet.

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Entschädigung und Reisekosten für die Mitglieder des Berufsausbildungsausschusses	1,0	1,0
2. Arbeitstagungen für Prüfungsausschussmitglieder	0,9	0,9
3. Druck- und Materialkosten für Zeugnisse, Antragsformulare	0,3	0,3
Zusammen	2,2	2,2

Zu 10 01/540 02

Im Zuge der Organisationsreform SGB II wurden zum 1. Januar 2011 u.a. der Kooperationsausschuss nach § 18 b SGB II und der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18 c SGB II geschaffen, die die Umsetzung des SGB II koordinieren. Kosten entstehen jeweils im Zusammenhang mit dem Vorsitz. Der Vorsitz im Bund-Länder-Ausschuss wird gemeinsam durch das BMAS und jeweils ein Land ausgeübt. Der Landesvorsitz im Ausschuss sowie ggf. einzelner Bund-Länder-Arbeitsgruppen geht im Jahr 2017 an Bayern. 2018 übernimmt Bayern den Vorsitz im Kooperationsausschuss. Die veranschlagten Mittel dienen zur Durchführung der Sitzungen in den Jahren 2017 und 2018.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 19,6 Tsd. € zur Finanzierung der Kosten für den Landesvorsitz Bayerns im Bund-Länder-Ausschuss.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 19,5 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 03-2	011	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	36.619,4	34.988,7	A B C	34.556,2 28.841,0 28.505,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	76,5	76,5	A B C	67,3 191,8 176,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6,0	6,0	A B C	6,0 9,8 18,5
		Gesamteinnahmen	82,5	82,5	A B C	73,3 201,6 195,4
		Personalausgaben	27.401,5	27.996,9	A B C	28.070,5 23.345,0 23.410,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.158,2	6.932,1	A B C	6.426,0 5.375,0 5.063,6
		Sonstige Sachinvestitionen	59,7	59,7	A B C	59,7 121,0 30,8
		Gesamtausgaben	36.619,4	34.988,7	A B C	34.556,2 28.841,0 28.505,2
		Zuschuss	36.536,9	34.906,2	A B C	34.482,9 28.639,4 28.309,8

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 0,0 2,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
282 02-2	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A B	--- 6,6
282 03-1	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement <i>Vgl. Vermerk zu 525 21.</i>	---	---	A	---
<u>282 04-0</u>	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 99.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 6,7 18,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerke zu 428 41.</i>	---	---	A	---
422 43-4	841	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
422 45-2	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	138,9	138,9	A B C	138,9 138,9 138,9
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	10,0	A	10,0
427 41-1	291	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Zu 422 41 und 428 41: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	25,0	25,0	A	25,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 02

Soweit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Beamtenanwärter für den Einstieg in der dritten Qualifizierungsebene und Beamte, die sich im Rahmen der Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab Besoldungsgruppe A 10 bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege als dem Fachbereich Sozialverwaltung ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 02/282 04

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 10 02/422 43

Ausgleichszahlungen zur Abgeltung von Arbeitszeitguthaben, die Beamte aus einer langfristig angelegten ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit erworben haben (§ 48 Abs. 3 BBesG, Bayerische Ausgleichszahlungsverordnung vom 16. November 1999, BayRS 2032-3-1-7-F).

Zu 10 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 45-6	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	88,1	88,1	A	
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>	150,0	150,0	A B C	180,0 141,4 147,0
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	32,4	32,4	A B C	32,4 41,3 29,2
453 01-6	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	30,0	30,0	A	30,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	2,5	2,5	A B C	2,5 2,1 0,2
459 31-4	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 10 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne der Tit. 428 12 - AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	50,0	1.875,0	A	2.214,0
461 02-5	881	Globale Mehrausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben	---	---	A	---
462 01-5	881	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-8	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.800,0	A	1.585,8

Erläuterungen

Zu 10 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 10 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 10 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 10 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen nach Art. 6i HG 2017/2018.

Zu 10 02/519 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der übrigen Kapitel.

2017 gegenüber 2016:

24,2 Tsd. €	mehr zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei",
610,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
585,8 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Für die Bauunterhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insgesamt veranschlagt:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
10 01/519 01	6.510,0	4.300,0
10 02/519 01	1.000,0	1.800,0
10 02/519 99	27,9	127,4
10 10/519 01	150,0	100,0
10 12/519 01	400,0	400,0
10 15/519 01	90,0	90,0
10 20/519 01	750,0	750,0
10 50/519 01	500,0	500,0
10 50/519 11	130,0	160,0
10 53/519 01	63.000,0	63.000,0
10 56/519 01	444,0	200,0
10 72/519 01	2.956,0	3.760,0
Zusammen	75.957,9	75.187,4

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 02-9	861	Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 02. Vgl. Vermerke zu Kap. 10 15 Tit. 525 02 und zu Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	350,0	350,0	A B C	285,0 301,4 268,6
525 21-6	861	Ausgaben für Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03.</i>	69,3	69,3	A B C	29,3 18,1 12,4
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	3,7	3,7	A B C	3,7 0,7 3,7
526 11-7	011	Ausgaben für Sachverständige	192,5	142,5	A B C	247,0 42,2 79,7
527 21-4	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	62,3	62,3	A B C	62,3 48,2 58,6
529 02-5	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,1	13,1	A B C	13,1 9,3 10,6
532 01-1	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	10,0	10,0	A B C	50,0 1,2 1,8

Erläuterungen

Zu 10 02/525 02	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentrale Fortbildungsmaßnahmen		
- Sozialpolitik, Europarecht	10,0	10,0
- Führung und Kommunikation	90,0	90,0
- Arbeitstechniken/Selbstmanagement	62,0	62,0
- Berufspädagogik (Ausbilder, Prüfer)	10,0	10,0
- Medizin	8,0	8,0
- Allgemeine Verwaltung	17,0	17,0
- Rechtspflege, Gerichtsbarkeit	60,0	60,0
- Familie und Soziales	30,0	30,0
- Sprachförderung	5,0	5,0
- Wiedereingliederung beurlaubter Mitarbeiter/-innen in das Berufsleben	3,0	3,0
2. Teilnahme an Veranstaltungen anderer Träger sowie dienststelleninterne Maßnahmen	55,0	55,0
Zusammen	350,0	350,0

2017 gegenüber 2016:
Mehr 65,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs allgemeiner Fortbildungen.

Zu 10 02/525 21

2017 gegenüber 2016:
Mehr 40,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

Zu 10 02/526 11

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten, insbesondere für die Erstellung von Gutachten sowie für Dolmetschertätigkeiten.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 54,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/527 21

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen des Hauptpersonalrates und der Personalräte in den Stufenvertretungen	30,3	30,3
2. Fortbildungsveranstaltungen der Personalräte und Schwerbehindertenvertreter außerhalb des Fortbildungsprogramms des StMAS	24,0	24,0
3. Fortbildungsveranstaltungen des StMAS für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	8,0	8,0
Zusammen	62,3	62,3

Zu 10 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, soweit die Mittel bei 10 01/529 01 sich nicht dafür eignen oder nicht ausreichen.

Zu 10 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>547 26-5</u>	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	203,4	203,4	A	
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben der Gruppe 529 und der Titel 531 2 <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-6	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	260,0	260,0	A	260,0
702 01-5	019	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	25,0	---	A B	40,0 9,6
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>812 26-3</u>	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte	---	---	A	
Besondere Finanzierungsausgaben						
<u>972 03-6</u>	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-6.285,6	-8.250,0	A	
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	63,8	63,8	A B C	21,1 21,1 29,0
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-9	018	Ruhegehälter	46.546,7	48.055,1	A B C	44.858,5 42.359,7 41.248,7
432 62-8	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	12.928,7	13.553,9	A B C	13.112,6 11.314,2 11.482,3

Erläuterungen

Zu 10 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 203,4 Tsd. € infolge von Umsetzungen von den Titeln 511 01 der Kap. 10 01, 10 10, 10 12, 10 15, 10 20, 10 50, 10 53, 10 56 und 10 65.

Zu 10 02/701 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare kleine Baumaßnahmen an den übrigen Dienstgebäuden.

Für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind insgesamt veranschlagt:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
10 02/701 01	260,0	260,0
10 12/701 01	160,0	-
10 20/701 01	-	208,0
10 50/701 01	430,0	380,0
10 53/701 01	11.350,0	9.400,0
10 56/701 01	30,0	75,0
10 72/701 01	170,0	-
Zusammen	12.400,0	10.323,0

Zu 10 02/702 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 15,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 02/812 26

Der Leertitel dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

Zu 10 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 10 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Einnahmen sind bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 42,7 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 02/61 - 65

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11. September 1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	6.546,6	6.808,4	A	8.024,8
					B	6.052,7
					C	6.139,9
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	334,7	348,1	A	477,8
					B	309,5
					C	360,8
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	11,5	11,9	A	20,5
					B	10,6
					C	19,0
446 61-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	10.832,9	11.266,1	A	10.220,9
					B	10.015,6
					C	9.384,2
446 62-2	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
					B	-0,4
		Summe der Titelgruppe	77.201,1	80.043,5	A	76.715,1
					B	70.061,8
					C	69.635,5
		66 Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 66-0	219	Zeitbeschäftigte und Aushilfsbeschäftigte	---	---	A	---
547 66-6	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Elementen des neuen Steuerungsmodells	9,5	9,5	A	20,0
					B	0,1
					C	2,3
812 66-4	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	9,5	9,5	A	20,0
					B	0,1
					C	2,3
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 04.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 189,1 Tsd. € pro Haushaltsjahr zu Gunsten Kap. 06 21 Tit. 547 60 für zentralen Sachaufwand im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte in StK, StMI, StMJ, StMBW, StMFLH, StMWi, StMELF, StMAS sowie ORH und ihren Betrieb beim Rechenzentrum Nord, beim IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern sowie beim Kompetenzzentrum DMS beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-9	219	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.368,2	2.208,6	A	2.369,2
					B	1.755,8
					C	1.792,0
514 99-6	219	Verbrauchsmittel	469,7	427,7	A	546,9
					B	426,7
					C	475,4

Erläuterungen

Zu 10 02/66

Der Ministerratsbeschluss vom 23. Oktober 2007 sieht vor, dass auf der Grundlage des Rahmenkonzepts zum Einsatz neuer Steuerungselemente in der bayerischen Staatsverwaltung für geeignete Bereiche verwaltungsspezifische Controllingkonzepte zu entwickeln und diese unter Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgebots in eigener Verantwortung umzusetzen sind.

Zu 10 02/547 66

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Aus- und Fortbildung, Sachverständige sowie Reisekosten.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 10,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/99

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik für den Verwaltungsvollzug im Ressort.

Basierend auf der aktuellen Datenmeldung für das IT-Controlling im Berichtsjahr 2015 ist im Einzelplan 10 folgendes Personal, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist, eingesetzt:

Anzahl der IT-Mitarbeiter (Beamte und Beschäftigte)

ab BesGr 13:	13,3
BesGr A 9 bis A 12:	55,82
BesGr A 6 bis A 8:	17,2

Zu 10 02/511 99

2018 gegenüber 2017:

Weniger 159,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/514 99

Veranschlagt sind Aufwendungen für Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, u. ä.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 77,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

93,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 20/534 01,
51,4 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<hr/> 42,0 Tsd. €	weniger.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 99-2	219	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	110,8	108,2	A B C	61,6 19,0 44,6
519 99-1	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	27,9	127,4	A B C	33,4 43,0 14,6
525 99-3	219	Aus- und Fortbildung	145,1	123,5	A B C	147,0 103,2 76,3
526 99-2	219	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	311,8	500,0	A B C	809,1 107,3 324,1
527 99-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	56,5	51,5	A B C	59,0 65,2 59,1
533 99-3	219	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
534 99-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.308,1	1.019,4	A B C	1.205,7 830,2 923,3
812 99-5	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.901,9	2.133,7	A B C	1.268,1 435,5 619,8
Summe der Titelgruppe			6.700,0	6.700,0	A B C	6.500,0 3.785,9 4.329,3
Gesamtausgaben			80.405,0	83.833,0	A B C	88.465,2 74.623,4 76.859,4

Erläuterungen

Zu 10 02/518 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 49,2 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 02/519 99

2018 gegenüber 2017:

Mehr 99,5 Tsd. € infolge zusätzlichen Bedarfs für die Verkabelung von VoIP-Telefonanlagen.

Verpflichtungsermächtigung 2018:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/525 99

2018 gegenüber 2017:

Weniger 21,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/526 99

2017 gegenüber 2016:

Weniger 497,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 188,2 Tsd. € wegen Beratungsleistungen für die Konzeption und Durchführung der Umstellung der Telefonanlagen auf VoIP.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/534 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 102,4 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs u.a. wegen der Teilnahme am EUREKA-Fach-Verbundmanagement, Anbindungen an die eAkte und Programmanpassungen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 288,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/812 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 633,8 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 231,8 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs u.a. für Ersatzbeschaffungen an Hardware und Software sowie für den Erwerb von VoIP-Telefonanlagen.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Teilnahme an der zentralen IKT-Beschaffung.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	-
					C	18,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	6,6
					C	-
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	6,7
					C	18,8
		Personalausgaben	77.728,0	82.395,4	A	79.347,9
					B	70.385,5
					C	69.950,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.711,9	7.230,1	A	7.528,1
					B	3.771,7
					C	4.147,1
		Baumaßnahmen	285,0	260,0	A	300,0
					B	9,6
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	1.901,9	2.133,7	A	1.268,1
					B	435,5
					C	619,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	-6.221,8	-8.186,2	A	21,1
					B	21,1
					C	2.141,6
		Gesamtausgaben	80.405,0	83.833,0	A	88.465,2
					B	74.623,4
					C	76.859,4
		Zuschuss	80.405,0	83.833,0	A	88.465,2
					B	74.616,8
					C	76.840,5

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 11-6	291	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 145 Sozialgesetzbuch IX	7.700,0	7.700,0	A	7.100,0
					B	6.995,3
					C	7.007,0
119 01-0	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21.</i>	---	---	A	---
					C	0,9
119 11-8	291	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferfürsorge)	130,0	130,0	A	200,0
					B	123,4
					C	121,0
119 12-7	291	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferversorgung)	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.107,7
					C	1.211,2
182 02-1	253	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	---	---	A	---
182 03-0	253	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus TG 60-61 (Ausgaben) nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu TG 60-61 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	206,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	---	---	A	---
231 04-0	291	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	775.000,0	815.000,0	A	715.000,0
					B	703.578,5
					C	627.985,8
236 01-8	861	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	---	---	A	---
					B	0,3
281 12-9	291	Rückzahlungen von Blindengeld	1.200,0	1.200,0	A	1.300,0
					B	1.180,4
					C	1.135,7
281 13-8	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	150,0	150,0	A	100,0
					B	175,9
					C	152,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 03

Aus den bei diesem Kapitel veranschlagten Mitteln für Allgemeine Bewilligungen werden Maßnahmen und Einrichtungen finanziert, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Arbeits- und Berufsförderung und der Rehabilitation (vgl. hierzu Kap. 10 05), der Kriegsfolgenhilfe usw. (vgl. hierzu Kap. 10 06) sowie der Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe (vgl. hierzu Kap. 10 07) handelt.

Zu 10 03/111 11

Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen gemäß § 145 SGB IX.
Vgl. auch Erläuterungen zu 631 02.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen.

Zu 10 03/119 01

Vereinnahmung von Schutzgebühren usw.
Vgl. auch Erläuterungen zu 531 21.

Zu 10 03/119 11 und 119 12

Einzug der Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 70,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 03/182 02

Leertitel zur Vereinnahmung insbesondere zurückgezahlter Ausbildungsdarlehen.

Zu 10 03/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Zuschüssen des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei 526 21 verausgabt.

Zu 10 03/231 04

Der Bund beteiligt sich seit 2003 in unterschiedlicher Höhe an den den Trägern der Sozialhilfe durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 ff.) entstehenden Kosten. Mit Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 27.12.2012 (BGBl I S. 2783) hat sich der Bund verpflichtet, den Ländern im Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent und ab dem Jahr 2014 jeweils einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr den Sozialhilfeträgern entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII zu erstatten (vgl. § 46 a SGB XII). Die Durchführung des Erstattungsverfahrens zwischen dem Bund und den Ländern bestimmt sich nach § 46 a SGB XII sowie innerhalb Bayerns nach Art. 81 a, 88 Abs. 4 AGSG und § 99 AVSG. Nach Meldung durch den Sozialhilfeträger werden die Erstattungsleistungen quartalsweise durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bei der Bundeskasse abgerufen. Die Erstattungsleistungen des Bundes leitet das ZBFS in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 02). Zu hohe Quartalsabrufe sind grundsätzlich in Folgequartalen durch Verminderung des Abrufbetrags auszugleichen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 60.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 40.000,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/236 01

Die Kosten, die durch die Bestellung des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen und seine Tätigkeit entstehen, tragen die landesunmittelbaren Versicherungsträger nach dem Verhältnis der Zahl der wahlberechtigten Versicherten, wenn für sie eine Wahl mit Stimmabgabe stattgefunden hat oder sie an einem Beschwerdeverfahren beteiligt gewesen sind. Die Kosten des Landeswahlausschusses werden durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vorgestreckt und nach Abschluss der Sozialversicherungswahlen anteilig zurückgefordert. Die entsprechenden Ausgaben werden bei 536 06 geleistet. Die Wahlen finden 2017 statt.

Zu 10 03/281 12

Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückzahlungen von Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Rückeinnahmen.

Zu 10 03/281 13

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 02-0	291	Beiträge, Spenden u.ä. zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
119 52-8	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A C	--- 3,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - 3,1
71 Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz						
231 71-8	237	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	30.266,7	30.266,7	A B C	29.168,0 26.840,2 26.470,7
281 71-7	237	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 71.</i>	27.240,0	27.240,0	A B C	26.251,2 28.607,1 28.364,8
Summe der Titelgruppe			57.506,7	57.506,7	A B C	55.419,2 55.447,4 54.835,5
86 - 87 Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe						
111 87-5	291	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch private Arbeitgeber und durch Arbeitgeber der öffentlichen Hand (ohne Freistaat Bayern) <i>Vgl. Vermerk zu 631 87 und 686 87.</i>	102.000,0	102.000,0	A B C	92.000,0 97.987,7 95.552,0
112 87-4	291	Säumniszuschläge, Geldbußen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	400,0	400,0	A B C	400,0 367,7 369,9
162 87-3	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.248,4 1.226,2
182 87-9	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	6.000,0	6.000,0	A B C	5.000,0 6.101,5 6.172,8
231 86-1	291	Zuweisungen vom Bund aus dem Ausgleichsfonds <i>Vgl. Vermerk zu 683 86</i> <i>Rückzahlungen an den Bund (Ausgleichsfonds) können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	2.500,0	2.500,0	A B C	7.000,0 2.403,9 673,0
235 87-6	291	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	50,0	50,0	A	50,0
271 87-1	291	Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	50,0	50,0	A	50,0

Erläuterungen

Zu 10 03/282 02

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden, Sponsoring- und Werbeaufkommen sowie sonstiger Beiträge bei Produkten und Projekten aus dem "Aktionsprogramm für Qualitätsmanagement sowie Kommunikationstechnik einschließlich neuer Medien in der Sozialen Arbeit"; Ausgaben bei Titelgruppe 74.

Zu 10 03/52 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 52 (Ausgaben).

Zu 10 03/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen im Vollzug des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl I S. 1202). Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

Zu 10 03/231 71

Erstattungsleistungen des Bundes (ein Drittel der Geldleistungen) gemäß § 8 Abs. 1 UVG.
Vgl. auch Erläuterung zu 681 71.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.098,7 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben bei 681 71.

Zu 10 03/281 71

Einnahmen aus den Ansprüchen der berechtigten Kinder gegen den säumigen Unterhaltsschuldner, die nach § 7 Abs. 1 UVG kraft Gesetz auf das Land übergehen. Ein Drittel dieser Einnahmen sind an den Bund abzuführen.
Vgl. auch Erläuterung zu 631 71.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 988,8 Tsd. € infolge zu erwartender höherer Einnahmen.

Zu 10 03/111 87

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Ausgleichsabgabe nach § 77 Absatz 3 SGB IX zum 01.01.2016, die ab 2017 kassenwirksam wird.

Zu 10 03/112 87

Für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe sind Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 SGB IX zu erheben.
Nach § 156 SGB IX ist die Verhängung von Geldbußen möglich.

Zu 10 03/182 87

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 03/231 86

Veranschlagt sind die Bundesmittel für das Bund-Länder-Programm "Initiative Inklusion".

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4.500,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Zuweisungen.

Zu 10 03/235 87

Veranschlagt sind die zu erwartenden Förderungshilfen nach dem Arbeitsförderungsrecht des SGB III.

Zu 10 03/271 87

Veranschlagt sind die zu erwartenden Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
281 87-9	291	Einnahmen aus Beihilfen und Zuschüssen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 704,5 1.184,3
389 87-0	891	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch den Freistaat Bayern als Arbeitgeber der öffentlichen Hand <i>Vgl. Vermerk zu 631 87 und 686 87.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			114.000,0	114.000,0	A B C	107.500,0 108.813,6 105.178,2
88 Einnahmen aus Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge						
162 88-2	291	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 88-8	291	Tilgung von Darlehen	14,0	14,0	A B C	14,0 12,6 13,6
281 88-8	291	Einnahmen aus Beihilfen	200,0	200,0	A B C	200,0 235,7 220,9
Summe der Titelgruppe			214,0	214,0	A B C	214,0 248,3 234,4
94 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge						
162 94-4	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	---	---	A	---
182 94-0	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	20,0	20,0	A B C	20,0 15,3 16,8
231 94-1	291	Erstattung des Anteils an den Leistungen an Opfer von Gewalttaten durch den Bund	1.698,4	1.786,4	A B C	1.390,4 1.774,5 1.515,3
281 94-0	291	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	150,0	150,0	A B C	110,0 190,0 154,2
Summe der Titelgruppe			1.868,4	1.956,4	A B C	1.520,4 1.979,8 1.686,3
95 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)						
231 95-0	291	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	6.553,8	6.773,8	A B C	5.561,6 6.151,7 5.884,1

Erläuterungen

Zu 10 03/281 87

Nach § 102 Abs. 6 in Verbindung mit § 14 SGB IX hat das Integrationsamt einen Erstattungsanspruch gegen den für die Leistungen zuständigen Rehabilitationsträger, wenn nachträglich dessen Zuständigkeit festgestellt wird.

Zu 10 03/389 87

Vgl. Erläuterung zu 13 03/989 01.

Zu 10 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 88 (Ausgaben).

Zu 10 03/94 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 94 (Ausgaben).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 348,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 88,0 Tsd. € insbesondere wegen höherer Erstattungen durch den Bund.

Zu 10 03/95 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 95 (Ausgaben).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 892,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 220,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungen durch den Bund.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
281 95-9	291	Rückerstattungen aus den Leistungen an Opfer von Gewalttaten <i>Vgl. Vermerk zu 631 95.</i>	200,0	200,0	A	300,0
					B	158,7
					C	199,9
		Summe der Titelgruppe	6.753,8	6.973,8	A	5.861,6
					B	6.310,4
					C	6.083,9
		Gesamteinnahmen	965.722,9	1.006.030,9	A	895.415,2
					B	886.167,6
					C	805.635,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-4	313	Vergütungen für die Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	0,5	0,5	A	1,0
					B	0,4
					C	0,4
427 11-5	313	Vergütungen für Beisitzer und sonstige Kosten der Heimarbeits- und Entgeltausschüsse	3,5	3,5	A	3,0
					B	2,9
					C	0,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 21-3	165	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen <i>Zu 526 21 und 683 01:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 981 02.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i> <i>231 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 255,2 Tsd. € im Jahr 2017 und</i> <i>bis zu 242,1 Tsd. € im Jahr 2018 zu Gunsten Kap. 03 07 Tit.</i> <i>428 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 55,6 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 55,6 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	305,2	292,1	A	202,5
					B	84,7
					C	49,9
526 23-1	165	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 185,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 185,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	220,0	220,0	A	550,0
					B	257,7
					C	66,9
531 21-6	291	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit <i>Zu 531 21 und 540 01:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i> <i>119 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 170,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 170,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	219,5	219,5	A	219,5
					B	132,5
					C	208,7

Erläuterungen

Zu 10 03/412 01

Zur Durchführung der Aufgaben des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) wurde/n der Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz und bei den Gewerbeaufsichtsämtern die Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz gebildet (§§ 55, 56 JArbSchG). Aus dem Ansatz werden Vergütungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils geltenden Fassung an Mitglieder gewährt. Die Sachkosten für die Durchführung der Veranstaltungen der Ausschüsse werden aus 536 07 bestritten.

Zu 10 03/427 11

Nach den §§ 4 und 22 des Heimarbeitsgesetzes vom 14. März 1951 (BGBl I S. 191), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2015 (BGBl I S. 2010), sind von den obersten Arbeitsbehörden der Länder Heimarbeits- und Entgeltausschüsse zu errichten. Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der Beisitzer.

Zu 10 03/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu 683 01).

Daneben sind insbesondere bei den Fachtitelgruppen der Kap. 10 03, 10 05 und 10 07 weitere Forschungstitel ausgebracht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 102,7 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur zeitgerechten Beauftragung von mehr- oder überjährigen Forschungsaufträgen.

Zu 10 03/526 23

Der Ansatz dient der Erstellung des Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (Sozialbericht) gemäß mehrerer Beschlüsse des Bayerischen Landtags (LT-Drs. 13/4406, 13/4365, 13/9853, 14/11647 und 15/5944) sowie der Erstellung des jährlichen Statistikberichts zur sozialen Lage in Bayern, der Schriftenreihe "Leben in Bayern" und der Wohnungslosenstatistik.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 330,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur zeitgerechten Vergabe von mehr- oder überjährigen Aufträgen.

Zu 10 03/531 21

Die Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind überwiegend dezentral in Gruppe 531 veranschlagt. Erstmals wurde 2007 ein Teil dieser Haushaltsmittel auf einen neuen Haushaltstitel konzentriert. Die zentrale Veranschlagung hat sich bewährt, ermöglicht sie doch eine schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Kommunikationsmaßnahmen sowie die Setzung übergeordneter Schwerpunktthemen in der politischen Kommunikation.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
536 01-5	313	Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz <i>Aus dem Ansatz können auch Kosten für die Herstellung der erforderlichen Formblätter getragen werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.950,0	1.950,0	A B C	2.000,0 1.942,9 1.947,1
536 02-4	291	Arbeitstagungen zum Vollzug des SGB XII	0,5	0,5	A	0,5
536 03-3	291	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare und der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste sowie sonstiger Auszeichnungen	72,3	72,3	A B C	70,8 65,1 63,0
536 05-1	861	Kosten von Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	6,0	1,5	A	4,1
536 06-0	861	Kosten des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4,0	1,5	A	2,5
536 07-9	313	Kosten der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	0,3	0,3	A	0,3
540 01-9	291	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 147,2 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 47,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	147,2	147,2	A B C	47,2 53,6 74,1

Erläuterungen

Zu 10 03/536 01

Nach den §§ 32 ff. des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Spätestens ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung muss der Jugendliche nachuntersucht werden.

Die Kosten der Untersuchung trägt nach § 44 des JArbSchG das Land. Veranschlagt sind die Mittel für die Erstuntersuchungen, die Nachuntersuchungen, die notwendigen Ergänzungsuntersuchungen, die Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Vereinigung, Untersuchungsberechtigungsscheine, Listen und Merkblätter.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/536 02

Zur Durchführung von Arbeitstagen zum Sozialhilferecht.

Zu 10 03/536 03

Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare werden verliehen für Dienstzeiten von 25, 40, 50 und 60 Jahren bei einem Arbeitgeber. Mit der Sozialmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um den arbeitenden Menschen in besonderem Maße verdient gemacht haben. Darüber hinaus werden Ehrenurkunden und Medaillen verliehen an Personen, die einen behinderten Menschen in häuslicher Pflege langjährig intensiv betreuen.

Im Einzelnen sind veranschlagt:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare einschl. Beschriftung, Schutzhüllen, Versandrollen und Aufwendungen anlässlich der Verleihung	48,5	48,5
2. Kosten der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste einschließlich Aufwendungen anlässlich der Verleihung sowie Aufwendung anlässlich der Verleihung von Bundesverdienstorden	20,0	20,0
3. Pflegemedaille	3,8	3,8
Zusammen	72,3	72,3

Zu 10 03/536 05

Die Oberste Verwaltungsbehörde des Landes hat nach § 53 Abs. 2 Satz 1 SBG IV den Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen; das Land hat gem. § 82 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen in der Sozialversicherung fanden zuletzt 2011 statt, die nächsten Wahlen sind 2017 durchzuführen.

Zu 10 03/536 06

Gemäß § 4 SVWO wurde der Landeswahlausschuss für die Durchführung der Sozialversicherungswahlen mit Wirkung zum 1. Februar 2016 bestellt. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung, die Vorsitzenden auch Aufwandspauschalen.

Im Übrigen vgl. auch Erläuterung zu 236 01.

Zu 10 03/536 07

Kosten für Veranstaltungen, Aufklärungsmaßnahmen u.ä. (Aufklärung der Ausbilder, Eltern, Erzieher, Lehrer, Unternehmer, Vertreter der Organisationen und der Jugendlichen über die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes).

Vgl. auch Erläuterung zu 412 01.

Zu 10 03/540 01

Die zentrale Veranschlagung von Veranstaltungsmitteln ermöglicht die schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Veranstaltungen als Reaktion auf aktuelle sozialpolitische Entwicklungen oder die Festlegung politischer Schwerpunkte.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € für die Durchführung einer Veranstaltung im Rahmen des Jubiläums "100 Jahre Freistaat Bayern".

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Sicherstellung einer jeweils zeitgerechten Auftragsvergabe für Veranstaltungen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 02-8	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 152 Sozialgesetzbuch IX	2.079,0	2.079,0	A	1.920,0
					B	1.873,1
					C	1.886,5
632 01-8	291	Erstattung des Anteils Bayerns an den Kosten der Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	100,0	100,0	A	105,0
					B	97,0
					C	103,0
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	775.000,0	815.000,0	A	715.000,0
					B	703.578,5
					C	627.985,8
633 04-4	045	Kosten der Therapie und Unterbringung von psychisch gestörten Gewalttätern nach dem Therapieunterbringungsgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A	---
					C	354,3
634 01-6	291	Zuweisung an den Fonds "Sexueller Missbrauch im familiären Bereich"	***	***	A	---
					C	7.610,0
636 01-4	291	Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	3.800,0	3.800,0	A	3.887,0
					B	3.661,8
					C	3.762,6
681 01-8	291	Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz	80.500,0	92.500,0	A	81.000,0
					B	78.206,2
					C	79.998,8
682 01-7	291	Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	46.500,0	46.500,0	A	47.500,0
					B	45.522,7
					C	45.676,4

Erläuterungen

Zu 10 03/631 02

Der in § 145 Abs. 1 SGB IX bestimmte Personenkreis der schwerbehinderten Menschen erhält die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nur noch gegen eine Kostenbeteiligung von 80 € (jährlich).

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Anteil des Bundes gem. § 152 SGB IX an den bei 111 11 veranschlagten Einnahmen.

Vgl. auch Erläuterungen zu 111 11.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 159,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen bei 111 11.

Zu 10 03/632 01

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (AntiDHG). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. zu erstatten.

Zu 10 03/633 02

Vgl. Erläuterungen zu 231 04.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 60.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 40.000,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/633 04

In Ausnahmefällen unter äußerst engen Voraussetzungen können Unterbringungen nach dem Therapieunterbringungsgesetz auch in psychiatrischen Krankenhäusern der Bezirke erfolgen. Damit den Bezirken nötigenfalls die entstandenen Kosten erstattet werden können, ist 2017 vorsorglich ein entsprechender Leertitel zu veranschlagen.

Zu 10 03/636 01

Erstattung von Aufwendungen der Krankenkassen nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21. August 1995 (BGBl I S. 1054).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 87,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/681 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für Blinden- und Taubblindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz vom 7. April 1995 (GVBl S. 150), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Blindengeldes vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 464).

Bei der Gewährung des Blinden- und Taubblindengeldes bleibt jegliches Einkommen anrechnungsfrei. Das Bayerische Blindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor. Leistungen, die den Blinden und Taubblinden zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen nach anderen Rechtsvorschriften zustehen, insbesondere Pflegeversicherungsleistungen, werden auf das Blinden- und Taubblindengeld teilweise angerechnet.

Ab dem Jahr 2018 wird als neue Leistung ein abgesenktes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen gewährt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 12.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund Einführung eines abgesenkten Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen.

Zu 10 03/682 01

Nach Kapitel 13 des SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046) ist ein bestimmter Personenkreis im öffentlichen Personenverkehr unentgeltlich zu befördern. Kostenträger sind ausschließlich die Länder.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
683 01-6	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Zu 526 21 und 683 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	60,0	60,0	A	60,0
					B	10,4
					C	64,9
683 02-5	291	Zuschüsse an Arbeitgeber zur Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs	0,5	0,5	A	1,0
					B	0,3
					C	0,3
684 01-5	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG)	750,0	750,0	A	750,0
					B	672,2
					C	402,8
685 01-4	253	Zuschüsse an die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	---	---	A	---
					C	502,8
686 05-9	313	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	76,5	76,5	A	64,0
					B	59,6
					C	57,2
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 02-4	891	Erstattung von Kosten an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für statistische Erhebungen sowie die Inanspruchnahme von Rechenanlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Rückennahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	392,3	471,6	A	479,6
					B	447,2
					C	414,1
Titelgruppen						
51 Soziale und medizinische Zwecke im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
547 51-1	291	Kosten für Hilfsmaßnahmen	90,0	90,0	A	90,0
					B	66,4
					C	57,5
684 51-4	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (humanitäre Hilfe)	30,0	30,0	A	30,0
					B	53,6
					C	82,5
Summe der Titelgruppe			120,0	120,0	A	120,0
					B	120,0
					C	140,0

Erläuterungen

Zu 10 03/683 01

Veranschlagt sind:

1. Mittel zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, die insbesondere aus gesellschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für den Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration von Belang sind.
2. Mittel zur Förderung von Kongressen und sonstigen Veranstaltungen.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für überjährige Forschungsvorhaben und zur rechtzeitigen Beauftragung bei Veranstaltungen.

Zu 10 03/683 02

Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs vom 18. Mai 1951 (BayRS 811-2-A) auf Antrag privaten Arbeitgebern die Lohn- und Gehaltsaufwendungen für den nach § 125 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046) zusätzlich gewährten Urlaub, wenn sie über den Pflichtenatz nach § 71 SGB IX hinaus Schwerbeschädigte beschäftigen.

Zu 10 03/684 01

Veranschlagt ist der Mittelbedarf für die Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung, Anleitung, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer (vgl. Art. 4 Abs. 1 AGBtG) sowie der Beratung über Vorsorgevollmacht, Patiententestament und Betreuungsverfugung.

Zu 10 03/685 01

Die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" wurde mit Gesetz vom 24. Juli 1995 unter Beteiligung des Bundes, der pharmazeutischen Industrie, des Blutspendedienstes und der Länder errichtet. Der Anteil Bayerns an der Aufstockung des Stiftungsvermögens betrug zunächst insgesamt rd. 1.626,7 Tsd. €, verteilt auf 4 Jahre (2004 bis 2007). Die Weiterfinanzierung der Stiftung erfolgt von 2011 bis 2017, die Mitfinanzierung durch die Bundesländer wurde von diesen einvernehmlich beschlossen, sofern sich - wovon auszugehen ist - der Bund, die Pharmaunternehmen und das Deutsche Rote Kreuz wie bisher angemessen beteiligen. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung ist bereits jetzt mit einer Weiterführung der Stiftung auch weit über das Jahr 2017 hinaus zu rechnen. Dies wird zu gegebener Zeit entschieden.

Zu 10 03/686 05

Mitgliedsbeiträge werden gezahlt u.a. an die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V., den Deutschen Sozialrechtsverband e.V. und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12,5 Tsd. € wegen Beitritts zum Stiferrat der Stiftung Lesen.

Zu 10 03/981 02

Kostenerstattung an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen usw. sowie für erforderliche statistische Erhebungen im Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 87,3 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 79,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/51

Aus dem Ansatz werden im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern weiterhin Maßnahmen und Einrichtungen für soziale und medizinische Zwecke in Rumänien gefördert. Insbesondere handelt es sich hierbei neben der Soforthilfe und der Beschaffung von Medikamenten um Hilfen für Waisen-, Behinderten- und Altenheime sowie die Aus- und Weiterbildung von Personal dieser Einrichtungen und die Förderung der Kosten von humanitären Hilfstransporten.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 52.</i>				
428 52-4	313	Personalausgaben	---	---	A B C	--- -0,1 -0,2
511 52-2	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A	---
526 52-5	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	10,8	10,8	A B C	70,8 48,9 57,8
531 52-8	313	Kosten für Veröffentlichungen	20,8	20,8	A B C	20,8 28,6 14,5
540 52-7	313	Kosten für Veranstaltungen	9,4	9,4	A B C	9,4 0,2 0,5
547 52-0	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 5,8
<u>632 52-6</u>	313	Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der GDA	60,0	60,0	A	
684 52-3	313	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Unfallschutz)	---	---	A	---
686 52-1	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	90,0	90,0	A B C	90,0 15,0 90,0
		Summe der Titelgruppe	191,0	191,0	A B C	191,0 98,4 162,6
		60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 03. Aus der TG darf der Ansatz bei Kap. 06 05 Tit. 729 22 bis zur Höhe von 600,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 60-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 87,0
547 61-9	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 129,9
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 212,3
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 408,8
636 60-2	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
681 60-6	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A B	--- 166,0
681 61-5	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 03/52	2017	2018
Veranschlagt sind im Einzelnen für:	Tsd. €	Tsd. €
1. Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	10,8	10,8
2. Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der GDA	60,0	60,0
2. a) Veröffentlichungen	20,8	20,8
b) Veranstaltungen	9,4	9,4
3. Förderung von Institutionen auf dem Gebiet der Unfallverhütung	90,0	90,0
Zusammen	191,0	191,0

Zu 10 03/60 - 61

Aus der Titelgruppe 60 werden die im Beschäftigungspakt Bayern vereinbarten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt, um die Eingliederungschancen von (arbeitslosen) Arbeitnehmern vor allem in den ersten (allgemeinen) Arbeitsmarkt zu verbessern.

Um möglichst jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen einen Ausbildungsplatz oder ein Qualifizierungsangebot zur Verfügung zu stellen, werden aus der Titelgruppe auch verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation gefördert.

Aus der Titelgruppe 61 werden insbesondere Projekte modellhaft gefördert mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfswelder ergeben bzw. wie bisherige soziale Schwerpunkte anzupassen sind.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 5.070,0 Tsd. € wegen Rückführung vorübergehend zur Verfügung gestellter Mittel.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Förderung von überjährigen Projekten.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
683 61-3	253	Zuschüsse für private Unternehmen	---	---	A	---
684 60-3	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
685 60-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 60-1	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	9.181,1	4.111,1	A	9.181,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>3.000,0</i>		B	<i>5.602,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>3.000,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 61-0	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur)	2.617,3	2.617,3	A	2.617,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>1.600,0</i>		B	<i>2.034,7</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>1.600,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 61-0	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 61-9	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A B	---
						1.311,2
		Summe der Titelgruppe	11.798,4	6.728,4	A B C	11.798,4 9.951,8 -
		71 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
631 71-4	237	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen	9.080,0	9.080,0	A	8.750,4
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um ein Drittel der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 71.</i>			B	<i>9.535,7</i>
					C	<i>9.454,9</i>
681 71-3	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen	90.800,0	90.800,0	A B C	87.504,0 79.999,0 79.157,1
		Summe der Titelgruppe	99.880,0	99.880,0	A B C	96.254,4 89.534,7 88.612,1
		72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 72-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 72-4	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
540 72-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
684 72-9	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	430,6	430,6	A B C	430,6 319,2 376,9
883 72-8	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 72-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	430,6	430,6	A B C	430,6 319,2 376,9

Erläuterungen

Zu 10 03/71

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl I S. 1202). Das Gesetz gewährt Kindern unter zwölf Jahren, die von einem Elternteil allein erzogen werden, Unterhaltsvorschüsse für die Dauer von 72 Monaten, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. Soweit kein Unterhaltsanspruch besteht, werden die Leistungen als Ausfallleistungen erbracht.

Zu 10 03/631 71

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Ansprüchen gegen den säumigen Unterhaltsschuldner gemäß § 7 Abs. 1 UVG.
Vgl. auch Erläuterung zu 281 71.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 329,6 Tsd. € infolge der zu erwartenden Rückeinnahmen.

Zu 10 03/681 71

Leistungen gemäß § 2 UVG, die gemäß § 8 Abs. 1 UVG zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Ländern getragen werden. Veranschlagt ist der Bruttobetrag der Leistungen.
Vgl. auch Erläuterung zu 231 71.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 3.296,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/72

Verbesserung der Betreuung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII insbesondere durch landesweite Koordinierungs- und Vernetzungsmaßnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		73 Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 73-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 73-3	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
536 73-8	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen	---	---	A	---
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	200,0	A B C	200,0 282,7 307,6
683 73-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 73-8	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Die Mittel für das Jahr 2018 sind in Höhe von 2.000,0 Tsd. € gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.</i>	4.000,0	6.000,0	A B C	4.000,0 3.479,0 3.539,1
		Summe der Titelgruppe	4.200,0	6.200,0	A B C	4.200,0 3.761,6 3.846,7
		74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>				
526 74-9	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 74-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	213,8	213,8	A B C	213,8 100,1 49,0
536 74-7	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 220,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 220,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	228,3	228,3	A B C	228,3 79,7 269,1
633 74-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
683 74-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 74-7	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A B	---
685 74-6	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	442,1	442,1	A B C	442,1 281,7 318,1

Erläuterungen

Zu 10 03/73

Die veranschlagten Mittel dienen der bedarfsgerechten Förderung der in gemeinnütziger und kommunaler Trägerschaft stehenden staatlich anerkannten Insolvenzberatungsstellen, die die Durchführung des nach der Insolvenzordnung erforderlichen außergerichtlichen Entschuldungsversuches unterstützen.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur Umsetzung der Delegation der Förderung der Insolvenzberatungsstellen auf die Landkreise und kreisfreien Städte (und damit Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung).

Zu 10 03/74

Zweck der Förderung ist es, die Qualität und Effizienz sozialer Arbeit in den Feldern Unterstützung, Hilfe und Beratung aller Anbieter transparent zu machen, zu steigern und die Ergebnisse bewertbar zu machen. Damit verbunden ist die Gewinnung von Erkenntnissen über den Sozialmarkt, ebenso die Förderung und Fortentwicklung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie (neue Medien) in der sozialen Arbeit mit dem Ziel, die Information über die Angebote für den Bürger, die Beratungskräfte und die Kostenträger zu verbessern.

Ferner werden hier die im Zusammenhang mit dem Bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erforderlichen Mittel veranschlagt: Nach der Bekanntgabe des Bayerischen Aktionsplans im März 2013 ist unter Beachtung des Art. 8 der UN-BRK und zweier Landtagsbeschlüsse vom 12.05.2011 die Aufforderung ergangen, u.a. "wirksame Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit einzuleiten und dauerhaft durchzuführen" (Drs. 16/8605) sowie "entsprechende mediale Konzepte mitzuentwickeln und in allen relevanten Bereichen zu realisieren" (Drs. 16/8606). Zudem muss der Umsetzungsstand des Aktionsplans laufend evaluiert werden.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind die Mittel im Einzelnen für:		
1. ConSozial - Fachmesse und Congress des Sozialmarktes	228,3	228,3
2. Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Bayer. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Bayern	213,8	213,8
3. Zuschüsse zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie des Einsatzes und der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie	-	-
Zusammen	442,1	442,1

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Förderung jahresübergreifender Projekte.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Im Vorgriff auf die Einnahmen bei 111 87 und 389 87 dürfen in den Monaten Januar bis März des jeweiligen Haushaltsjahres bei Titel 425 87, 547 87, 681 87, 684 87, 686 87, 892 87 und 893 87 Ausgaben in Höhe von bis zu 10.000,0 Tsd. € geleistet sowie Zuschüsse in Höhe von bis zu 10.000,0 Tsd. € (fällig in den Monaten April bis Dezember) bewilligt werden.</i>				
428 87-3	291	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681 87, 683 87 und 686 87 bis zum Betrag von 230,1 Tsd. €. Aus dem Ansatz können Entgelte der Arbeitnehmer in sämtlichen Geschäftsbereichen geleistet werden.</i>	90,0	90,0	A	90,0
					B	24,4
					C	35,2
547 87-9	291	Aufwendungen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	994,7
					C	1.010,0
631 86-7	291	Abführung der Zinsen aus den Zuweisungen des Ausgleichsfonds für das Sonderprogramm "Job 4000" an den Bund <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 87 in Höhe der auf das Sonderprogramm "Job 4000" entfallenden Zinsen.</i>	---	---	A	---
					C	1,0
631 87-6	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 20 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 87 und 389 87.</i>	20.400,0	20.400,0	A	18.400,0
					B	19.498,3
					C	19.255,9
632 87-5	291	Ausgaben für den Ausgleich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zwischen den Integrationsämtern	12.110,0	12.110,0	A	10.710,0
					B	7.924,4
					C	10.110,7
681 87-5	291	Zuschüsse zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen <i>Vgl. Vermerk zu 428 87.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	3.777,4
					C	3.043,4
683 86-4	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige im Rahmen des Sonderprogramms "Initiative Inklusion" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 86.</i>	2.500,0	2.500,0	A	7.000,0
					B	3.208,3
					C	2.800,8
683 87-3	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 428 87.</i>	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
					B	2.170,0
					C	1.260,0

Erläuterungen

Zu 10 03/428 87

Mittelbedarf für die bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete.

Zu 10 03/547 87

Aufklärungs-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen (§ 102 Abs. 3 letzter Satz SGB IX, § 29 SchwbAV).

Zu 10 03/631 86

Erstattung der Zinserträge von den Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für das Programm "Job4000" an den Bund.

Zu 10 03/631 87

Der dem Ausgleichsfonds zustehende Anteil von 20 v.H. an dem in einem Haushaltsjahr eingehenden Aufkommen der Ausgleichsabgabe ist an den Bund abzuführen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 10 03/632 87

Zwischen den Integrationsämtern im Bundesgebiet wird ein Ausgleich herbeigeführt (§ 77 Abs. 6 Satz 2 und 3 SGB IX), damit jedem Integrationsamt annähernd gleiche Beträge an der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Durch den Ausgleich verringert sich der dem Land verbleibende Anteil von 80 v.H. des Aufkommens.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.400,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 10 03/681 87

Leistungen gemäß § 102 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV.

Zu 10 03/683 86

Veranschlagt sind die Bundesmittel für das Programm "Initiative Inklusion".
Vgl. auch Erläuterung zu 10 03/231 86.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4.500,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Zuweisungen des Bundes.

Zu 10 03/683 87

Mittel für Zuschüsse an Arbeitgeber für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Rahmen von bayerischen Sonderprogrammen, wie "Übergang Förderschule Beruf", "Werkstatt inklusiv", "LASSE", und "BÜWA".

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 87-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2019 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2020 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2020 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2021 Tsd. € 1.200,0</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.328,1 1.487,3
686 87-0	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Zu 681 87, 683 87 und 686 87:</i> <i>Vgl. Vermerk zu 428 87.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 87 und 389 87 sowie um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 112 87, 235 87, 271 87 und 281 87.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 13 06/162 45.</i>	6.000,0	6.000,0	A B C	5.000,0 6.505,5 6.210,8
862 87-6	291	Darlehen an Arbeitgeber	400,0	400,0	A	400,0
863 87-5	291	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 87 und 182 87.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.560,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.560,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 5.433,9 6.038,9
892 87-0	291	Zuschüsse an Arbeitgeber <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 19.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 19.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36.000,0	36.000,0	A B C	32.000,0 36.731,9 34.608,5
893 87-9	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.000,0	20.000,0	A B C	17.400,0 21.878,1 26.533,9
Summe der Titelgruppe			114.000,0	114.000,0	A B C	107.500,0 109.474,9 112.396,5
88 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferversorge <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 88-4	291	Beihilfen	4.000,0	4.400,0	A B C	3.080,0 3.672,4 3.274,7

Erläuterungen

Zu 10 03/684 87

Bewilligung von Zuschüssen für Miet- und Pachtaufwendungen gem. § 30 Abs. 3 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Bewilligung von Zuschüssen für mehrjährige Mietverhältnisse.

Zu 10 03/686 87

Veranschlagt sind:

1. Zuschüsse zur psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen (§ 102 Abs. 2 Satz 4 SGB IX, § 28 SchwbAV),
2. Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 17 SchwbAV),
3. Zuschüsse für Forschungs- und Modellvorhaben (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV).

In Abstimmung mit dem Finanzministerium werden gemäß der Zustimmung des Zentralbankrates vom 27. November 1980 die zur Auszahlung vorübergehend nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe verzinslich angelegt. Die hieraus bei 13 06/162 45 aufkommenden Zinserträge fließen dem Ansatz zu.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs u.a. für das Programm "Chancen schaffen III" (Leistungen an Integrationsfachdienste).

Zu 10 03/862 87

Darlehen zur Schaffung und Bereitstellung sowie zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen privater Unternehmer.

Zu 10 03/863 87

Veranschlagt sind

1. Darlehen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen (§ 102 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV),
2. Darlehen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/892 87

Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen, zur behindertengerechten Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsplätzen, bei außergewöhnlichen Belastungen im Sinne von § 102 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. b SGB IX sowie zur Förderung von Integrationsprojekten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs u.a. für das Programm "Chancen schaffen III" (Leistungen an Arbeitgeber).

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur rechtzeitigen Bewilligung mehrjähriger Vorhaben.

Zu 10 03/893 87

Zuschüsse zur Schaffung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/88

Nach § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) erhalten Impfgeschädigte wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen eines Impfschadens auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG); darunter fallen auch Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Die Aufwendungen trägt allein das Land.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 918,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
863 88-4	291	Darlehen	20,0	20,0	A	22,0
					B	12,1
					C	8,6
		Summe der Titelgruppe	4.020,0	4.420,0	A	3.102,0
					B	3.684,5
					C	3.283,3
		89 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.</i>				
632 89-3	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten (außerhalb Bayern)	10,0	10,0	A	8,0
					B	12,1
					C	9,1
636 89-9	291	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	1.000,0	1.000,0	A	930,0
					B	1.040,9
					C	973,4
671 89-5	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	400,0	400,0	A	400,0
					B	444,3
					C	535,0
681 89-3	291	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	11.500,0	11.500,0	A	11.446,0
					B	11.556,8
					C	11.765,9
		Summe der Titelgruppe	12.910,0	12.910,0	A	12.784,0
					B	13.054,1
					C	13.283,4
		90 Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
684 90-7	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	700,4	700,4	A	700,4
					B	649,6
					C	620,4
893 90-4	236	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	700,4	700,4	A	700,4
					B	649,6
					C	620,4
		94 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 94) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 94-7	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 94, 182 94 und 281 94.</i>	37,4	37,4	A	28,6
					B	37,8
					C	49,0
681 94-6	291	Beihilfen	1.700,0	1.800,0	A	1.600,0
					B	1.580,3
					C	1.321,6

Erläuterungen

Zu 10 03/89

Leistungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) mit Ausnahme der Kriegsofopferfürsorge.

Für Leistungen entsprechend der Kriegsofopferfürsorge sind Mittel bei TG 88 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 126,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/90

Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für Personalkosten, die im Rahmen der zentralen Aufgaben im Wohlfahrtsbereich, insbesondere in der Bündelungsfunktion für Fördermaßnahmen entstehen (insbesondere Zuschüsse gem. Art. 88 Abs. 3 AGSG - sog. Globalzuschüsse), sowie Zuschüsse an sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine zur Förderung ihrer Aufgaben.

Zu 10 03/94, 95 und 96

Nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (OEG) erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Gewalttat auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Es sind veranschlagt:

1. bei TG 94:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsofopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG), für die Kostenträger das Land mit 60 v.H. und der Bund mit 40 v.H. sind.
2. bei TG 95:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsofopferfürsorge mit Ausnahme der Kriegsofopferfürsorge, für die Kostenträger das Land mit 60 v.H. und der Bund mit 40 v.H. sind.
3. bei TG 96:
Ausgaben für die Leistungen, für die Kostenträger ausschließlich das Land ist (Leistungen, die nicht Geldleistungen im Sinne des § 4 Abs. 3 OEG sind).

Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v.H. der ihnen entstandenen Ausgaben (§ 4 Abs. 3 Satz 3 OEG). Die Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben bei TG 96 wird für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge bei Titel 231 94, für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge bei Titel 231 95 vereinnahmt.

Zu 10 03/94

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 94 (Einnahmen) ausgebracht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 108,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
863 94-6	291	Darlehen	20,0	20,0	A	20,0
					B	12,7
					C	24,5
		Summe der Titelgruppe	1.757,4	1.857,4	A	1.648,6
					B	1.630,7
					C	1.395,2
		95 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 95) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 95-6	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen	44,0	44,0	A	66,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 95.</i>			B	37,7
					C	69,8
632 95-5	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badeskuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	20,0	20,0	A	10,0
					B	19,2
					C	24,0
636 95-1	291	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	150,0	150,0	A	150,0
					B	153,4
					C	150,6
671 95-7	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badeskuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	20,0	20,0	A	50,0
					B	4,9
					C	7,7
681 95-5	291	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	16.500,0	17.000,0	A	14.600,0
					B	15.816,0
					C	14.983,3
		Summe der Titelgruppe	16.734,0	17.234,0	A	14.876,0
					B	16.031,1
					C	15.235,4
		96 Leistungen an Opfer von Gewalttaten, soweit Kostenträger ausschließlich das Land ist				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
631 96-5	291	Kostenerstattung an den Bund	---	---	A	---
632 96-4	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badeskuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	500,0	500,0	A	170,0
					B	462,0
					C	317,9
636 96-0	291	Erstattungen an Sozialversicherungsträger	11.500,0	12.000,0	A	9.000,0
					B	10.917,3
					C	10.397,4
671 96-6	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badeskuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	1.100,0	1.100,0	A	1.300,0
					B	998,8
					C	915,7
681 96-4	291	Unterstützungen sowie Beihilfen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge	6.000,0	6.300,0	A	4.700,0
					B	5.791,0
					C	5.457,7

Erläuterungen

Zu 10 03/95

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 95 (Einnahmen) ausgebracht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.858,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/96

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.930,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
863 96-4	291	Darlehen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	19.100,0	19.900,0	A B C	15.170,0 18.169,2 17.088,6
		Gesamtausgaben	1.198.471,2	1.249.260,4	A B C	1.123.085,5 1.103.430,3 1.027.988,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	118.664,0	118.664,0	A B C	107.134,0 114.166,1 111.694,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	847.058,9	887.366,9	A B C	788.281,2 772.001,4 693.941,0
		Gesamteinnahmen	965.722,9	1.006.030,9	A B C	895.415,2 886.167,6 805.635,4
		Personalausgaben	94,0	94,0	A B C	94,0 27,5 35,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.498,1	5.478,0	A B C	5.730,5 4.077,7 3.868,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.131.046,8	1.181.776,8	A B C	1.061.939,4 1.033.498,1 956.456,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	61.440,0	61.440,0	A B C	54.842,0 65.379,8 67.214,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	392,3	471,6	A B C	479,6 447,2 414,1
		Gesamtausgaben	1.198.471,2	1.249.260,4	A B C	1.123.085,5 1.103.430,3 1.027.988,9
		Zuschuss	232.748,3	243.229,5	A B C	227.670,3 217.262,8 222.353,4

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	253	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	2,0
					C	2,5
119 01-5	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
162 01-1	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>	---	---	A	---
					C	0,0
<u>162 02-0</u>	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk zu 686 02.</i>	---	---	A	
182 01-7	253	Rückzahlungen aus Darlehen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	253	Zuweisungen des Bundes für Modellvorhaben im Rahmen der beruflichen Bildung behinderter Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 78.</i>	---	---	A	---
231 02-7	253	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
231 03-6	253	Zweckgebundene Zuweisungen zu den Kosten der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
231 04-5	252	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	519.800,0	581.900,0	A	320.000,0
					B	366.345,6
					C	283.202,5
272 39-4	253	Zuweisung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) über den ESF (Förderzeitraum 2007 - 2013) <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	---	---	A	---
					B	32.156,1
					C	19.544,8

Vorbemerkung zu Kapitel 10 05

Aus den Mitteln des Kapitels 10 05 werden insbesondere Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds, der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste, der beruflichen Bildung, der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften und Maßnahmen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation gefördert sowie flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" finanziert.

Zu 10 05/111 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Gebühren usw.

Zu 10 05/119 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren für arbeitswissenschaftliche Veröffentlichungen.

Zu 10 05/162 01

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms zum Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007-2013 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 01.

Zu 10 05/162 02

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms (OP) für die Förderperiode 2014-2020 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 02.

Zu 10 05/182 01

Rückflüsse aus nicht verwendeten Darlehen.

Zu 10 05/231 01 bis 231 03

Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes:

1. Tit. 231 01 zur Förderung von Modellvorhaben im Rahmen der beruflichen Bildung behinderter Menschen; Ausgaben bei TG 78,
2. Tit. 231 02 zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei TG 74,
3. Tit. 231 03 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften; Ausgaben bei TG 76.

Zu 10 05/231 04

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten erwerbstätige Leistungsberechtigte neben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II) Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II).

Die Bundeserstattung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 01.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 199.800,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 62.100,0 Tsd. € infolge höherer Bundesbeteiligung.

Zu 10 05/272 39

Leertitel für zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) nach dem Operationellen Programm (OP) für das Ziel 3 (Förderzeitraum 2007-2013). Für dieses OP ist nach Annahme der Schlussrechnung und Entscheidung der Europäischen Kommission über den Abschluss noch eine Restzahlung zu erwarten, die auf diesem Titel vereinnahmt werden muss. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen auf Landesebene. Von dort erfolgt die Weiterleitung an die übrigen beteiligten Ressorts. Die ESF-Mittel werden - soweit noch notwendig - über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 60) abgewickelt.

Erforderliche Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 60.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
272 41-0	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 62.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	31.000,0	31.000,0	A	31.000,0
					B	5.600,1
281 11-5	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	200,0	200,0	A	200,0
					B	192,4
					C	170,5
282 01-6	253	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
83 Einnahmen im Rahmen der Begabtenförderung						
231 83-9	253	Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 681 83.</i>	---	---	A	---
					B	1,9
281 83-8	253	Rückerstattungen von Leistungsempfängern <i>Vgl. Vermerk zu 631 83.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1,9
					C	-
Gesamteinnahmen			551.000,0	613.100,0	A	351.200,0
					B	404.298,2
					C	302.920,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 02-8	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 10 05 Tit. 540 74 bis zu 1,5 Tsd. €.</i> <i>Zu 412 02 und 536 02:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,0	3,0	A	4,0
					B	2,0
					C	2,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
536 02-9	011	Sachkosten des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Vgl. Vermerk zu 412 02.</i> <i>Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 10 05 Tit. 540 74 bis zu 1,5 Tsd. €.</i>	0,9	0,9	A	0,9
					B	0,2
					C	0,6

Zu 10 05/272 41

Veranschlagt sind die zweckgebundenen Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Operationellen Programms (OP) in Bayern für die Förderperiode 2014-2020 für die Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionenkategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt in Form von globalen Vorschussbeträgen, von jährlichen Vorschüssen, von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von durch die Bescheinigungsbehörde erstellten und verifizierten Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen der Bescheinigungsbehörde. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt zentral durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen. Die Bescheinigungsbehörde leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF-Mittel entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften.

Die ESF-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabeteilgruppe (TG 62) abgewickelt.

Erforderliche Landeskompensationsmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 62.

Zu 10 05/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 05/282 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; Ausgabe bei TG 74.

Zu 10 05/83 (Einnahmen)

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes für die Begabtenförderung sowie die Rückerstattungen der Leistungsempfänger bei nicht in Anspruch genommenen Förderungen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).

Zu 10 05/412 02

Nach § 82 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl I S. 2749), ist beim Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration der Landesausschuss für Berufsbildung zu bilden, der die Staatsregierung in Fragen der beruflichen Bildung zu beraten hat. Veranschlagt sind die Entschädigungen für Barauslagen und Zeitaufwand der Mitglieder.

Die Mittel für Sachkosten des Ausschusses sind bei 536 02 veranschlagt.

Zu 10 05/536 02

Der Landesausschuss für Berufsbildung und seine Unterausschüsse beraten die Staatsregierung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Aus dem Ansatz werden insbesondere Kosten für externe Referenten und Ausgaben im Zusammenhang mit den Sitzungen finanziert.

Die Mittel für die Vergütung der Mitglieder sind bei 412 02 veranschlagt.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	519.800,0	581.900,0	A	320.000,0
					B	366.345,6
					C	283.202,5
<u>681 01-3</u>	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	35,6	---	A	
684 02-9	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Wirtschaftsbereich Hauswirtschaft	35,6	35,6	A	35,6
					B	33,6
					C	33,6
686 01-8	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 162 01. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
<u>686 02-7</u>	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 162 02. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	
<u>686 03-6</u>	291	Zuschüsse an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe" <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.795,4 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6.795,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	2.265,1	1.359,1	A	
		2018 Tsd. € 1.359,1				
		2019 Tsd. € 2.265,1				
		2020 Tsd. € 1.359,1				
		2021 Tsd. € 1.812,1				
		Titelgruppen				
		55 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 3 (Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006) <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
686 55-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	229,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	229,8
					C	-

Erläuterungen**Zu 10 05/633 01**

Vgl. Erläuterung zu 231 04.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 199.800,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 62.100,0 Tsd. € infolge höherer Bundesbeteiligung.

Zu 10 05/681 01

Mehrbedarf für die Ausreichung einer Prämie von 1.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen. Die Prämie wird im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährt.

Zu 10 05/684 02

Aus dem Ansatz werden ausschließlich Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle des Bayerischen Landesausschusses für Hauswirtschaft (BayLAH) gefördert.

Zu 10 05/686 01

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms zum Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007-2013 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 01.

Zu 10 05/686 02

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014-2020 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 02.

Zu 10 05/686 03

Der Freistaat Bayern beteiligt sich zusammen mit dem Bund, den anderen Bundesländern und der Evangelischen und Katholischen Kirche an der Finanzierung und Verwaltung der ab 01.01.2017 eingerichteten "Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben" ("Stiftung Anerkennung und Hilfe").

Ziel der Stiftung ist es, in Ergänzung der gesetzlichen Sozialleistungssysteme das den Betroffenen widerfahrere Leid und Unrecht öffentlich anzuerkennen und wissenschaftlich aufzuarbeiten. Weiterhin sollen Betroffene Unterstützungsleistungen erhalten, bei denen aufgrund des erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der Unterbringung heute noch eine Folgewirkung besteht.

Aufgrund der erwarteten Zahl von Anträgen ergibt sich voraussichtlich ein Bedarf in Höhe von rd. 288 Mio. €. Der Anteil Bayerns an der Stiftung beträgt unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels und einer Beteiligung des Bundes, der Bundesländer und der Kirchen insgesamt rd. 9,06 Mio. €. Dieser Betrag wird anteilig über fünf Jahre ab 2017 veranschlagt.

Zu 10 05/55

Die Förderung nach dem Einheitlichen Programmplanungsdokument für das Ziel 3 (Förderzeitraum 2000-2006) ist mit der Europäischen Kommission noch nicht endgültig schlussgerechnet. Es bestehen noch sog. "offene Fälle und Verfahren", aus denen noch Auszahlungen und Rückforderungen resultieren können, die über diesen Titel abgewickelt werden. Die Förderung im Rahmen von Ziel 3 diente der Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		60 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und Nr. 1081/2006 (Förderzeitraum 2007 - 2013) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 39. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderweitigen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>				
429 60-8	253	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	799,9
					C	408,7
547 60-5	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1.002,5
					C	605,7
633 60-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	2.510,2
					C	1.170,3
681 60-1	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
					B	6.253,1
					C	4.540,3
686 60-6	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	35.730,1
					C	31.205,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	46.295,9
					C	37.930,2
		62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 41. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>				
429 62-6	253	Personalausgaben	---	---	A	---
547 62-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 10 05/60**

Auf der Grundlage des Operationellen Programms "Zukunft in Bayern - Europäischer Sozialfonds - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013 für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden dem Freistaat Bayern von der EU Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung gestellt (Förderzeitraum 2007 - 2013). Der Freistaat Bayern kann aus ESF-Mitteln Aktionen fördern, die insbesondere auf folgende übergreifende thematische Schwerpunkte bzw. Interventionsbereiche abstellen:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer im Hinblick auf eine bessere Vorwegnahme und Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels.
- Verbesserung des Zugangs von Arbeitssuchenden und nicht erwerbstätigen Personen zum Arbeitsmarkt und Verbesserung ihrer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Prävention von Arbeitslosigkeit, insbesondere von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, Förderung des aktiven Alterns, Verlängerung des Arbeitslebens und Erhöhung der Beteiligung am Arbeitsmarkt.
- Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen im Hinblick auf ihre dauerhafte Eingliederung ins Erwerbsleben und Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.
- Stärkung und Verbesserung des Humankapitals.
- Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen durch Vernetzung der zuständigen Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler sowie grenzübergreifender Ebene als Anstoß für Reformen hinsichtlich Beschäftigung und Einbeziehung aller in den Arbeitsmarkt.

Die Förderung richtet sich maßgeblich nach dem von der Europäischen Kommission mit Entscheidung vom 06.11.2007 genehmigten Operationellen Programm in der jeweiligen Fassung. Die Förderung erfolgt dort innerhalb typischer Förderaktivitäten, die in vier Prioritätsachsen gebündelt sind:

- Steigerung von Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung
- Technische Hilfe

Der ESF beteiligt sich nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten der entsprechenden Schwerpunkte bzw. Aktionen (Kofinanzierungsanteil). Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel als komplementärer Anteil zur Bindung von ESF-Mitteln werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereit gestellt.

Für einzelne Förderungen ist im Zuge der Schlussrechnung bzw. des Abschlusses gegenüber der Europäischen Kommission noch eine finanzielle Restabwicklung erforderlich, die über die jeweiligen Titel umzusetzen ist.

Die Auszahlungen der anderen beteiligten Ministerien werden grundsätzlich in den dortigen Haushalten verbucht.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 39.

Zu 10 05/62

Die EU stellt dem Freistaat Bayern in der Förderperiode 2014-2020 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionskategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung. Die Umsetzung der ESF-Förderung erfolgt auf Basis zum einen der Partnerschaftsvereinbarung auf Ebene des Mitgliedsstaates und zum anderen eines Operationellen Programms (OP) auf Ebene des Freistaats Bayern, die jeweils von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Mit der Genehmigung des OP durch die Europäische Kommission werden die Kofinanzierungssätze für die Unterstützung aus dem ESF festgelegt (Kofinanzierungsprinzip), d. h. der ESF beteiligt sich generell nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten. Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.

Im Rahmen der Aufgaben und des OP sollen die ESF-Mittel dazu dienen, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, die soziale Inklusion zu fördern, die Armut zu bekämpfen, Bildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen zu fördern sowie Maßnahmen zur aktiven, umfassenden und dauerhaften Inklusion und zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Die Maßnahmen innerhalb des ESF tragen übergreifend zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 und der dortigen Kernziele bei und sind in diesem Zusammenhang auf die nationalen Reformprogramme und die einschlägigen EU-Leitlinien abgestimmt. Die Realisierung und Ausrichtung erfolgt dabei auf der Grundlage des OP innerhalb von verschiedenen Investitionsprioritäten, wobei die Bekämpfung der Armut einen Schwerpunkt bildet. Die Förderfähigkeit richtet sich dabei nach dem OP in der jeweils gültigen Fassung und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 41.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 62-9	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
686 62-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke	31.000,0	31.000,0	A B	31.000,0 313,6
Summe der Titelgruppe			31.000,0	31.000,0	A B C	31.000,0 313,6 -
73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 73. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
540 73-7	253	Veranstaltungskosten	---	---	A C	---
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 73-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.207,9	1.207,9	A B C	1.207,9 829,1 1.150,2
686 73-1	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
893 73-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	350,0	A	***
Summe der Titelgruppe			1.557,9	1.557,9	A B C	1.207,9 829,1 1.156,7
74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 282 01.</i>						
428 74-3	253	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
531 74-7	253	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 370,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 107,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40,0	370,0	A B C	7,0 90,7 7,0
534 74-4	253	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 Tsd. € 150,0 2019 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	200,0	A	---

Erläuterungen**Zu 10 05/73**

Aufwendungen für Maßnahmen zum bedarfsgerechten Auf- und Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und zum Erhalt der Freiwilligendienste aller Generationen in Bayern.

Die Investitionsmittel sind zur Kofinanzierung der entsprechenden Bundesförderung für überbetriebliche Kompetenzzentren erforderlich.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs bei der Investitionskostenförderung.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die jahresübergreifende Förderung.

Zu 10 05/74

Das Gesamtkonzept „Berufsnachwuchsgewinnung zur Fachkräftesicherung“ bündelt die verschiedenen Maßnahmen des StMAS zur Stärkung der dualen Ausbildung. Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung einschließlich der Berufsorientierung, der Förderung der Ausbildungsbereitschaft und des Engagements für die Berufsbildung. Die Zahl der Schulabgänger nimmt zwar demografisch bedingt ab. Nach wie vor haben aber Problemgruppen, wie z.B. Jugendliche mit schwachem Schulabschluss oder Migranten sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete, Schwierigkeiten, in eine Ausbildung einzumünden, bzw. sind Jugendliche nicht motiviert für eine Ausbildung. Auch regional ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht ausgeglichen. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen und fortgeführt werden, um alle zur Verfügung stehenden Kräfte zu mobilisieren. Dazu gehört u.a. die Fortführung der Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz von Teilzeitausbildung. Daneben werden Einzelmaßnahmen, wie z.B. die Schulung von Ausbildungsplatzakquisiteuren und die jährliche Ausbildungskonferenz gefördert.

Die Staatsregierung führt unter Federführung des StMAS in regelmäßigen Abständen in Nürnberg die „Berufsbildung“ durch. Die Aussteller- und Mitmachmesse sieht als Hauptzielgruppe Schüler. Der im Rahmen der Messe stattfindende „Berufsbildungskongress“ richtet sich an Fachpublikum aus dem Bildungsbereich. Mit der geplanten Neukonzeption der Messe sollen Angebote für Schüler aller Schularten gestärkt werden, neue Möglichkeiten der Akquirierung von Auszubildenden dargestellt werden und die Gleichwertigkeit von dualer und akademischer Ausbildung aufgezeigt werden. Die nächste „Berufsbildung“ wird im Jahr 2018 stattfinden.

In Ergänzung zur Berufsbildungsmesse soll die Entwicklung moderner Informationsangebote erfolgen:

In zeitgemäßer, den Kommunikationsformen junger Menschen angepasster Form wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, über die sich Interessierte ganzjährig über aktuelle Berufsinformationsangebote unterrichten können. Mittels einer Preisverleihung sollen herausragende Konzepte, die der Stärkung der dualen Ausbildung dienen, öffentlichkeitwirksam transportiert werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 259,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die jahresübergreifende Förderung und zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 05/428 74

Leertitel für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen befristeter Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungsstellenmarkt.

Zu 10 05/534 74

Entwicklung und Pflege einer Internetplattform als "Marke" für die Berufsorientierung.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
540 74-6	253	Veranstaltungskosten <i>Vgl. Vermerke zu 412 02 und 536 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 1.232,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 62,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	460,0	1.330,0	A B C	444,0 994,9 264,7
683 74-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 1.600,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 1.600,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.500,0	A B	2.640,0 7,1
684 74-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 575,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 700,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	900,0	A B	950,0 92,3
685 74-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 74-0	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.300,0	5.300,0	A B C	4.041,0 1.185,0 271,6
76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 03.</i>						
526 76-2	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A B C	--- 164,5 161,1
531 76-5	253	Druckkosten der Publikationsmittel	---	---	A B	--- 1,7
540 76-4	253	Veranstaltungskosten	---	---	A B	--- 3,1
633 76-2	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 76-3	253	Leistungen an natürliche Personen <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
683 76-1	253	Prämien und Leistungen an Unternehmen	---	---	A	---
684 76-0	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 200,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 200,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	232,4	232,4	A B C	232,4 24,1 104,9
686 76-8	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 50,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 50,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	77,6	77,6	A	77,6
863 76-3	253	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
892 76-8	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---

Zu 10 05/76

Die Mittel werden für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Bildung, insbesondere der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Eingliederung von Arbeitskräften eingesetzt. Förderungsfähig sind vor allem solche Maßnahmen, die den strukturpolitischen Vorstellungen Rechnung tragen, der Anpassung an technologische Veränderungen (Arbeitswelt 4.0) oder der Integration marktferner Zielgruppen dienen. Die Maßnahmen können im Zusammenwirken mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern (z.B. Auftragsmaßnahmen) durchgeführt werden.

Gefördert werden auch Projekte, deren Zielsetzung die Bekämpfung der Akademikerarbeitslosigkeit ist.

Aus der Titelgruppe werden auch die Betriebsbefragungen und Analysen auf der Basis des Betriebspanels Bayern finanziert.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung von längerfristig laufenden Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 76-7	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	310,0	310,0	A B C	310,0 193,4 266,0
		78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, Titel 536 78 bis zu 80,0 Tsd. €. Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>				
526 78-0	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	33,2	33,2	A B C	33,2 132,2 117,4

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation
Erläuterungen
Zu 10 05/78 - 79

Menschen mit Behinderung bedürfen einer umfassenden Hilfe des Freistaates Bayern, um ihre besondere Lebenssituation meistern zu können. Das Staatsministerium fördert daher insbesondere folgende Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen:

- Vgl. auch Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe. -

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Förderung von Maßnahmen:		
1. Ambulante Maßnahmen im Bereich der Frühförderung, Beratungs- und Betreuungsdienste der offenen Behindertenarbeit, Selbsthilfeaktionen für behinderte und chronisch kranke Menschen	10.109,6	10.109,6
2. Arbeitsstelle Frühförderung	1.000,0	1.000,0
3. Behindertensport	1.100,0	1.100,0
4. Gesellschaftliche Integration behinderter Menschen (z.B. Begegnungsveranstaltungen, Orientierungs- und Kommunikationshilfen, Öffentlichkeitsarbeit für behinderte Menschen durch Dritte)	850,0	850,0
5. Gewinnung und Fortbildung von Personal für Menschen mit Behinderung sowie Elternkurse	250,0	250,0
6. Behindertenverbände, die in der Betreuung behinderter Menschen auf Landesebene bedeutsam wirken	160,0	160,0
7. Veranstaltungen, Arbeitstagungen usw.	100,0	100,0
8. Wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben	100,0	100,0
Maßnahmen zusammen	13.669,6	13.669,6

Förderung von Einrichtungen:	2017	2017	2018	2018
	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €
1. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren	1.000,0	2.000,0	1.000,0	2.000,0
2. Stationäre Wohnplätze für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen -WfbM- (Weitere Ausgabemittel stehen bei Kap. 10 03 TG 87 zur Verfügung)	221,7	300,0	250,0	300,0
3. Förderstättenplätze und stationäre Wohnplätze für behinderte Menschen, die in einer Förderstätte oder am Wohnplatz selbst betreut und gefördert werden	7.500,0	16.200,0	8.580,4	16.200,0
4. Stationäre Wohnplätze und Tagesbetreuungsplätze für ältere Menschen mit Behinderung	4.500,0	5.000,0	4.500,0	5.000,0
Einrichtungen zusammen	13.221,7	23.500,0	14.330,4	23.500,0
Maßnahmen und Einrichtungen insgesamt	26.891,3	23.500,0	28.000,0	23.500,0

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.108,7 Tsd. € zur verstärkten Förderung von Investitionsmaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur rechtzeitigen Bewilligung der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehöriger in Bayern e.V.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan

	Betrag für 2016 Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	253,0	250,0	250,0	221,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	148,0	150,0	150,0	142,0
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	401,0	400,0	400,0	363,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	20,5	20,0	20,0	19,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	380,5	380,0	380,0	343,5
Zusammen	401,0	400,0	400,0	363,0

Stellenplan

	Zahl der Stellen		
	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016
Beschäftigte			
TV/L 14	1,0	1,0	1,0
TV/L 11	1,5	1,5	1,5
TV/L 8	1,0	1,0	1,0
TV/L 5	0,7	0,7	0,7
Zusammen	4,2	4,2	4,2

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe:**

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)		
1. Bundesanteil an der Ausgabe von Wertmarken gem. § 152 SGB IX (10 03/631 02)	2.079,0	2.079,0
2. Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (10 03/681 01)	80.500,0	92.500,0
3. Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr (10 03/682 01)	46.500,0	46.500,0
4. Zuschüsse an Arbeitgeber zur Erstattung des Schwerbeschädigtenurlaubs (10 03/683 02)	0,5	0,5
5. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe (10 03/TG 86-87)	114.000,0	114.000,0
6. Leistungen an Impfgeschädigte (10 03/TG 88 und 89)	16.930,0	17.330,0
7. Leistungen an Opfer von Gewalttaten (10 03/TG 94, 95 und 96)	37.591,4	38.991,4
8. Zuschüsse an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe" (10 05/686 03)	2.265,1	1.359,1
9. Bayer. Landesplan für Menschen mit Behinderung (10 05/TG 78-79)	26.891,3	28.000,0
10. Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" (10 05/TG 84)	1.000,0	1.000,0
11. Erholungs- und Wohnungshilfe (10 06/633 03)	10,0	10,0
12. Allgemeine Maßnahmen der Schwerbehindertenfürsorge (10 06/686 04)	10,0	10,0
13. Leistungen der Kriegsopferfürsorge (10 06/TG 71 bis 74)	1.790,5	1.790,5
14. Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (10 07/684 04)	823,0	823,0
15. Heime und ähnliche Einrichtungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (10 07/TG 79)	1.970,0	1.970,0
16. Erstattung von Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger (10 20/636 01)	390,0	390,0
17. Verwaltungskostenersatz für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen (10 20/671 01)	8,0	8,0
Zusammen	332.758,8	346.761,5

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
531 78-3	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	20,8	20,8	A	20,8
					B	48,7
					C	26,5
536 78-8	291	Kosten der/des Behindertenbeauftragten <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	45,0
					C	33,6
540 78-2	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
633 78-0	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
671 78-3	291	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
684 78-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	13.433,8	13.433,8	A	13.433,8
					B	14.098,1
					C	13.639,5
686 78-6	235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	181,8	181,8	A	181,8
					B	190,8
					C	217,1
862 78-2	235	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
863 78-1	235	Darlehen an Sonstige	---	---	A	---
883 78-7	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 78-6	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 78-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 18.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 18.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 18.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 6.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 18.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2021 Tsd. € 6.500,0</i>	8.499,7	9.608,4	A	8.499,7
					B	8.477,8
					C	10.943,0
893 79-4	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.722,0	4.722,0	A	4.722,0
					B	5.288,3
					C	4.724,7
		Summe der Titelgruppe	26.891,3	28.000,0	A	26.891,3
					B	28.280,8
					C	29.701,8

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Rückennahmen fließen den Ausgaben zu. Landeskomplementärmittel können im Rahmen der Zweckbestimmung auch aus anderen Ansätzen des Epl. 10 erbracht werden (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 BayHO).</i>				
429 81-3	253	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	31,9
547 81-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	698,9
					C	638,7
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	325,7
					C	261,3
681 81-6	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
					B	-3,3
					C	-3,8
682 81-5	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
683 81-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 81-3	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 81-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.900,0	1.900,0	A	1.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.900,0</i>			B	1.045,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.900,0</i>			C	961,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 81-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.900,0	1.900,0	A	1.500,0
					B	2.098,4
					C	1.857,4
		83 Leistungen im Rahmen der Begabtenförderung				
631 83-5	253	Rückerstattungen an den Bund	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 83.</i>			B	0,1
681 83-4	253	Geldleistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 231 83.</i>			B	1,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1,9
					C	-
		84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 84-7	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	1.000,0	A	1.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i>			B	570,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 10 05/81

Die Mittel werden ausschließlich zur Bindung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwendet.

Gefördert werden vor allem Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des ESF entsprechend den einschlägigen Verordnungen, insbesondere zur Entwicklung von Humanressourcen und zur Förderung des Arbeitsmarkts bzw. der Beschäftigung. In begrenztem Umfang werden mit den veranschlagten Mitteln auch entsprechende Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des EFRE kofinanziert.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € zur verstärkten Bindung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung bzw. Bewilligung von Zuschüssen für längerfristig laufende Maßnahmen.

Zu 10 05/83

Veranschlagt sind die Auszahlung der Bundesmittel für die Empfänger der Begabtenförderung sowie die Rückerstattung nicht verbrauchter und von Leistungsempfängern zurückgezahlte Fördermittel an den Bund.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Einnahmen).

Zu 10 05/84

Das Programm „Bayern barrierefrei“ wird durch flankierende Maßnahmen unterstützt, um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz herzustellen und größtmögliche Unterstützung durch alle Akteure zu initiieren. Der Staat kann nicht alleine Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Bereich finanzieren. Es bedarf der Bewusstseinsbildung und Aktivierung der Gesellschaft insgesamt. Um Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum – und auch in der Kommunikation (Internet, Medien, sonstige Information) zu erreichen, bedarf es daher zwingend der Aktivierung und Mitwirkung u. a. der Unternehmen, Kommunen, Verbände und Privatpersonen. Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, die flankierenden Maßnahmen folgendermaßen fortzusetzen:

- Konsolidierung und Fortführung des inhaltlich und regional ausgebauten Angebots der Beratungsstellen "Barrierefreiheit" der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit der Stiftung Pfennigparade,
- Fortsetzung der Öffentlichkeitskampagne, um die Bekanntheit und Akzeptanz für das Programm "Bayern barrierefrei" weiter zu erhöhen und alle gesellschaftlichen Akteure zur Mitwirkung zu aktivieren,
- Fortlaufende Ergänzung und Aktualisierung des kostenlosen zentralen Informationsangebots zum Thema "Barrierefreiheit".

2017 gegenüber 2016:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Bewilligung von mehr- oder überjährigen Maßnahmen und zur rechtzeitigen Erteilung von Aufträgen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 84-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen bzw. Zuweisungen an alle zur Umsetzung der flankierenden Maßnahmen in Frage kommenden Träger ausgereicht werden.</i>	---	---	A B	--- 386,7
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A B C	1.500,0 956,7 -
		Gesamtausgaben	589.099,4	652.366,5	A B C	386.490,7 446.766,1 354.811,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 2,0 2,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	551.000,0	613.100,0	A B C	351.200,0 404.296,2 302.917,8
		Gesamteinnahmen	551.000,0	613.100,0	A B C	351.200,0 404.298,2 302.920,3
		Personalausgaben	3,0	3,0	A B C	4,0 833,8 411,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.954,9	2.954,9	A B C	2.005,9 3.752,4 1.861,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	573.569,8	634.728,2	A B C	371.259,1 428.413,8 336.853,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	13.571,7	14.680,4	A B C	13.221,7 13.766,1 15.685,4
		Gesamtausgaben	589.099,4	652.366,5	A B C	386.490,7 446.766,1 354.811,5
		Zuschuss	38.099,4	39.266,5	A B C	35.290,7 42.467,9 51.891,1

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
182 02-4	249	Tilgung von Darlehen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 03-4	249	Erstattungen des Bundes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	2.640,0	2.640,0	A B C	2.500,0 2.638,6 2.567,1
231 04-3	244	Erstattungen des Bundes für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	54,0	54,0	A B C	72,0 42,1 54,5
231 05-2	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	5,4	5,4	A	5,9
231 06-1	244	Erstattungen des Bundes für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	48,8	48,8	A B C	113,8 38,9 15,1
233 01-4	241	Anteil des Freistaates Bayern an den Rückeinnahmen aus der Erholungs- und Wohnungshilfe	---	---	A B	--- 0,0
281 11-3	244	Sonstige Rückeinnahmen aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	---	---	A B	--- 6,9
281 12-2	249	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	50,0	50,0	A B C	15,0 83,7 24,5
281 13-1	244	Rückeinnahmen aus der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 633 06.</i>	---	---	A B C	--- 1,1 0,6
282 01-4	249	Spenden von Dritten <i>Vgl. Vermerk zu 681 02.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-5	183	Zuwendungen des Bundes zu der Baumaßnahme Kap. 10 06 Tit. 710 05 der Anlage S <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 710 05.</i>	---	---	A	---
<u>331 02-4</u>	183	Zuwendungen des Bundes zur Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	---	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 10 06

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel (einschl. der Bundesmittel) für

- die Kriegsopferversorge und verwandte Leistungen,
- die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft,
- die Betreuung der durch Kriegs- und politische Ereignisse geschädigten Personen,
- die Förderung der Verbände und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und
- die Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Zu 10 06/231 03

Erstattung der Kosten für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch den Bund.

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bzw. die Ruherechtsentschädigungen (RRE) in Form von Pauschalen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen.

Zu 10 06/231 04

Vgl. Erläuterung zu 633 04.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 18,0 Tsd. € wegen geringerer Erstattungsleistungen.

Zu 10 06/231 05

Vgl. Erläuterung zu 636 02.

Zu 10 06/231 06

Vgl. Erläuterung zu 681 06.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 65,0 Tsd. € wegen geringerer Erstattungsleistungen.

Zu 10 06/233 01

Anteil des Freistaates Bayern aus Rückeinnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe (vgl. 633 03).

Zu 10 06/281 11

Rückeinnahmen aus dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), die nicht unter 281 13 oder 281 79 verbucht werden können (z.B. alte Ratenzahlungsfälle, die nur den Landesanteil umfassen sowie die Erstattung des Länderanteils bei Verzug in ein anderes Bundesland).

Zu 10 06/281 12

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen und Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 35,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Rückeinnahmen.

Zu 10 06/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden), die über 681 02 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt werden.

Zu 10 06/331 02

Anteil des Bundes an der Förderung für die Ertüchtigung von Museumsräumlichkeiten sowie für die Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen im Sudetendeutschen Haus. Die Veranschlagung der Ausgaben des Freistaates Bayern erfolgt bei 812 01 und 893 02.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
71 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>						
162 71-4	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 71-0	241	Tilgung von Darlehen	10,0	10,0	A B C	11,0 8,3 6,1
281 71-0	241	Einnahmen aus Beihilfen	150,0	150,0	A B C	320,0 166,6 284,6
Summe der Titelgruppe			160,0	160,0	A B C	331,0 174,9 290,8
72 Einnahmen aus den der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen nach dem Zivildienstgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>						
162 72-3	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 72-9	241	Tilgung von Darlehen	---	---	A B C	---
281 72-9	241	Einnahmen aus Beihilfen	---	---	A B C	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 25,0 30,9
73 Einnahmen aus den der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>						
166 73-8	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
186 73-4	241	Tilgung von Darlehen	1,5	1,5	A B C	1,5 1,6 1,6
286 73-3	241	Einnahmen aus Beihilfen	1,0	1,0	A	1,0
Summe der Titelgruppe			2,5	2,5	A B C	2,5 1,6 1,6
74 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)						
231 74-8	241	Anteil des Bundes an den Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge sowie Dauervorschuss	1.408,0	1.408,0	A B C	2.066,0 1.896,7 1.933,7

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Einnahmen)

Der Freistaat Bayern ist überörtlicher Träger bestimmter Leistungen der Kriegsopferversorge nach den §§ 25 bis 27j Bundesversorgungsgesetz und entsprechender Leistungen nach anderen Gesetzen. Seine Aufgaben nimmt die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales eingerichtete Hauptfürsorgestelle wahr.

Der Bund trägt 80 v.H. der Aufwendungen für die Kriegsopferversorge; die Kosten für entsprechende Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland sowie an Berechtigte nach dem Zivildienstgesetz werden voll vom Bund getragen (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Art. V § 1 des Zweiten KOV-Neuordnungsgesetzes vom 21. Februar 1964 - BGBl I S. 85).

Die Einnahmen und Ausgaben werden in voller Höhe im Landeshaushalt veranschlagt. Der Anteil des Bundes an den Ausgaben erscheint als Einnahme bei 231 74, der Anteil an den Einnahmen als Ausgabe bei 631 74. Vgl. auch Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Ausgaben).

Zu 10 06/71/72/73 (Einnahmen)

Veranschlagt sind Rückflüsse aus Leistungen der Kriegsopferversorge oder aus entsprechenden Leistungen durch Verzinsung und Tilgung von Darlehen und von zu Unrecht gewährten Leistungen.

Zu 10 06/71

2017 gegenüber 2016:

Weniger 171,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 06/74 (Einnahmen)

Veranschlagt sind der Anteil des Bundes an den Aufwendungen für die Kriegsopferversorge (vgl. Vorbemerkung) und Erstattungen anderer Träger der Kriegsopferversorge.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 658,0 Tsd. € wegen geringerer Erstattungen des Bundes aufgrund Reduzierung der Ausgaben.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
233 74-6	241	Erstattung von anderen Trägern der Kriegsofferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.408,0	1.408,0	A B C	2.066,0 1.896,7 1.933,7
		75 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofferfürsorge				
162 75-0	244	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
182 75-6	244	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
231 75-7	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	---	A	---
281 75-6	244	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		76 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofferversorgung (ohne Kriegsofferfürsorge)				
281 76-5	244	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 76.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		77 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofferfürsorge				
162 77-8	244	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
182 77-4	244	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
231 77-5	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	---	A	---
281 77-4	244	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/75 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 75 (Ausgaben).

Zu 10 06/76 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 76 (Ausgaben).

Zu 10 06/77 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 77 (Ausgaben).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		78 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
281 78-3	244	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 78.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		79 Einnahmen aus Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz				
231 79-3	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	4.420,0	4.420,0	A B C	3.965,0 4.544,7 3.756,4
281 79-2	244	Rückerstattungen aus der besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer mit einem Bundesmittelanteil <i>Vgl. Vermerk bei 631 79.</i>	---	---	A B C	--- 52,2 54,6
		Summe der Titelgruppe	4.420,0	4.420,0	A B C	3.965,0 4.596,9 3.811,0
		Gesamteinnahmen	8.788,7	8.788,7	A B C	9.071,2 9.506,3 8.729,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-7	246	Ausgaben für die Mitglieder des Beirats für Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	0,5	0,5	A B C	0,5 0,3 0,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 02-1	246	Anteil des Landes an Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe sowie für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau nach §§ 17 - 19 des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost)	0,2	0,2	A	0,2
<u>632 01-1</u>	244	Erstattung des Landesanteils an andere Bundesländer im Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	10,0	10,0	A	

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/78 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 78 (Ausgaben).

Zu 10 06/79 (Einnahmen)

Einnahmen aus Leistungen zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR.

Zu 10 06/231 79

Erstattung des Bundes (65 v.H.) gemäß § 20 StrRehaG für die Gewährung der besonderen monatlichen Zuwendung für SED-Haftopfer nach § 17a StrRehaG (siehe 681 79).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 455,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 06/412 01

Der Beirat hat die Aufgabe, die Staatsregierung sachverständig in Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen zu beraten. Er soll zu allgemeinen Regelungen und Maßnahmen im Bereich der Vertriebenen und Spätaussiedler gehört werden.

Aus dem Ansatz werden Reisekosten und ähnliche Aufwendungen gezahlt.

Zu 10 06/631 02

Berechtigten nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 1971 (BGBl I S. 6892) konnten bis 31. Dezember 1990 auf Antrag Aufbaudarlehen gewährt werden.

Nach § 21 Abs. 1 FlüHG trägt der Bund die Aufwendungen für die Darlehen; die Länder erstatten dem Bund 20 v.H. Dies gilt auch für die nach wie vor anfallenden Verwaltungskosten der ausgereichten Darlehen.

Zu 10 06/632 01

Gemäß den Schreiben des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz vom 13.01.2015 und 15.01.2014 soll sich bei der gegenseitigen Verrechnung von ausgezahlten Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, z. B. aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit, das jeweilige Bundesland nur auf die Erstattung des Landesanteils (35 v.H.) beschränken (Zuzüge nach Bayern). Bei einem Länderausgleich zu 100 v.H. käme es zu Doppelzahlungen des Bundesanteils, der nicht gerechtfertigt ist.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Zu 633 02 und 671 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 03. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.140,0	2.140,0	A B C	2.000,0 2.078,5 1.986,4
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	10,0	10,0	A B C	20,0 4,9 8,0
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	90,0	A B C	120,0 66,3 97,1
633 06-5	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Einnahmen bei 281 13.</i>	---	---	A B C	--- 0,3 0,4
636 01-7	246	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 11 BVFG	0,5	0,5	A B	0,5 0,0
636 02-6	244	Kostenerstattung an die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	9,0	9,0	A	9,8
671 01-3	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu 633 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 573,6 573,6
671 02-2	243	Erstattung von Verwaltungskosten an die KfW-Bank	2,0	2,0	A B C	3,0 0,8 1,4
681 02-0	249	Zuschüsse aus Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
681 06-6	244	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	75,0	75,0	A B C	175,0 30,9 49,5

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/633 02 (und 671 01)**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2005 (BGBl I S. 2426), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl I S. 2507) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbVwV) i.d.F. vom 12. September 2007 (GMBI S. 913).

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bzw. die Ruherechtsentschädigungen (RRE) in Form von Pauschalen (vgl. 231 03).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungen durch den Bund.

Zu 10 06/633 03

Der Freistaat Bayern erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der Kriegsopferfürsorge die Hälfte der von ihnen zu tragenden Aufwendungen für die Erholungs- und Wohnungshilfe nach §§ 27b und 27c BVG (Art. 106 Abs. 3 AGSG). Da den örtlichen Trägern 80 v.H. ihrer Aufwendungen vom Bund erstattet werden, entspricht die zusätzliche Erstattungsleistung des Landes 10 v.H. der Gesamtausgaben für Maßnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe.

Vgl. Erl. zu 233 01 und die Vorbemerkung zu den Titelgruppen 71 - 74 (Ausgaben).

Für die Durchführung des Erstattungsverfahrens (einschließlich der Vereinnahmung von Rückflüssen, vgl. 233 01) ist seit 1. Januar 2015 die Regierung von Mittelfranken zuständig (Art. 106 Abs. 4 AGSG).

Zu 10 06/633 04

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl I S. 2010), erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Ausgleichsleistungen in Anwendung der Vorschriften des 3. Abschnitts des Gesetzes.

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Sozialhilfeträger. Der Bund erstattet 60 v.H. der Aufwendungen (vgl. 231 04).

Für die Erstattung der Aufwendungen, die den örtlichen Trägern der Sozialhilfe für Ausgleichsleistungen nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG entstehen, ist seit 1. Januar 2015 die Regierung von Mittelfranken zuständig (§ 111b AGSG).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/636 01

Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG in Höhe von 8 v.H. ihres Aufwands zu erstatten sind.

Zu 10 06/636 02

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 1994 (BGBl I S. 1311) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Leistungen der bevorzugten beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsrecht durch die Bundesagentur für Arbeit als einem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes in Anwendung der Vorschriften des 2. Abschnitts des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (Art. 2 des 2. SED-UnBerG).

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit. Der Bund erstattet 60 v.H. der Aufwendungen (vgl. 231 05).

Zu 10 06/671 01

Vgl. Erläuterungen zu 633 02.

Zu 10 06/671 02

Mit dem 34. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 21. Juli 2004 wurde die Rückforderung des Lastenausgleichs in Fällen, in denen ein Schadensausgleich erst nach dem 30. Juni 2009 bekannt wird, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 auf das Bundesausgleichsamt übertragen. Die Rückforderungsfälle, in denen das Ausgleichsamt von einem Schadensausgleich bereits vor dem 1. Juli 2009 Kenntnis erlangt, sind weiterhin vom Ausgleichsamt zu bearbeiten.

Zu 10 06/681 02

Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 06/681 06

Mit dem am 9. Dezember 2011 in Kraft getretenen Vierten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR wurde die Antragsfrist für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG bis 31. Dezember 2019 verlängert.

Kostenträger ist das Land mit 35 v.H. und der Bund mit 65 v.H. (§ 20 StrRehaG).

Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei 231 06 vereinnahmt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 01-6	246	Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 BVFG <i>Zu 686 01 und 686 21: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.695,0	1.695,0	A B C	1.445,0 992,2 1.229,5
686 02-5	246	Förderung der Einrichtung "Haus der Heimat" in Nürnberg	175,0	175,0	A B C	140,5 150,0 130,0
686 03-4	246	Förderung heimatpolitischer Anliegen im Rahmen der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe	85,0	85,0	A B C	85,0 85,0 85,0
686 04-3	249	Zuschüsse aus Landesmitteln für allgemeine Maßnahmen der Schwerbehinderten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	10,0	10,0	A B C	15,0 2,3 2,3
686 05-2	246	Förderung des Sudetendeutschen Museums	1.000,0	1.000,0	A B C	500,0 332,6 345,4
686 06-1	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit (Antragsteller im Inland) <i>Zu 686 06 und 687 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 896 01 bis zu 10,0 Tsd. €.</i>	124,0	124,0	A B C	124,0 53,7 111,2
686 21-2	246	Förderung von Einzelmaßnahmen im Sinne des § 96 BVFG <i>Vgl. Vermerk zu 686 01. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 22 bis zu 20,0 Tsd. €.</i>	650,0	650,0	A B C	585,5 773,3 480,3
686 22-1	246	Förderung des Bayerischen Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 21 bis zu 20,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
687 01-5	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit (Antragsteller im Ausland) <i>Vgl. Vermerk zu 686 06.</i>	---	---	A B	--- 57,9
Baumaßnahmen						
710 00-7	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	3.900,0	3.035,0	A B	3.000,0 801,7
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>812 01-3</u>	183	Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen des Sudetendeutschen Museums in München	1.111,2	1.771,3	A	

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/686 01**

Veranschlagt sind Förderungen der im staatlichen Interesse liegenden Kulturarbeit von Verbänden und Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Zur Sicherung, Ergänzung und Förderung ihrer Kulturarbeit ist der Staat nach § 96 BVFG verpflichtet, Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.

Aus diesem Ansatz werden vorrangig die aus der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe und die aus der Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen erwachsenden Kosten getragen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Bund der Vertriebenen, Landesverband Bayern e.V.
2. Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg
3. Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen
4. Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste
5. Sudetendeutsches Musikinstitut in Regensburg
6. Bukowina-Institut e.V. in Augsburg
7. Egerland-Museum in Marktredwitz
8. Isergebirgsmuseum in Kaufbeuren-Neugablonz

2017 gegenüber 2016:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen verstärkten Förderbedarfs.

Zu 10 06/686 02

Institutionelle Förderung des Vereins "Haus der Heimat" in Nürnberg.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 34,5 Tsd. € wegen verstärkten Förderbedarfs.

Zu 10 06/686 03

Förderung heimatpolitischer Anliegen.

Zu 10 06/686 04

Veranschlagt ist die Förderung der von Kriegsopferverbänden durchgeführten Veranstaltungen für Menschen im Rahmen der nach § 26e BVG vorgesehenen Maßnahmen der Altenhilfe.

Zu 10 06/686 05

Das Projekt ist Teil des Bayerischen Kulturkonzepts. Der Freistaat Bayern hat darin Mittel zur Unterstützung der Planungsarbeiten der Sudetendeutschen Stiftung und zur Förderung des laufenden Betriebs vorgesehen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Fortsetzung der Planungsarbeiten sowie zur Betriebskostenförderung.

Zu 10 06/686 06

Veranschlagt ist die Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen für die deutschen Minderheiten im Osten. Mit der Förderung soll die Wahrung der sprachlichen, kulturellen und religiösen Identität ermöglicht werden.

Zu 10 06/686 21

Die Mittel dienen der Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen aus § 96 BVFG zur Förderung einzelner Maßnahmen und Projekte.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 64,5 Tsd. € wegen verstärkten Förderbedarfs.

Zu 10 06/686 22

Seit dem Jahr 2014 wird der bayerische Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation jährlich begangen. Der Titel ist zur würdigen Ausgestaltung des Gedenktages erforderlich.

Zu 10 06/812 01

Veranschlagt ist die Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen. Das Gesamtprojekt besteht aus dieser Maßnahme, einem Neubau sowie der Ertüchtigung der Museumsräumlichkeiten im Sudetendeutschen Haus. Für das Gesamtprojekt stellt der Freistaat Bayern insgesamt bis zu 20,0 Mio. € zur Verfügung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.111,2 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung des Bedarfs.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 660,1 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 02-4	183	Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.566,7	1.717,6	A B	694,5 139,9
893 03-3	246	Förderung der Sanierung des Heiligenhofs oder eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof	---	---	A B C	--- 945,7 54,2
893 04-2	246	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG	2.000,0	2.000,0	A B	1.500,0 504,8
896 01-2	246	Hilfe für die Deutschen in Osteuropa - Zuschüsse für investive Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 06 bis zu 10,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Kosten für Leistungen der Kriegsopferfürsorge						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 71-6	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge	1.250,0	1.250,0	A B C	1.800,0 1.289,0 1.409,0
863 71-6	241	Darlehen	10,0	10,0	A B C	20,0 6,9 6,1
Summe der Titelgruppe			1.260,0	1.260,0	A B C	1.820,0 1.295,9 1.415,1
72 Der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen nach dem Zivildienstgesetz						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 72-5	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge entsprechend	100,0	100,0	A B C	10,0 334,3 342,3
863 72-5	241	Darlehen	---	---	A B	--- 57,6
Summe der Titelgruppe			100,0	100,0	A B C	10,0 391,9 342,3
73 Der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
687 73-8	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge entsprechend	300,0	300,0	A B C	600,0 309,1 412,6
866 73-1	241	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			300,0	300,0	A B C	600,0 309,1 412,6

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/893 02**

Veranschlagt ist die Förderung für die Ertüchtigung von Museumsräumlichkeiten im Sudetendeutschen Haus. Das Gesamtprojekt "Errichtung des Sudetendeutschen Museums" besteht aus dieser Maßnahme, einem Neubau sowie der Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen. Für das Gesamtprojekt stellt der Freistaat Bayern insgesamt 20,0 Mio. € zur Verfügung.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 872,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 150,9 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 06/893 03

Der Leertitel ist zur Förderung der Sanierung des Heiligenhofs oder eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof erforderlich.

Zu 10 06/893 04

Veranschlagt sind Mittel für die Sanierung bzw. Modernisierung von Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG, wie u.a. des Kunstforums Ostdeutsche Galerie in Regensburg, des Egerlandkulturhauses in Marktrechwitz und des Isergebirgs-Museums in Neugablonz.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 500,0 Tsd. € wegen verstärkten Investitionsförderungsbedarfs.

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74

Die vom Freistaat Bayern nach Art. 100 Abs. 1 AGSG zu gewährenden Leistungen der Kriegsofferfürsorge sowie die der Kriegsofferfürsorge entsprechenden Leistungen nach anderen Gesetzen (ZDG) sind fast ausschließlich Pflichtleistungen, deren Art, Dauer und Ausmaß sich nach den Besonderheiten des Einzelfalles richten (individuelle Hilfen). Sie dienen überwiegend zur Bestreitung des mit dem schädigenden Ereignis zusammenhängenden, aus eigener wirtschaftlicher Kraft nicht oder nicht hinreichend gedeckten Bedarfs in den verschiedensten Lebenssituationen; die Höhe der Leistungen bemisst sich deshalb vor allem auch nach den Lebenshaltungskosten und dem allgemeinen Kosten- und Preisniveau.

Zu 10 06/71

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsofferfürsorge für Berechtigte nach dem BVG.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 560,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/72

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsofferfürsorge für Berechtigte nach dem ZDG.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 90,0 Tsd. € wegen Beibehaltung der Zuständigkeit für Leistungen nach dem ZDG.

Zu 10 06/73

Veranschlagt sind die der Kriegsofferfürsorge entsprechenden Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		74 Leistungen der Kriegsofopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 74-4	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahmen bei TG 71 (Einnahmen) und um die Mehreinnahmen bei den TG 72 und 73 (Einnahmen). Die Mittel sind übertragbar.</i>	130,5	130,5	A	267,3
					B	170,1
					C	269,6
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsofopferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	130,5	130,5	A	267,3
					B	170,1
					C	269,6
		75 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofopferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 75) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 75-3	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 75, 182 75 und 281 75.</i>	---	---	A	---
681 75-2	244	Beihilfen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	---	A	---
863 75-2	244	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		76 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofopferversorgung (ohne Kriegsofopferfürsorge) <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 76) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 76-2	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 76.</i>	---	---	A	---
632 76-1	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	---	A	---
636 76-7	244	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	16,0	16,0	A	10,0
					B	15,8
					C	5,5
671 76-3	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/74

2017 gegenüber 2016:

Weniger 136,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/75 und 76

Nach dem Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 35 v.H. und der Bund mit 65 v.H.

Zu 10 06/75

Veranschlagt sind Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorge (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei Titelgruppe 75 (Einnahmen) vereinnahmt.

Zu 10 06/76

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferversorge. Sie werden zunächst zu 100 v.H. aus dem Bundeshaushalt bestritten, der Freistaat Bayern erstattet dem Bund 35 v.H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 76 (Ausgaben). Einnahmen sind bei Titelgruppe 76 (Einnahmen) ausgebracht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 26,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
681 76-1	244	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	150,0	150,0	A B C	130,0 141,2 114,9
Summe der Titelgruppe			166,0	166,0	A B C	140,0 156,9 120,5
77 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge						
<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 77) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
631 77-1	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 77, 182 77 und 281 77.</i>	---	---	A	---
681 77-0	244	Beihilfen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	---	A	---
863 77-0	244	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
78 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)						
<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 78) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
631 78-0	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 78.</i>	---	---	A	---
632 78-9	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	---	A	---
636 78-5	244	Anteil an den Erstattungen an Sozialversicherungsträger	---	---	A B C	--- 0,1 0,1
671 78-1	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	---	---	A	---
681 78-9	244	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	65,0	65,0	A B C	35,0 83,2 29,1
Summe der Titelgruppe			65,0	65,0	A B C	35,0 83,3 29,2

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/77 und 78

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 40 v.H. und der Bund mit 60 v.H.

Zu 10 06/77

Veranschlagt sind Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsofopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v.H. der entstandenen Ausgaben (§ 17 Satz 3 VwRehaG). Die Erstattungen des Bundes werden bei Titelgruppe 77 (Einnahmen) vereinnahmt.

Zu 10 06/78

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsofopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsofopferfürsorge. Sie werden zunächst zu 100 v.H. aus dem Bundeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Freistaat Bayern dem Bund gemäß § 17 Satz 3 VwRehaG in einem pauschalierten Verfahren 43 v.H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 78 (Ausgaben).

Einnahmen sind bei Titelgruppe 78 (Einnahmen) ausgebracht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		79 Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 79-9	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Einnahmen bei 281 79.</i>	---	---	A B C	--- 34,3 35,5
681 79-8	244	Besondere Zuwendung für SED-Haftopfer	6.800,0	6.800,0	A B C	6.100,0 6.968,1 5.798,3
		Summe der Titelgruppe	6.800,0	6.800,0	A B C	6.100,0 7.002,4 5.833,8
		Gesamtausgaben	23.975,6	23.921,6	A B C	19.890,8 17.015,3 13.577,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	11,5	11,5	A B C	12,5 28,8 27,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.777,2	8.777,2	A B C	9.058,7 9.477,5 8.702,5
		Gesamteinnahmen	8.788,7	8.788,7	A B C	9.071,2 9.506,3 8.729,7
		Personalausgaben	0,5	0,5	A B C	0,5 0,3 0,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.387,2	15.387,2	A B C	14.675,8 14.558,4 13.517,1
		Baumaßnahmen	3.900,0	3.035,0	A B C	3.000,0 801,7 -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.111,2	1.771,3	A B C	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.576,7	3.727,6	A B C	2.214,5 1.654,9 60,3
		Gesamtausgaben	23.975,6	23.921,6	A B C	19.890,8 17.015,3 13.577,8
		Zuschuss	15.186,9	15.132,9	A B C	10.819,6 7.509,0 4.848,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/79

Ausgaben zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR. Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei Titelgruppe 79 (Einnahmen) vereinnahmt. Die SED-Opferrente wurde zum 1. Januar 2015 von monatlich 250 € auf 300 € erhöht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 700,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	271	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	40,0	40,0	A B	220,0 31,9
119 01-1	291	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	A	1,0
124 01-4	861	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	76,7	76,7	A B C	76,7 72,1 72,1
182 01-3	291	Rückerstattungen aus dem Darlehen Junge Familie (Sicherungsfonds Junge Familie)	1,0	---	A B	--- 12,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	263	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
231 03-2	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Salafismus <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	170,0	170,0	A	40,0
<u>231 04-1</u>	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus <i>Vgl. Vermerk zu TG 61.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
233 01-2	291	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Fonds Heimerziehung)	***	***	A	---
281 11-1	291	Rückerstattungen aus Zuschüssen	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.370,6 2.810,0
281 12-0	291	Rückzahlungen von Landeserziehungsgeld	220,0	220,0	A B C	360,0 191,4 263,2
281 13-9	232	Rückzahlungen von Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz	---	---	A	---
282 05-8	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	---	A	---
282 07-6	291	Erstattungen von Wirtschaftsverbänden <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	---	---	A B	--- 65,0
Titelgruppen						
65 Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" <i>Vgl. Vermerk zu TG 65 (Ausgaben).</i>						
231 65-7	263	Zuweisungen des Bundes	6.000,0	6.000,0	A B C	--- 5.894,8 5.925,1

Vorbemerkung zu Kapitel 10 07

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe.

Zu 10 07/111 01

Einnahmen aus Gebühren usw.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 180,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 10 07/119 01

Schutzgebühren für Veröffentlichungen.

Zu 10 07/124 01

Einnahmen aus Vermietung einer Teilfläche des Anwesens Gauting, Germeringer Str. 30, an den Bayerischen Jugendring.

Zu 10 07/182 01

Rückentnahmen aus dem früheren Programm "Darlehen Junge Familie"; Teilauflösung des Sicherungsfonds.

Zu 10 07/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Bundeszuweisungen für Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes.

Zu 10 07/231 03

Zuweisungen aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" für Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Salafismus.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 130,0 Tsd. € wegen erhöhter Zuweisungen aus dem Bundesprogramm.

Zu 10 07/231 04

Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 10 07/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 07/281 12

2017 gegenüber 2016:

Weniger 140,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Rückzahlungen.

Zu 10 07/281 13

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 10 07/282 05

Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für Fachtage im Bereich Seniorenarbeit und Seniorenpolitik.

Zu 10 07/282 07

Im Rahmen des Familienpakts ist eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände von bis zu 170,0 Tsd. € vorgesehen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 86 (Ausgaben).

Zu 10 07/65 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 65 (Ausgaben).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6.000,0 Tsd. € wegen Verlängerung der Laufzeit der Bundesinitiative.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
281 65-6	263	Rückerstattungen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 290,1 527,2
		Summe der Titelgruppe	6.000,0	6.000,0	A B C	- 6.184,9 6.452,3
		87 Einnahmen aus den Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes				
331 87-0	271	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 87.</i>	34.787,2	15.812,4	A B C	36.368,4 27.381,1 36.896,8
		Summe der Titelgruppe	34.787,2	15.812,4	A B C	36.368,4 27.381,1 36.896,8
		Gesamteinnahmen	43.795,9	24.820,1	A B C	38.566,1 35.368,9 46.494,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-5	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen	2,0	2,0	A B C	2,0 1,6 1,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 01-6	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitungen für Maßnahmen zur Salafismusprävention	***	***	A	40,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 250,0 255,0
634 01-7	291	Zuweisungen an den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A B C	4.555,5 3.610,9 2.888,7
681 01-9	232	Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	220.000,0	230.000,0	A	160.000,0
684 03-4	232	Förderung staatlich nicht anerkannter Schwangerenberatungsstellen	670,0	670,0	A B C	670,0 594,0 594,0

Zu 10 07/331 87

Vgl. auch Erläuterung zu 883 87.

Nach dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22.12.2014 (BGBl I S. 2411) wurden für Bayern zusätzliche Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018" in Höhe von insgesamt 86.968,0 Tsd. € bereitgestellt. Davon entfallen auf die Jahre 2017 und 2018 die veranschlagten Beträge.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.581,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 18.974,8 Tsd. € wegen geringerer Zuweisungen des Bundes.

Zu 10 07/412 01

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen und für die Mitglieder der Fachausschüsse dieses Gremiums.

Zu 10 07/536 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach TG 60 (Ausgaben).

Zu 10 07/633 01

Mit dem neuen Programm "Mehrgenerationenhaus" fördert der Bund ab dem Jahr 2017 (zunächst) für vier Jahre bis Ende 2020 weiterhin die Mehrgenerationenhäuser. Die Förderung beträgt 30.000 €. Hinzu kommt eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € pro Haus und Jahr. Der Freistaat erstattet finanzschwachen und besonders vom demografischen Wandel betroffenen Kommunen, die ein Mehrgenerationenhaus kofinanzieren, auf Antrag 5.000 € jährlich.

Zu 10 07/634 01

Der Freistaat Bayern beteiligt sich zusammen mit dem Bund, den betroffenen Bundesländern und der Evangelischen und Katholischen Kirche an der Finanzierung und Verwaltung des zum 01.01.2012 eingerichteten Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975".

Mit dem Fonds sollen insbesondere ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, finanzielle Hilfen gewährt werden, soweit heute noch Folgeschäden, wie etwa Traumatisierungen oder ein besonderer Hilfebedarf aufgrund von durch die Heimerziehung im vorgenannten Zeitraum entstandenen Beeinträchtigungen bestehen und diese nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden können. Ferner sollen die ehemaligen Heimkinder Beratung und Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer Heimunterbringung erhalten.

Aufgrund der unvorhergesehen hohen Zahl an Anmeldungen ergibt sich voraussichtlich ein Mehrbedarf in Höhe von 183 Mio. €. Der Anteil Bayerns beträgt bei Anwendung des Königsteiner Schlüssels und einer Dreiteilung des Aufstockungsbetrages zwischen Bund, Länder und Kirchen insgesamt rd. 11,1 Mio. €. Dieser Betrag wurde bereits in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 4.555,5 Tsd. € wegen Auslaufens der Zuweisungen an den Fonds.

Zu 10 07/681 01

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 21. Juli 2015 die formelle Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit des Betreuungsgeldgesetzes festgestellt hat (Begründung: die Gesetzgebungskompetenz liegt bei den Ländern), führt der Freistaat Bayern das Betreuungsgeld als Landesleistung fort. Das Bayerische Betreuungsgeldgesetz wurde vom Landtag am 1. Juni 2016 beschlossen und ist am 22. Juni 2016 in Kraft getreten. Es gilt rückwirkend zum 1. Januar 2015, um einen nahtlosen Übergang zwischen Bundes- und Landesleistung sicherzustellen. Die Kosten für das Betreuungsgeld werden sich mit zunehmender Zahl an Bezugsfällen schrittweise aufbauen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 60.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 10.000 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 07/684 03

Seit 01.01.2007 erhalten staatlich nicht anerkannte Schwangerenberatungsstellen nach Maßgabe der Fördergrundsätze für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen vom 21.12.2006 eine freiwillige staatliche Förderung. Diese wird als Festbetrag je Beratungsstelle ausgereicht.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
684 04-3	266	Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	823,0	823,0	A	823,0
					B	674,8
					C	727,2
684 05-2	263	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle zur Umsetzung der Förderung in Frage kommenden Träger ausgereicht werden.</i> <i>Aus diesem Ansatz können auch die Ausgaben für die wissenschaftliche Evaluation ausgereicht werden.</i> <i>VE 2018 gesperrt und kann nur mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Anspruch genommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 834,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 834,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.120,0	1.500,0	A	2.000,0
					B	312,0
					C	80,8
685 01-5	291	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut	236,0	236,0	A	236,0
					B	236,0
					C	230,3
686 01-4	291	Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	600,0	600,0	A	563,3
					B	503,5
					C	499,9
686 02-3	261	Beitrag an die Gesellschaft zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e. V.	91,0	91,0	A	91,0
					B	86,9
					C	86,9
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuung" 2008-2014 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei Kap. 10 07 Tit. 883 87 veranschlagt.</i>	---	---	A	85.300,0
					B	136.834,6
					C	192.010,2
883 05-1	271	Zuweisung an die Gemeinde Lutzingen	***	***	A	247,0

Zu 10 07/684 04

Heilpädagogische Fachdienste sind bei sogenannten "Risikokindern" im Vorfeld einer Behinderung beratend und präventiv tätig. Insbesondere stehen sie dem pädagogischen Personal von Kindertageseinrichtungen bei auffälligen bzw. "schwierigen" Kindern beratend zur Seite.

Zu 10 07/684 05

Der Freistaat Bayern fördert Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen. Im Rahmen eines Modellprojektes wird vor allem bedürftigen Schülerinnen und Schülern durch eine pauschale kindbezogene Förderung die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Frühstück an Grund- und Förderschulen bei Bedarf ermöglicht. Gefördert werden Träger auf Landesebene bzw. vor Ort, die Grund- und Förderschulen bei der Organisation und Umsetzung eines täglichen Frühstückangebotes konzeptionell, organisatorisch, personell und finanziell unterstützen und begleiten. Die Einführung des Frühstückangebotes erfolgte ab dem Schuljahr 2014/2015. Die Wirkungen des Modellprojekts werden wissenschaftlich evaluiert.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 880,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 380,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Bewilligung des überjährigen Modellprojektes.

Zu 10 07/685 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in München.

Zu 10 07/686 01

Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Im Rahmen der Bekämpfung von Frauenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung werden Maßnahmen zur Beratung und Betreuung von bedrohten Frauen gefördert. Durch eine qualifizierte Betreuung sollen die Notlage der traumatisierten Frauen gemildert und aussagebereite Opfer als Zeuginnen vor Gericht unterstützt werden. Ferner können auch Untersuchungen zur Situation betroffener Frauen gefördert werden.	349,0	349,0
2. Förderung von Krisenplätzen (Schutzwohnungen) für akut von einer Zwangsheirat bedrohte junge Frauen zwischen 18 und 21 Jahren	251,0	251,0
Zusammen	600,0	600,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 36,7 Tsd. € wegen verstärkten Förderbedarfs.

Zu 10 07/686 02

Beitrag des Freistaates Bayern als Mitglied der Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e.V. Die Gesellschaft fördert die Stiftung Prix Jeunesse, die vor allem Wettbewerbe für Kinder- und Jugendsendungen und für Programme Heranwachsender durchführt und hierbei Preise vergibt.

Zu 10 07/883 01

Leertitel zur Abfinanzierung der in den Jahren 2010 bis 2014 bewilligten Projekte zum bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 85.300,0 Tsd. € wegen Auslaufens des Sonderprogramms.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
60 Maßnahmen zur Salafismusprävention						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 03.</i>						
<u>526 60-6</u>	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	
<u>531 60-9</u>	291	Öffentlichkeitsarbeit	250,0	250,0	A	250,0
<u>536 60-4</u>	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	70,0	70,0	A	70,0
<u>540 60-8</u>	291	Veranstaltungskosten	80,0	80,0	A	80,0
<u>633 60-6</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	320,0	320,0	A	
<u>684 60-4</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	850,0	850,0	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>500,0</i>			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>500,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			1.570,0	1.570,0	A B C	900,0 - -
61 Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 04.</i>						
<u>526 61-5</u>	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	20,0	20,0	A	
<u>531 61-8</u>	291	Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	
<u>536 61-3</u>	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	
<u>540 61-7</u>	291	Veranstaltungskosten	50,0	50,0	A	
<u>633 61-5</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>684 61-3</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.130,0	1.130,0	A	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>600,0</i>			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>600,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			1.200,0	1.200,0	A B C	- - -
62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<u>526 62-4</u>	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	
<u>531 62-7</u>	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	
<u>534 62-4</u>	291	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	
<u>536 62-2</u>	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	

Zu 10 07/60

Die Mittel werden zur frühen Salafismusprävention im Rahmen des bayerischen Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus eingesetzt.

Seit September 2015 baut ufuq e. V. als Träger der Jugendarbeit in Bayern eine landesweite Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung auf. Unterstützt wird das Projekt bisher ausschließlich aus Bundesmitteln durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!". Mit den Landesmitteln wird es der Beratungsstelle ermöglicht, ihren Personaleinsatz zu erhöhen. Zum anderen werden die Landesmittel verwendet für Aufwandsentschädigungen und Supervision für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, für die Herstellung von pädagogischen Unterrichtsmaterialien, für Öffentlichkeitsarbeit, zur Durchführung von bayernweiten Vernetzungstreffen und Informationsveranstaltungen, zur Durchführung von präventiven Projekten sowie zur wissenschaftlichen Begleitung.

Vorgesehen ist zudem der Aufbau der virtuellen Präventionsarbeit 2.0 mit dem Ziel der Fortsetzung der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen im Worldwide Web und den sozialen Medien. Um die Salafismusprävention insbesondere in der Fläche zu verankern, sollen neben dem Aufbau landesweit zuständiger Beratungsstellen in Bayern auch die Vernetzung und Sensibilisierung auf kommunaler Ebene unterstützt und gezielt der Aufbau von Mütterinitiativen gegen Extremismus gefördert werden.

2017 gegenüber 2016:

630,0 Tsd. €	mehr für die verstärkte Förderung von Präventionsmaßnahmen,
40,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 536 01,
<u>670,0 Tsd. €</u>	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/61

Die Mittel werden im Rahmen der Fortentwicklung des Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus für den bedarfsgerechten Ausbau bereits bestehender und bewährter Maßnahmen und Strukturen, die bisher nur aus Bundesmitteln finanziert worden sind, eingesetzt, z. B. für die Förderung der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus. Darüber hinaus können nunmehr primärpräventive Angebote und Maßnahmen weiterentwickelt werden. Dies soll insbesondere die zivilgesellschaftliche Vernetzung und Opferberatung im Geschäftsbereich des StMAS stärken. Radikalen Einstellungen kann somit bereits im Vorfeld einer Sicherheitsrelevanz klar entgegengetreten werden.

Die Länder bringen mindestens 20 % der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel als Kofinanzierung ein (vgl. 231 04).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.200,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/62

Die Digitalisierung bietet erhebliche Potentiale gerade für den ländlichen Raum, um den Herausforderungen wie Alterung oder Abwanderung zu begegnen. Die digitale Infrastruktur und Technik können einen Beitrag zum Ziel "gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land" leisten. Um das eher abstrakte Thema "Digitalisierung" in praxisnahe Anwendung zu bringen, ist vorgesehen, ein ressortübergreifendes Modellprojekt "eDorf" mit je einem Projekt in Nord- und Südbayern in zusammenhängend ländlich geprägten Regionen umzusetzen.

Im Zuständigkeitsbereich des StMAS sollen die Mittel schwerpunktmäßig zum Aufbau von sogenannten AAL-Lösungen (Ambient Assistent Living) für umgebungsgestütztes Leben, zur Realisierung von eMehrgenerationenhäusern sowie zur digitalen Vernetzung von alternativen Wohnformen für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung eingesetzt werden.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Bewilligung mehrjähriger Maßnahmen und den Abschluss überjähriger Verträge.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
<u>633 62-4</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>684 62-2</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	
		Summe der Titelgruppe	-	500,0	A	-
					B	-
					C	-
		65 Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei den Titeln 428 65, 547 65, 633 65 und 686 65 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahme bei 231 65.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei Titel 631 65 bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 65.</i>				
<u>428 65-0</u>	263	Entgelte der Arbeitnehmer	300,0	300,0	A	
<u>429 65-9</u>	263	Personalausgaben	***	***	A	---
					B	154,4
					C	189,2
<u>547 65-6</u>	263	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	43,7
					C	42,8
<u>631 65-3</u>	263	Rückzahlungen an den Bund	---	---	A	---
					B	309,7
					C	507,6
<u>633 65-1</u>	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.700,0	5.700,0	A	---
					B	7.236,5
					C	4.097,5
<u>686 65-7</u>	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.000,0	6.000,0	A	-
					B	7.744,4
					C	4.837,1
		67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
<u>633 67-9</u>	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 125,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 125,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	255,0	255,0	A	255,0
					B	6,6

Zu 10 07/65

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 eine auf vier Jahre befristete Bundesinitiative vor, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen bei der Verbesserung des Präventiven Kinderschutzes (sog. "Frühe Hilfen") unterstützt. Zur Umsetzung der befristeten Bundesinitiative wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung (VV) geschlossen. Diese legt die Eckpunkte der Bundesinitiative fest, auf deren Grundlage die länderspezifische Ausgestaltung der Förderung (in Bayern durch eine Förderrichtlinie des StMAS) im Rahmen der Länderkonzepte erfolgt (Art. 10 VV). In Bayern stehen für das Jahr 2012 rd. 3,4 Mio. €, für das Jahr 2013 rd. 4,9 Mio. € und für die Jahre 2014 und 2015 je rd. 5,7 Mio. € zur Verfügung. Die Laufzeit der Bundesinitiative wurde bis zum 31.12.2017 verlängert. Ab 2018 soll die Überführung in die im Bundeskinderschutzgesetz normierte Fondslösung erfolgen. Das für Bayern zur Verfügung stehende Finanzvolumen ändert sich dadurch nicht.

Nach Art. 5 der VV richten die Länder für die Dauer der Bundesinitiative eine Koordinierungsstelle für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen Förderbereichen und für den länderübergreifenden fachlichen Austausch einschließlich des Vollzugs der VV sowie der Beratung der Kommunen ein. Hierfür stehen in Bayern aus Bundesmitteln jährlich 300.000 € für Personal- und Sachkosten zur Verfügung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6.000,0 Tsd. € wegen Verlängerung der Laufzeit der Bundesinitiative.

Zu 10 07/67

Die Mittel dienen insbesondere dem Auf- und Ausbau nahtloser Betreuungsnetzwerke (Netzwerke für Generationen) im Rahmen des Familienpakts Bayern.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 67-7	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 275,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 275,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	390,0	390,0	A	390,0
Summe der Titelgruppe			645,0	645,0	A B C	645,0 6,6 -
68 Ausgaben für Schullandheime <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
684 68-6	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	180,0	180,0	A B C	180,0 162,0 121,0
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 68-3	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.511,0	1.511,0	A B C	1.511,0 1.488,1 2.394,8
Summe der Titelgruppe			1.691,0	1.691,0	A B C	1.691,0 1.650,1 2.515,8
70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 526 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i>						
526 70-4	235	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 9,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 9,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21,8	21,8	A	21,8
531 70-7	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	17,2	17,2	A B C	17,2 152,5 120,2
535 70-3	235	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A B C	--- 146,1 80,4
536 70-2	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 148,2</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 36,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	57,7	169,7	A B C	57,7 40,1 46,2
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 9,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 9,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,4	42,4	A	42,4
683 70-3	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	65,3	65,3	A	65,3

Erläuterungen**Zu 10 07/684 68**

Mit den Mitteln soll die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik und das Wertebündnis "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" finanziell gefördert werden.

Die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik ist eine Einrichtung, die die bildungspolitische Entwicklung in Bayern in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst aktiv mitgestaltet. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die besonderen Möglichkeiten des Schullandheimaufenthaltes für die Schule in optimaler Weise nutzbar zu machen.

Zu 10 07/893 68

Aus den Mitteln werden Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und Instandhaltung von Schullandheimen gewährt.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 07/70

Die Bevölkerung wird immer älter, was einschneidende Folgen sowohl für die Gesellschaft als auch für jeden Einzelnen hat und alle Beteiligten vor neue Herausforderungen stellt. Die Vorstellungen und Erwartungen an ein Leben im Alter und die damit verbundenen Wohn- und Lebensbedürfnisse haben sich beträchtlich verändert. Die Mehrheit der Älteren wünscht sich ein unabhängiges, selbständiges bzw. selbstbestimmtes Leben und Wohnen, auch bei zunehmendem Hilfebedarf.

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen (Nachbarschaftshilfen, intergenerative Wohnformen, Hausgemeinschaften usw.), der Unterstützung von Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels (kommunale seniorenpolitische Gesamtkonzepte, Kümmerer/Quartiersmanager als Anlaufstellen für ältere Menschen und Teilhabe), der Etablierung eines realistischen Altersbildes, des Landesmediendienstes Bayern sowie der ehrenamtlichen Integrationsleistungen im Bereich der Seniorenarbeit, der Finanzierung einer landesweiten Vertretung von älteren Menschen sowie der Entwicklung und Verbreitung gerontotechnologischer Produkte. Für die Projekte, die der innovativen Weiterentwicklung dienen, haben eine qualifizierte projektbegleitende Evaluation und wissenschaftliche Auswertung einen hohen Stellenwert. Kosten-Nutzen-Analysen bzw. Kosten-Wirksamkeits-Analysen geben dabei wichtige Erkenntnisse für die Finanzierung nach Ablauf der Modellförderung. Zudem soll der Deutsche Seniorentag 2018 in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. (BAGSO) in Bayern veranstaltet werden.

2017 gegenüber 2016:

900,0	Tsd. €	mehr für die Anlaufstellen (Kümmerer/Quartiersmanager) für ältere Menschen,
300,0	Tsd. €	mehr für die flächendeckende Umsetzung des Programms "Marktplatz der Generationen",
106,0	Tsd. €	mehr für den verstärkten Ausbau neuer Wohn- und Betreuungsformen,
1.306,0	Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
684 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.333,8</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.333,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.745,6	2.633,6	A	1.439,6
					B	675,0
					C	774,8
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
891 70-1	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	50,0	50,0	A	50,0
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	3.000,0	A	1.694,0
					B	1.013,7
					C	1.021,6
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 73-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	0,0
					C	-0,1
525 73-2	291	Fortbildung	---	---	A	---
					B	4,7
					C	26,9
526 73-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	304,8	304,8	A	304,8
					B	117,7
					C	24,9
531 73-4	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	57,1	57,1	A	57,1
					B	86,1
					C	109,6
540 73-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	6,6
					C	0,9
547 73-6	291	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Mütter- und Familienzentren	---	---	A	---
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
681 73-2	291	Leistungen an natürliche Personen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	690,5	690,5	A	690,5
					B	397,9
					C	431,9
684 73-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 280,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 280,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.440,7	7.440,7	A	7.440,7
					B	4.394,8
					C	3.489,6
685 73-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/73**

Nach Art. 6 Abs. 1 GG und Art. 124 ff. BV stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Schutz wird durch die Veranschlagung von Mitteln zur Förderung von geeigneten Maßnahmen und Einrichtungen konkretisiert.

Zu 10 07/526 73

Mit den veranschlagten Mitteln werden Forschungsaufträge an wissenschaftliche Einrichtungen finanziert.

Zu 10 07/681 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung in Familienferienstätten	590,5	590,5
2. Zuschüsse für Angebote der Eltern- und Familienbildung am Wochenende	100,0	100,0
Zusammen	690,5	690,5

Zu 10 07/684 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit der Familienorganisationen und deren Aufgaben Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2017: 20,0 Tsd. € 2018: 20,0 Tsd. €	68,2	68,2
2. Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII	1.554,8	1.554,8
3. Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2017: 260,0 Tsd. € 2018: 260,0 Tsd. €	2.210,5	2.210,5
4. Maßnahmen für allein erziehende Eltern	77,2	77,2
5. Förderung von Mütter- und Familienzentren	1.030,0	1.030,0
6. Förderung von Familienstützpunkten	2.500,0	2.500,0
Zusammen	7.440,7	7.440,7

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
893 73-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 290,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 290,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	472,3	472,3	A	472,3
					B	500,0
					C	786,2
		Summe der Titelgruppe	8.965,4	8.965,4	A	8.965,4
					B	5.507,8
					C	4.870,0
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 76.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 74-9	263	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	256,7
					C	296,5
526 74-0	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 74-3	263	Veröffentlichungen und Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit	13,3	13,3	A	13,3
					B	22,1
					C	38,2
536 74-8	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	95,4	95,4	A	95,4
					B	201,8
					C	197,8
547 74-5	263	Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	38,2	38,2	A	38,2
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	11.144,7	11.144,7	A	11.144,7
					B	8.761,2
					C	8.486,9
684 74-8	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.443,8</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.443,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.880,6	23.629,5	A	21.910,0
					B	15.097,7
					C	14.451,5
686 74-6	263	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen**

Zu 10 07/893 73	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse zur Verbesserung von Familienferienstätten Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2017: 145,0 Tsd. € 2018: 145,0 Tsd. €	236,2	236,2
2. Zuschüsse zur Verbesserung von Müttergenesungsheimen Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2017: 145,0 Tsd. € 2018: 145,0 Tsd. €	236,1	236,1
Zusammen	472,3	472,3

Zu 10 07/74

Die Empfänger der Zuwendungen sind Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie Fachorganisationen und Institute, deren Arbeitsbereich die Jugendhilfe ist. Die freien Träger der Jugendhilfe übernehmen Aufgaben, die sonst der Staat, die Gemeinden und die Gemeindeverbände erfüllen müssten.

Das zum 1.1.1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, SBG VIII) erweitert und differenziert das Leistungsangebot und die Aufgabenstellungen gegenüber dem Jugendwohlfahrtsgesetz in hohem Maße. Es stellt familienunterstützende, -beratende und krisenbekämpfende Hilfen ebenso in den Mittelpunkt wie Hilfen zur Förderung und Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie. Insbesondere im Hinblick auf diesen stark familienorientierten Ansatz dienen die staatlichen Fördermittel zur Fortentwicklung und Umgestaltung der Jugendhilfe im Sinne des Gesetzes, aber auch zur Verbesserung vorhandener und zur Errichtung neuer Jugendhilfeeinrichtungen und -maßnahmen.

Die Zuwendungsmittel dienen außerdem der Erfüllung der der Obersten Landesjugendbehörde gesetzlich zugewiesenen Aufgabenstellung (§ 82 SGB VIII). Sie hat die Tätigkeit der Jugendhilfeträger und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken.

Unabhängig von dieser bundesgesetzlich verankerten Aufgabe sind die Mittel auch zur Umsetzung des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung erforderlich. Der Strukturwandel weg vom Sozialleistungskonsum hin zu Eigeninitiative, Selbsthilfe und Mitverantwortung wird hier ebenso deutlich wie die Notwendigkeit von Vernetzung und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Die Schwerpunkte der Weiterentwicklung sind im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (Fortschreibung 2013) mit dem Titel "Potenziale entfalten - Gesellschaftliches Miteinander gestalten - Brücken bauen" vorgegeben.

Die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen sind im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe zusammenfassend dargestellt.

ZU 10 07/526 74 (und 531 74 bis 686 74)	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung der Jugendhilfe - Erziehungshilfe		
1. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2017: 5.443,8 Tsd. € 2018: 5.443,8 Tsd. €	5.443,8	5.443,8
2. Förderung der Erziehung in der Familie	6.370,8	6.370,8
3. Qualitätsmanagement und Effizienz der Jugendhilfe	299,2	299,2
4. Kinderschutz/Soziale Frühwarnsysteme	4.583,3	4.583,3
5. Jugendsozialarbeit an Schulen	17.475,1	18.224,0
Zusammen	34.172,2	34.921,1

2017 gegenüber 2016:

721,0 Tsd. €	mehr zur Weiterförderung der ab 01.09.2016 zusätzlich geförderten Stellen bei der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sowie der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen des Personals für die JaS,
249,6 Tsd. €	mehr zur Förderung weiterer 40 Stellen bei der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sowie der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen des Personals für die JaS ab 01.09.2017,
<u>970,6 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

499,3 Tsd. €	mehr zur Weiterförderung der ab 01.09.2017 zusätzlich geförderten Stellen bei der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sowie der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen des Personals für die JaS,
249,6 Tsd. €	mehr zur Förderung weiterer 40 Stellen bei der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sowie der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen des Personals für die JaS ab 01.09.2018,
<u>748,9 Tsd. €</u>	mehr.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
863 74-1	263	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
893 74-5	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	188,9	188,9	A C	188,9 154,4
Summe der Titelgruppe			34.361,1	35.110,0	A B C	33.390,5 24.339,5 23.625,3

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/863 74 und 893 74**

Zuschüsse für die Investitionskostenförderung von Einrichtungen mit neuen Aufgabenstellungen in der stationären Jugendhilfe.

Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen

Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Freiwilliges soziales Jahr (Kap. 10 05 Tit. 684 73)	1.207,9	1.207,9
2. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren (Kap. 10 05 TG 78-79 z. T.)	1.000,0	1.000,0
3. Schullandheime (Kap. 10 07 TG 68)	1.691,0	1.691,0
4. Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe (Kap. 10 07 TG 74)	34.361,1	35.110,0
5. Jugendschutz, Aktionsprogramm gegen Gewalt (Kap. 10 07 TG 76)	2.638,3	2.638,3
6. Jugendarbeit (Kap. 10 07 TG 78)	29.458,4	29.458,4
7. Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe sowie für Fach- und Arbeitstagungen (Kap. 10 20 Tit. 536 02 und 536 03)	208,5	208,5
8. Hilfen für junge Zuwanderer (Kap. 10 50 TG 52 z. T.)	1.000,0	1.000,0
Zusammen	<u>71.565,2</u>	<u>72.314,1</u>

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Förderung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes sowie Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 74. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>				
526 76-8	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	19,2	19,2	A	19,2
531 76-1	263	Druckkosten der Publikationsmittel	10,7	10,7	A B C	10,7 2,1 0,6
536 76-6	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	---	---	A B	--- 0,1
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	294,7	294,7	A	294,7
671 76-1	263	Erstattung von Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	125,0	125,0	A B C	125,0 126,5 137,7
684 76-6	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	2.188,7	2.188,7	A B C	2.188,7 2.152,0 1.718,0
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	---	---	A	---
893 76-3	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.638,3	2.638,3	A B C	2.638,3 2.280,7 1.856,4
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Der Staatszuschuss kann im Rahmen der veranschlagten Mittel auf bis zu 65 v.H. erhöht werden.</i>				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	630,0	635,0	A B C	575,0 509,4 496,2
684 77-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	11.970,0	12.065,0	A B C	11.286,0 10.062,6 10.011,8
		Summe der Titelgruppe	12.600,0	12.700,0	A B C	11.861,0 10.572,1 10.508,0

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/526 76 (und 531 76 bis 684 76)**

Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes und zur Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erzieherischer und gesetzlicher Jugendschutz	2.204,0	2.204,0
2. Umsetzung von Schwerpunkten des Aktionsprogramms gegen Gewalt	434,3	434,3
Zusammen	2.638,3	2.638,3

In den Mitteln für den erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutz (Erläuterung 1) sind u. a. die Zuwendungen für die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (s. Wirtschaftsplan) sowie für das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis des JFF e.V. (jeweils 645,0 Tsd. € für 2017 und 2018) enthalten.

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2016 Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	537,6	556,5	568,5	481,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	245,5	254,5	257,7	195,4
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	783,1	811,0	826,2	676,9
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	71,0	71,0	71,0	72,1
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bund	-	-	-	-
b) Bundesamt für Zivildienst	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	712,1	740,0	755,2	604,8
Zusammen	783,1	811,0	826,2	676,9

Stellenplan

	Zahl der Stellen		
	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016
Beschäftigte			
TV/L 12	1,00	1,00	1,00
TV/L 11	4,78	4,78	4,78
TV/L 9	1,00	1,00	1,00
TV/L 8	1,00	1,00	1,00
TV/L 6	0,50	0,50	0,50
Zusammen	8,28	8,28	8,28

Zu 10 07/77

Nach Art. 18 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (BaySchwBerG) vom 9. August 1996 (GVBl S. 320), zuletzt geändert durch Art. 36 des Gesetzes vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452), übernimmt der Freistaat Bayern 50 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten der anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen 30 v.H. der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Gemäß den aktuellen Fördergrundsätzen für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen vom 21. Dezember 2006 beträgt der ergänzende freiwillige staatliche Zuschuss bis zu 15 v.H., so dass die staatliche Förderung bis zu 65 v.H. erreicht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 739,0 Tsd. € infolge voraussichtlicher Tarifierhöhungen, Förderung neuer Fachkraftstellen und Steigerungen bei den Sachkosten.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge voraussichtlicher Tarifierhöhungen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	
						Tsd. €
		78 Ausgaben für Jugendarbeit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 519 78 und 701 78.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
519 78-5	261	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	30,7
					C	15,3
547 78-1	261	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	71,1	71,1	A	71,1
684 78-4	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	16.989,3	16.989,3	A	16.259,5
					B	14.602,3
					C	13.013,3
685 78-3	261	Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	5.475,0	5.475,0	A	4.684,4
					B	5.229,2
					C	4.956,4
686 78-2	261	Zuweisungen an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für laufende Zwecke	273,0	273,0	A	242,0
					B	177,6
					C	103,0
701 78-3	261	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/701 01.</i>	---	---	A	---
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.000,0	1.000,0	A	888,9
					B	2.435,6
					C	1.157,9
893 78-1	261	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig bis zu einem Betrag von 3.112,5 Tsd. €.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.650,0	5.650,0	A	5.312,5
					B	586,4
					C	2.468,3
		Summe der Titelgruppe	29.458,4	29.458,4	A	27.458,4
					B	23.061,7
					C	21.714,1

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/78**

Grundlage der Jugendarbeit ist das 2013 vom Ministerrat verabschiedete Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Folgende vier Bereiche sind darin als besondere Schwerpunkte künftiger Arbeit benannt:

- Stärkung der Jugendverbandsarbeit z. B. durch Weiterentwicklung der neugestalteten Basisförderung
- Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessenslage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Formen der Jugendarbeit
- Gestaltung des demographischen Wandels durch Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Konzepte der Jugendarbeit
- Etablierung von neuen Formen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Aus den zur Förderung der Jugendarbeit veranschlagten Mitteln werden Zuwendungen gewährt für:

1. Laufende Förderung

- a) Bayerischer Jugendring - Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit - (siehe auch Kap. 10 07 Tit. 124 01)
- b) Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch in Regensburg
- c) Ring Politischer Jugend
- d) Strukturelle Förderung der Jugendverbände (Personal- und Sachkosten)
- e) Fachkräfte der Jugendbildungsstätten und der Bezirksjugendringe
- f) Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- g) Verdienstausfallzuschüsse
- h) Jugendbildungsmaßnahmen
- i) Internationaler Jugendaustausch
- j) Fachprogramm Integration von Kindern und Jugendlichen in die Jugendarbeit
- k) Zuschuss an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für lfd. Zwecke
- l) Internationales Jugendkulturzentrum Bayreuth
- m) Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg (DoKuPäd)
- n) Fachprogramm Schulbezogene Jugendarbeit
- o) Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage Landeskoordination Bayern
- p) Sonstige Förderungsmaßnahmen (u.a. PräTect, FAN-Projekte)

2. Investitionen

- a) Jugendräume, Jugendheime, Jugendtreffs, Jugendfreizeitstätten, Multifunktionale Einrichtungen, Jugendübernachtungshäuser, Jugendtagungshäuser, Jugendzeltlagerplätze, Jugendbildungsstätten
- b) Jugendherbergen

**Übersicht über den voraussichtlichen Haushaltsplan des Bayerischen Jugendrings
- Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit**

	2017
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalausgaben	4.105,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.342,9
	Zusammen 7.448,5
Einnahmen	
1. Zuwendungen Dritter, Verwaltungseinnahmen und Teilnahmebeiträge	2.273,5
2. Zuwendungen des Landes	5.475,0
	Zusammen 7.748,5

Stellenübersicht

Arbeitnehmer 60,5

Davon entfallen auf das Institut für Jugendarbeit in Gauting 16,5 Arbeitnehmer.

Die bei den Kreis- und Bezirksjugendringen beschäftigten hauptamtlichen Kräfte sind in der Stellenübersicht nicht enthalten.

2017 gegenüber 2016:

729,8 Tsd. €	mehr zur verstärkten Förderung von Maßnahmen der vor allem im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung genannten neuen Schwerpunkte, insbesondere Stärkung der Jugendverbandsarbeit, Strukturverbesserungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund, schulbezogene Jugendarbeit, ein neues Fachprogramm und neue Fanprojekte,
790,6 Tsd. €	mehr wegen erhöhter Förderung der Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings sowie des Instituts für Jugendarbeit,
448,6 Tsd. €	mehr für die verstärkte Investitionskostenförderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und für die baulichen (Sanierungs-) Maßnahmen beim Jugendgästehaus Dachau,
31,0 Tsd. €	mehr wegen Förderung der erhöhten Betriebskosten des Jugendgästehauses Dachau,
2.000,0 Tsd. €	mehr.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
883 79-2	261	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 79-0	261	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.950,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.950,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 1.950,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 330,0</i> <i>2020 Tsd. € 610,0</i> <i>2021 Tsd. € 500,0</i> <i>2022 bis 2023 Tsd. € 510,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 1.950,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 460,0</i> <i>2021 Tsd. € 720,0</i> <i>2022 Tsd. € 770,0</i>	1.970,0	1.970,0	A	1.870,0
					B	1.683,0
					C	1.972,9
		Summe der Titelgruppe	1.970,0	1.970,0	A	1.870,0
					B	1.683,0
					C	1.972,9
		80 Leistungen nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
681 80-3	232	Landeserziehungsgeld	71.000,0	90.000,0	A	90.000,0
					B	72.445,0
					C	72.788,2
686 80-8	232	Erstattung der Vergütungen für die ärztliche Bescheinigung von Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7)	---	---	A	---
					B	81,9
					C	81,3
		Summe der Titelgruppe	71.000,0	90.000,0	A	90.000,0
					B	72.526,9
					C	72.869,5
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder <i>Titel der TG mit Ausnahme 698 82 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 82-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 82-3	291	Veröffentlichung und Dokumentation	11,8	11,8	A	11,8
					B	34,7
					C	82,7
540 82-2	291	Veranstaltungskosten	44,0	44,0	A	44,0
					B	0,1
					C	28,7
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/79**

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie Generalmodernisierungen von Heilpädagogischen Tagesstätten, Heimen und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gewährt der Staat Finanzhilfen (Art. 24 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz). Die Empfänger der Zuwendungen sind gemeinnützige Einrichtungsträger der freien Wohlfahrtspflege.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € zur zeitnahen Abfinanzierung bereits bewilligter Projekte.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 07/80

Veranschlagt sind die Kosten für den Vollzug des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLErzGG). Das Landeserziehungsgeld als unmittelbare Anschlussleistung an das Bundeselterngeld beträgt für das erste Kind monatlich bis zu 150 €, für das zweite Kind monatlich bis zu 200 € und ab dem dritten Kind monatlich bis zu 300 €. Es wird für das erste Kind für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten gezahlt. Ab dem zweiten Kind gilt ein Bezugszeitraum von bis zu zwölf Monaten.

Zu 10 07/681 80

2017 gegenüber 2016:

Weniger 19.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 19.000,0 Tsd. € wegen Anhebung der Einkommensgrenzen für ab 1. Januar 2017 geborene Kinder.

Zu 10 07/686 80

Für den Bezug von Landeserziehungsgeld ist die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7) nachzuweisen. Die Kosten der hierzu auszustellenden ärztlichen Bescheinigungen trägt der Freistaat Bayern. Die Abwicklung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung Bayern.

Zu 10 07/82

Aufwendungen für Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erforschung der Gewaltproblematik	-	-
2. Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Untersuchungen, Ergebnisse von Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema "Gewalt gegen Frauen"	11,8	11,8
3. Veranstaltungskosten für Fachtagungen u. dgl. zur Gewaltproblematik	44,0	44,0
4. Betreuung misshandelter Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern	1.285,9	1.085,9
5. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Notrufe	535,2	535,2
6. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Interventionsstellen (pro-aktive Beratung)	610,0	610,0
7. Förderung von Dolmetscherkosten bei Frauenhäusern und Notrufen zur Integration gewaltbetroffener Frauen mit Migrationshintergrund	220,0	220,0
Zusammen	2.706,9	2.506,9

2017 gegenüber 2016:

Mehr 260,0 Tsd. € infolge verstärkten Förderbedarfs unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bayerischen Landtags (Drs. 17/14640).

Verpflichtungsermächtigung 2017:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 82-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.651,1	2.451,1	A B C	2.391,1 1.542,7 1.429,1
685 82-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
686 82-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
698 82-2	291	Zustiftung für die Stiftung "Bündnis für Kinder - gegen Gewalt"	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.706,9	2.506,9	A B C	2.446,9 1.577,5 1.540,6
83 Förderung der Frauenpolitik, Frauenförderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 83-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	5,8	5,8	A	5,8
531 83-2	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	13,2	13,2	A B	13,2 2,5
540 83-1	291	Veranstaltungskosten	17,2	17,2	A B C	17,2 24,6 10,8
683 83-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Frauenpolitik, -förderung)	---	---	A	---
684 83-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Frauenpolitik, -förderung)	---	---	A	---
686 83-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 60,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	233,8	303,8	A B C	514,0 276,5 78,9
Summe der Titelgruppe			270,0	340,0	A B C	550,2 303,6 89,7
84 Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens - Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" - <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 84-7	232	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A C	---
525 84-9	232	Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	28,4	28,4	A B C	28,4 9,9 15,0
526 84-8	232	Kosten für Sachverständige	89,4	89,4	A B C	89,4 68,1 71,3
531 84-1	232	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	84,4	84,4	A B C	84,4 59,1 62,3

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/83**

Es werden insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt:

- Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Gesellschaft und Wirtschaft
- Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in die Berufstätigkeit
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen
- Maßnahmen zur Beseitigung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern
- Maßnahmen zur Bewusstseinsänderung in Gesellschaft und Wirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben

2017 gegenüber 2016:

72,0 Tsd. €	mehr für den Ausbau der Beratungs- und Hilfsangebote infolge Umsetzung des zum 01.07.2017 in Kraft tretenden Prostitutionsschutzgesetzes,
47,8 Tsd. €	mehr wegen verstärkten Förderbedarfs infolge des Zuzugs von Frauen mit Fluchthintergrund,
400,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufen des Projektes "Mit ElternKOMPETENZ gewinnen",
<u>280,2 Tsd. €</u>	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen verstärkten Ausbaus der Beratungsstellen und Hilfsangebote für Prostituierte.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/84

Aufwendungen für Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens einschließlich der Mittel für die Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind".

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Arbeitnehmerentgelte	-	-
2. Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	28,4	28,4
3. Supervision der Beratungsfachkräfte	89,4	89,4
4. Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz des ungeborenen Lebens	84,4	84,4
5. Veranstaltungskosten	-	-
6. Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind"		
a) Schwangerenhilfe	900,0	900,0
b) Hilfen für Familien in Not	321,6	321,6
Zusammen	<u>1.423,8</u>	<u>1.423,8</u>

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
540 84-0	232	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,3
					C	5,7
684 84-6	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	---	---	A	---
685 84-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	1.221,6	1.221,6	A	1.221,6
					B	314,6
					C	1.346,5
Summe der Titelgruppe			1.423,8	1.423,8	A	1.423,8
					B	452,1
					C	1.516,6
85 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 546 85.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 85-7	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	4,2
					C	20,0
531 85-0	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	4,2	4,2	A	4,2
					B	2,0
					C	6,7
536 85-5	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	28,0	180,0	A	---
					B	6,2
					C	6,9
537 85-4	291	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18,0	170,0	A	---
540 85-9	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,5
					C	3,0
<u>546 85-3</u>	291	Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte	900,0	900,0	A	
547 85-2	291	Ausgaben für die privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger für Unfall und Haftpflicht (Landesversicherung)	85,0	85,0	A	85,0
					B	75,0
					C	75,0
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	135,0	135,0	A	40,0
					B	29,3
683 85-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 85-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	929,8	749,2	A	890,0
					B	370,6
					C	391,8
<u>698 85-9</u>	291	Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern	---	2.500,0	A	
893 85-2	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.100,0	4.723,4	A	1.023,4
					B	483,5
					C	503,3

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/85**

Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (LNBE), der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa Bayern e.V.), der Prämie für die Bayerische Landesversicherung Ehrenamt, der Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte sowie der Durchführung des Ehrenamtskongresses (zweijährig), der Ausreichung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt (zweijährig), der Fortführung des Förderprogramms "Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement" sowie der Fortführung des Projektes "Miteinander leben - Ehrenamt verbindet". Des Weiteren sind neben den bereits bestehenden Vergünstigungen für Ehrenamtskarteninhaber Mittel zum Ausgleich des freien Eintritts in Objekte der Schlösserverwaltung veranschlagt.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Untersuchungen	-	-
2. Öffentlichkeitsarbeit, Werbekampagnen	4,2	4,2
3. Finanzierung LNBE und lagfa Bayern e.V.	459,8	450,2
4. Prämie Bayerische Landesversicherung	85,0	85,0
5. Fortführung Ehrenamtskarte	135,0	135,0
6. Bayerischer Ehrenamtskongress	28,0	180,0
7. Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2018	18,0	170,0
9. Integrationsprojekt "Miteinander leben"	470,0	299,0
10. Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern	-	2.500,0
11. Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte	900,0	900,0
Zusammen	<u>2.100,0</u>	<u>4.723,4</u>

2017 gegenüber 2016:

900,0 Tsd. €	mehr wegen erstmaliger Veranschlagung von Ausgleichszahlungen für Verbesserungen bei der Ehrenamtskarte,
95,0 Tsd. €	mehr wegen Ausbau der Ehrenamtskarte,
39,8 Tsd. €	mehr wegen verstärkter Förderung des Landesnetzwerkes,
46,0 Tsd. €	mehr wegen Vorbereitung des Ehrenamtskongresses und der Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt im Jahr 2018,
4,2 Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs für Untersuchungen,
<u>1.076,6 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

304,0 Tsd. €	mehr wegen Durchführung des Ehrenamtskongresses und der Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt,
180,6 Tsd. €	weniger wegen geringerer Förderung des Projektes "Miteinander leben" und des Landesnetzwerkes,
2.500,0 Tsd. €	mehr wegen Zustiftung zur Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern,
<u>2.623,4 Tsd. €</u>	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2017:

Für die Bewilligung mehrjähriger Maßnahmen sowie zum Abschluss überjähriger Verträge.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 428 86, 532 86 und 536 86.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bei Titel 532 86 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 07.</i>				
		<i>Landesmittel in Höhe von 170,0 Tsd. € bei Titel 532 86 für die gemeinsame Servicestelle dürfen nur in derselben Höhe wie die Isteinnahmen bei 282 07 in Anspruch genommen werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 86-5	291	Entgelte der Arbeitnehmer	130,0	130,0	A	
429 86-4	291	Nicht aufteilbare Personalausgaben	***	***	A	100,0
					B	65,2
526 86-6	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	25,7	5,7	A	5,7
					B	12,2
					C	29,5
531 86-9	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	13,3	13,3	A	13,3
					B	2,6
					C	67,2
532 86-8	291	Kosten für die Einrichtung eines Informationsportals mit gemeinsamer Servicestelle im Rahmen des Familienpakts Bayern	170,0	170,0	A	200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	310,4
		<i>170,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>170,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
536 86-4	291	Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates	41,6	41,6	A	41,6
					B	34,6
					C	36,2
540 86-8	291	Veranstaltungskosten	58,6	58,6	A	58,6
					B	36,6
					C	62,3
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
					B	16,7
					C	10,8
683 86-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
684 86-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
686 86-2	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	114,0	150,0	A	114,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	3,7
		<i>30,0</i>			C	5,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>30,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	553,2	569,2	A	533,2
					B	482,1
					C	211,9

Zu 10 07/86 (mit Ausnahme von 536 86)

Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer
- Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
- laufende Betreuung und Pflege des eingerichteten Informationsportals und Betrieb der gemeinsamen Servicestelle im Rahmen des Familienpakts Bayern.

Das gemeinsame Engagement der Paktpartner im Familienpakt Bayern wird neben der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit durch ein Informationsportal zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch eine gemeinsame Servicestelle für Unternehmen und Paktmitglieder sichtbar. Die Servicestelle übernimmt insbesondere die laufende Betreuung und Pflege des Informationsportals, die Erstberatung für Unternehmen und Paktmitglieder sowie die Verwaltung der Mitgliedschaften zum Familienpakt Bayern und bringt das gemeinsame Engagement der Paktpartner beim Familienpakt Bayern zum Ausdruck. Die Staatsregierung und Wirtschaftsverbände beteiligen sich zu gleichen Teilen an den für den Betrieb der gemeinsamen Servicestelle anfallenden Personal- und Sachkosten bis maximal 340,0 Tsd. € Gesamtkosten pro Jahr (Anteil des StMAS maximal 170,0 Tsd. €). Der Mitfinanzierungsanteil der Wirtschaftsverbände ist bei Titel 282 07 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Erhebung zusätzlicher Daten in Folge des 5. Gleichstellungsberichts der Staatsregierung.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 16,0 Tsd. € wegen Durchführung des Wettbewerbs "Erfolgreich.Familienfreundlich" zusammen mit dem StMWi.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/536 86

Der Bayerische Landesfrauenrat trägt zur öffentlichen Meinungsbildung bei. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen ab an die Organe der Legislative und Exekutive in allen Fragen, welche die gesellschaftliche Situation der Frauen betreffen, und berät insbesondere die Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Der Rat arbeitet im parlamentarischen Stil. Aus dem Ansatz werden deshalb vor allem die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Magazine, Broschüren, Flyer, Rundbriefe, etc.), für Sachverständige, Referentinnen und Referenten, für die Beschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Arbeitsmitteln sowie für die Entschädigung der Delegierten anlässlich der Sitzungen finanziert. Auch sind hieraus die auf Grund der Vernetzung der Landesfrauenräte für die Präsidiumsmitglieder anfallenden Reisekosten zu zahlen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 87.</i>				
		<i>Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
		<i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.</i>				
710 87-1	271	Staatliche Hochbaumaßnahmen	---	---	A	---
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	34.787,2	15.812,4	A	36.368,4
					B	20.401,8
					C	37.662,5
		Summe der Titelgruppe	34.787,2	15.812,4	A	36.368,4
					B	20.401,8
					C	37.662,5
		88 - 93 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern				
		<i>Titel 428 88 einseitig deckungsfähig bis zu 280,0 Tsd. € zu Lasten Titel 633 88.</i>				
		<i>Titel 546 88 bis 684 88 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Titel 428 89 bis 684 89 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 89.</i>				
		<i>Titel 633 93 und 684 93 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus Titelgruppe 89 mit Ausnahme von Titel 633 89 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
		<i>Sonstige Maßnahmen können aus den Mitteln der TG nach Maßgabe der Erläuterungen vorgenommen werden. Die Erläuterungen Nr. 3. d) bis 3. g) sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 88-3	271	Arbeitnehmerentgelte (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz)	---	---	A	---
					B	150,2
					C	82,8
428 89-2	271	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
525 89-4	271	Fortbildung	---	---	A	---
					B	15,0
					C	18,0
526 89-3	271	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	52,8	52,8	A	52,8
					B	16,6
					C	11,3
531 89-6	271	Veröffentlichungen und Informationsmaterial	53,1	53,1	A	53,1
					B	73,4
					C	40,5
534 89-3	271	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
					B	148,5
536 89-1	271	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	---	---	A	---
					B	2,4
					C	5,9
546 88-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz)	---	---	A	---
					B	131,0
					C	53,4

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/87**

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen eines Sonderprogramms nach Maßgabe der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtungen. Zuweisungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zu 10 07/883 87

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.581,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 18.974,8 Tsd. € wegen geringerer Zuweisungen des Bundes.

Zu 10 07/88 - 93

1. a) Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und für die Tagespflege nach Art. 18 ff BayKiBiG an Gemeinden und an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- b) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (Art. 2 Kinderförderungsgesetz).
- c) Zuschüsse zur Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr.
- d) Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz.
2. Aus den Mitteln können ferner finanziert werden:
 - a) Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal nach Art. 17 Abs. 2 BayKiBiG, zur Umsetzung der kindbezogenen Förderung und des Bildungs- und Erziehungsplans, zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit, zur Verbesserung der Sprachförderung inkl. sonstiger Leistungen, für Lehrkräfte im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Maßnahmen für Projekte der Kinderbetreuung.
 - b) Ausgaben für Forschungsvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit.
 - c) Maßnahmen nach Art. 29 BayKiBiG.

3. Mittelaufteilung

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
a) Betriebskostenförderung	1.587.681,1	1.688.563,3
b) Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	146.659,6	146.465,6
c) Freiwillige Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz		
- Einsatz von Qualitätsbegleiter/-innen in Kindertageseinrichtungen	4.000,0	4.000,0
- Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zur Öffnung des "Vorkurses Deutsch 240" für Kinder mit deutscher Erstsprache	90,0	90,0
d) Fortbildungsmaßnahmen		
- für das pädagogische Personal	824,2	824,2
- für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans (einschließlich Sprachförderung)	510,0	510,0
- zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit inkl. sonstiger unterstützender Leistungen	50,0	50,0
e) Forschungsvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit	105,9	105,9
f) Maßnahmen und Projekte der Kinderbetreuung	25,8	25,8
g) Maßnahmen nach Art. 29 BayKiBiG	850,0	850,0
h) Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr	136.180,0	137.450,0
i) Maßnahmen der Integrationsförderung	3.000,0	3.000,0
Zusammen	1.879.976,6	1.981.934,8

Die Investitionskostenzuschüsse (Art. 27 BayKiBiG) sind bei 13 10/883 47 veranschlagt.

Die Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind bei 10 07/TG 87 (soweit sich der Bund beteiligt) und bei 10 07/883 01 veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
547 89-8	271	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Kinderbetreuung	---	---	A	---
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz) <i>VE 2018 gesperrt und kann nur mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Anspruch genommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.090,0	2.090,0	A B	9.090,0 5.215,4
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i> <i>Aus dem Haushaltsansatz kann in den Jahren 2017 und 2018 bei integrativen Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung zur Deckung einer Finanzierungslücke bei den Betriebskosten im Bewilligungszeitraum eine zusätzliche staatliche Leistung in Höhe von bis zu 40 % der Finanzierungslücke, höchstens 10,0 Tsd. € pro Einrichtung erbracht werden. Voraussetzung ist, dass die Einrichtung zumindest einen durchschnittlichen Anstellungsschlüssel von 1:10,0 einhält und die betroffene Kommune die Finanzierungslücke mindestens in gleicher Höhe der zusätzlichen staatlichen Leistung mitfinanziert.</i>	1.587.681,1	1.688.563,3	A B C	1.447.170,0 1.406.129,4 1.105.205,2
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	146.659,6	146.465,6	A B C	129.817,4 162.232,9 73.025,8
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	136.180,0	137.450,0	A B C	127.700,0 126.051,0 136.892,2
633 92-8	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Optionaler Aufschlag auf Basiswert für die Betriebskostenförderung	***	***	A	---
633 93-7	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen für Integrationsförderung)	1.000,0	1.000,0	A	2.000,0
684 88-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz) <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i> <i>VE 2018 gesperrt und kann nur mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Anspruch genommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B	2.000,0 1.571,2
684 89-1	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege) <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle kommunalen und nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.260,0	2.260,0	A B C	1.960,0 2.032,9 1.233,7

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/633 88**

2017 gegenüber 2016:

Weniger 7.000 Tsd. € wegen Wegfalls der Förderung langer Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen.

Zu 10 07/633 89

2017 gegenüber 2016:

140.201,1 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG und der AVBayKiBiG,

310,0 Tsd. € mehr für die verstärkte Förderung der Kooperation von Grundschule und Hort ab dem Kindergartenjahr 2017/2018,

140.511,1 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

100.232,2 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG und der AVBayKiBiG,

650,0 Tsd. € mehr für die ganzjährige Förderung mit tariflicher Anpassung der Kooperation von Grundschule und Hort,

100.882,2 Tsd. € mehr.**Zu 10 07/633 90**

2017 gegenüber 2016:

Mehr 16.842,2 Tsd. € wegen Erhöhung der Beteiligung des Bundes an der Betriebskostenförderung zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder (Ausbaufaktor) aufgrund des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl I S. 2411).

2018 gegenüber 2017:

Weniger 194,0 Tsd. € wegen Minderung des Bundesanteils.

Zu 10 07/633 91

2017 gegenüber 2016:

Mehr 8.480,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.270,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 07/633 93

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/684 89

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen verstärkten Förderbedarfs.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 93-5	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen für Integrationsförderung) <i>Aus dem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i>	2.000,0	2.000,0	A	4.000,0
		Summe der Titelgruppe	1.879.976,6	1.981.934,8	A B C	1.723.843,3 1.703.770,0 1.316.568,8
		Gesamtausgaben	2.320.758,9	2.436.980,6	A B C	2.202.130,6 2.021.020,5 1.701.258,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	118,7	117,7	A B C	297,7 116,0 72,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.890,0	8.890,0	A B C	1.900,0 7.871,9 9.525,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	34.787,2	15.812,4	A B C	36.368,4 27.381,1 36.896,8
		Gesamteinnahmen	43.795,9	24.820,1	A B C	38.566,1 35.368,9 46.494,5
		Personalausgaben	432,0	432,0	A B C	102,0 628,2 586,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.849,9	3.245,9	A B C	1.888,1 1.979,9 1.416,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.271.847,6	2.406.648,1	A B C	2.067.931,5 1.854.483,0 1.460.649,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	45.629,4	26.654,6	A B C	132.209,0 163.929,4 238.607,1
		Gesamtausgaben	2.320.758,9	2.436.980,6	A B C	2.202.130,6 2.021.020,5 1.701.258,7
		Zuschuss	2.276.963,0	2.412.160,5	A B C	2.163.564,5 1.985.651,5 1.654.764,3

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen**

Zu 10 07/684 93

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4.800,0	4.800,0	A B C	5.040,0 5.098,5 4.455,1
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	21,7	21,7	A B C	15,0 27,7 23,8
119 49-9	051	Vermischte Einnahmen	10,2	10,2	A B C	12,9 50,7 15,0
124 01-8	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,6	9,6	A B C	9,6 9,6 9,6
132 01-8	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			4.841,5	4.841,5	A B C	5.077,5 5.186,4 4.503,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-9	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	546,3	546,3	A B C	570,0 520,4 523,7
422 01-7	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	17.907,0	18.210,2	A B C	17.022,2 17.021,7 16.540,1
422 21-3	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	374,1	380,4	A B C	254,7 355,6 326,1
422 31-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	66,4	67,5	A B C	99,5 63,1 82,4
422 41-9	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-2	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-1	051	Entgelte der Arbeitnehmer	4.649,1	4.727,8	A B C	4.570,2 4.412,7 4.458,3
428 11-9	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	214,9	218,6	A B C	274,6 204,0 195,8
428 41-3	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 10

Die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen wird in Bayern durch die Landesarbeitsgerichte München und Nürnberg als Berufungs- und Beschwerdegerichte und die Arbeitsgerichte Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Kempten, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Weiden und Würzburg mit insgesamt 11 auswärtigen Kammern als Erstinstanzgerichte nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl I S. 1267) in der Fassung der verschiedenen Änderungsgesetze ausgeübt.

Zu 10 10/111 01

Gebühren und Auslagen nach § 12 ArbGG.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 240,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 10 10/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 23,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 41

Leertitel für die Verbuchung ggf. anfallender Aufwendungen.

Zu 10 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
453 01-9	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	17,0	17,0	A B C	17,0 18,3 19,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.035,4	1.035,4	A B C	1.133,3 1.015,2 1.065,7
514 01-6	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,3	5,3	A B C	5,8 4,3 4,2
514 11-4	051	Dienst- und Schutzkleidung	5,6	5,6	A B C	2,1 1,1 5,2
517 01-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.068,3	2.068,3	A B C	2.018,3 1.737,6 1.440,5
517 05-9	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	412,8	415,1	A B C	430,0 318,8 246,1
518 01-2	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.103,8	2.103,8	A B C	2.000,5 1.980,6 1.827,9
518 11-0	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,0	12,0	A B C	12,0 12,0 12,0
518 18-3	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,0	6,0	A B C	6,0 5,2 5,5
519 01-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	150,0	100,0	A B C	100,0 147,4 538,9
526 01-2	051	Auslagen in Rechtssachen	7.752,0	7.752,0	A B C	7.900,0 7.433,3 7.729,8
527 01-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	133,7	133,7	A B C	145,9 120,7 132,6
532 11-2	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	6,0	---	A C	--- 94,9
540 01-4	051	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 3,7 2,2

Erläuterungen

Zu 10 10/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

2017 gegenüber 2016:

24,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 02/547 26,
73,2 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
97,9 Tsd. €	weniger.

Zu 10 10/514 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,9	3,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,4	1,4
Zusammen	5,3	5,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	5,3	5,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	6,0	6,0
Zusammen	11,3	11,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2
Krafträder (Mopeds, Mofas)	-	-	-	-	-

Die Kosten für das LAG Nürnberg und das ArbG Nürnberg sind bei 10 20/514 01 veranschlagt (Fahrbereitschaft).

Zu 10 10/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Kostensteigerung für das externe Sicherheitspersonal.

Zu 10 10/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Arbeitsgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten 2017 Tsd. €	Jährliche Kosten 2018 Tsd. €
Augsburg, Frohsinnstr. 2	1.253,0	127,0	127,0
Kammer Neu-Ulm, Kepplerstr. 2	109,0	44,0	44,0
Kempten, Königstraße 11	911,0	103,2	103,2
München, Winzererstraße 9	8.281,0	1.580,0	1.580,0
Passau, Eggendobl 4	632,0	56,1	56,1
Außenkammern und Gerichtstage	-	193,5	193,5
Zusammen		2.103,8	2.103,8

2017 gegenüber 2016:

Mehr 103,3 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 10/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 10/526 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 148,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
546 49-2	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,3	4,3	A B C	4,3 7,9 5,7
Baumaßnahmen						
701 01-9	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-5	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	85,0	85,0	A B C	85,0 40,2 215,5
812 03-3	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A C	--- 77,1
Gesamtausgaben			37.555,0	37.894,3	A B C	36.651,4 35.423,9 35.883,0
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			4.841,5	4.841,5	A B C	5.077,5 5.186,4 4.503,4
Gesamteinnahmen			4.841,5	4.841,5	A B C	5.077,5 5.186,4 4.503,4
Personalausgaben			23.774,8	24.167,8	A B C	22.808,2 22.595,8 22.145,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			13.695,2	13.641,5	A B C	13.758,2 12.787,8 13.445,0
Sonstige Sachinvestitionen			85,0	85,0	A B C	85,0 40,2 292,6
Gesamtausgaben			37.555,0	37.894,3	A B C	36.651,4 35.423,9 35.883,0
Zuschuss			32.713,5	33.052,8	A B C	31.573,9 30.237,4 31.379,7

Erläuterungen

Zu 10 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 10/812 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Geräte und Maschinen	14,7	14,7
2. Ersatzbeschaffungsprogramm für unbrauchbar gewordene Einrichtungsgegenstände	33,0	33,0
3. Ersatz von Geschäftszimmerausstattungen	37,3	37,3
Zusammen	85,0	85,0

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6.695,0	6.695,0	A B C	7.125,0 6.262,3 6.440,9
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	24,7	24,7	A B C	28,9 19,9 42,1
119 49-5	051	Vermischte Einnahmen	12,6	12,6	A B C	13,9 10,7 16,8
124 01-4	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	22,7	22,7	A B C	22,7 21,3 21,1
132 01-4	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A C	--- 8,1
Gesamteinnahmen			6.755,0	6.755,0	A B C	7.190,5 6.314,2 6.529,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-5	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	630,0	630,0	A B C	630,0 577,6 589,9
422 01-3	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	25.762,6	26.198,7	A B C	25.474,3 23.770,3 23.653,8
422 21-9	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	218,5	222,2	A B C	260,5 207,7 201,9
422 31-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A B	7,6 0,0
427 01-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	5.971,4	6.072,6	A B C	5.484,9 5.242,8 5.210,1
428 12-4	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 12

Die Sozialgerichtsbarkeit wird in Bayern durch das Bayerische Landessozialgericht in München als Berufungs- und Beschwerdegericht (§ 28 Abs. 1, § 29 SGG, Art. 4 Abs. 1 AGSGG) und die Sozialgerichte Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg als Erstinstanzgerichte (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGG, Art. 1 AGSGG) ausgeübt.

Durch Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 2. Mai 1995 (GVBl S. 167) wurde zum 1. Juli 1995 eine Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts mit 6 Senaten in Schweinfurt errichtet.

Zu 10 12/111 01

Kosten für die Anfertigung von Abschriften gemäß §§ 93, 120 Abs. 2 SGG.

Erstattung von Gebühren nach §§ 184 ff., von Kosten nach § 109 SGG und den Auslagen für geleistete Rechtshilfe.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 430,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 12/112 01

Ordnungsgelder gemäß § 118 SGG in Verbindung mit §§ 380 ff., 409 ZPO.

Zu 10 12/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu 10 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 21-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	341,1	346,8	A B C	839,0 748,7 814,9
428 41-9	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	3,7	3,7	A B C	3,7 3,8 3,7
453 01-5	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0	A B C	20,0 22,3 13,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.390,7	1.390,7	A B C	1.420,0 1.204,7 1.238,7
514 01-2	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,3	14,3	A B C	17,4 11,5 13,8
514 11-0	051	Dienst- und Schutzkleidung	3,9	3,9	A B C	3,9 2,2 3,5
517 01-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.615,0	1.615,0	A B C	1.615,0 1.512,4 1.408,5
517 05-5	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	378,2	358,2	A B C	420,8 330,9 374,9
518 01-8	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.309,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 8.309,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 937,5</i> <i>2022 Tsd. € 7.371,8</i>	1.360,0	1.360,0	A B C	1.260,0 1.275,9 1.228,6
518 11-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	49,7	49,7	A B C	49,7 46,4 48,1
518 18-9	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,6	8,6	A B C	8,6 9,6 8,1
519 01-7	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400,0	400,0	A B C	400,0 837,3 786,7

Erläuterungen

Zu 10 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 12/428 41

Vgl. Sammelansatz bei 10 02/428 41.

Zu 10 12/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 29,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 02/547 26.

Zu 10 12/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	10,0	10,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	4,3	4,3
Zusammen	14,3	14,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	14,3	14,3
Personalausgaben	125,5	127,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,6	8,6
Zusammen	148,4	150,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3
Krafträder (Mopeds, Mofas)	-	-	-	-	-
Kommunaltraktoren	1	1	1	1	-

Zu 10 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 12/517 05:

2017 gegenüber 2016:

Weniger 42,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Sozialgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten 2017 Tsd. €	Jährliche Kosten 2018 Tsd. €
Zweigstelle des BLSG in Schweinfurt	1.450,0	192,0	192,0
Augsburg, Holbeinstraße 12	2.381,0	165,0	165,0
München, Richelstraße 11	7.980,0	966,0	966,0
Gerichtstag, Bewirtschaftung d. andere DSt.	-	37,0	37,0
Zusammen		1.360,0	1.360,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2017:

Zum Abschluss von mehrjährigen Mietverhältnissen.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 01-8	051	Auslagen in Rechtssachen	22.477,5	22.477,5	A B C	22.550,0 22.214,4 23.136,1
527 01-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	48,7	48,7	A B C	52,8 39,4 38,4
532 11-8	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A B	--- 3,9
540 01-0	051	Veranstaltungskosten	---	20,0	A B C	--- 6,3 1,6
546 49-8	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,5	7,5	A B C	7,5 5,3 14,9
Baumaßnahmen						
701 01-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	160,0	---	A B C	--- 1.004,7 1.523,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	--- 20,2
812 01-1	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	200,0	200,0	A B C	200,0 204,2 127,8
812 03-9	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A B C	--- 25,9 42,4
Gesamtausgaben			61.061,4	61.448,1	A B C	60.725,7 59.308,0 60.556,1

Erläuterungen

Zu 10 12/526 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, Erstattungen an Kläger u. dgl.	20.904,0	20.904,0
2. Reisekosten in Rechtssachen	-	-
3. Prozesskostenhilfe	1.573,5	1.573,5
Zusammen	22.477,5	22.477,5

2017 gegenüber 2016:

Weniger 72,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/540 01

2018 gegenüber 2017:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen der im Jahr 2018 auszurichtenden Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landessozialgerichte.

Zu 10 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 12/701 01**LSG München**

Klimatisierung der Sitzungssäle

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
	160,0	-
Zusammen	160,0	-

2017 gegenüber 2016:

Mehr 160,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 160,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/812 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Geräte und Maschinen	26,0	26,0
2. Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen	69,0	69,0
3. Neuausstattung von Geschäftsstellenzimmern	105,0	105,0
Zusammen	200,0	200,0

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6.755,0	6.755,0	A B C	7.190,5 6.314,2 6.520,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- - 8,1
		Gesamteinnahmen	6.755,0	6.755,0	A B C	7.190,5 6.314,2 6.529,0
		Personalausgaben	32.947,3	33.494,0	A B C	32.720,0 30.573,1 30.487,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	27.754,1	27.754,1	A B C	27.805,7 27.500,2 28.354,1
		Baumaßnahmen	160,0	-	A B C	- 1.004,7 1.523,7
		Sonstige Sachinvestitionen	200,0	200,0	A B C	200,0 230,1 190,4
		Gesamtausgaben	61.061,4	61.448,1	A B C	60.725,7 59.308,0 60.556,1
		Zuschuss	54.306,4	54.693,1	A B C	53.535,2 52.993,9 54.027,1

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A B C	0,5 0,1 0,2
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	28,8	28,8	A B C	30,0 31,7 21,2
129 05-8	133	Energieeinspeisevergütungen	22,0	22,0	A B C	25,5 20,0 20,2
132 01-7	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	A	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-2	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Ausbildung)	---	---	A	---
236 02-1	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Fortbildung)	9,0	9,0	A B	9,0 6,1
261 01-0	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	57,3	44,1	A B C	--- 32,2 26,7
282 01-5	133	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 525 02, 527 05 und 546 49.</i>	---	---	A B C	--- 5,5 7,6
Gesamteinnahmen			118,6	105,4	A B C	66,0 95,7 75,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	350,4	356,3	A B C	337,8 333,1 327,0
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-1	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	279,3	284,0	A B C	279,9 265,1 265,9
428 21-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	152,9	155,5	A B C	161,7 145,1 148,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 15

Mit Verordnung vom 29. März 1993 (GVBl S. 225) wurde zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) die Verwaltungsschule der Sozialverwaltung (VSoV) als zentrale Bildungsstätte errichtet. Die VSoV wurde mit Verordnung vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 172) zum 1. Juli 2015 zur Akademie der Sozialverwaltung (Akademie) erhoben.

Aufgaben sind:

1. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die im Geschäftsbereich des StMAS in die zweite Qualifikationsebene einsteigen,
2. die Ausbildung vergleichbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
3. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die bei den Gewerbeaufsichtsämtern in die zweite, dritte und vierte Qualifikationsebene einsteigen,
4. die Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der
 - a. Qualifikationsprüfungen für die unter Ziffer 1 und 3 genannten Beamtinnen und Beamten,
 - b. Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung zur dritten Qualifikationsebene,
5. die Durchführung von Fort- und Weiterbildungslehrgängen einschließlich Schulungen im Bereich der Informationsverarbeitung nach Anordnung des StMAS,
6. die Durchführung der Aufgaben der Geschäftsstelle für das gesonderte Auswahlverfahren im Geschäftsbereich des StMAS (Durchführung des Verfahrens und Zuweisung von Bewerberinnen und Bewerbern an die Behörden und Gerichte zur Einstellung) gemäß Verordnung über das gesonderte Auswahlverfahren (AuswV-AM) vom 14. September 2011 (GVBl S. 498, BayRS 2038-3-8-8-A).

Die Akademie ist im Bildungszentrum der Sozialverwaltung in Wasserburg a. Inn untergebracht. Neben der Akademie nutzt auch der Fachbereich Sozialverwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR) die Einrichtungen des Bildungszentrums. Die Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung des Bildungszentrums Sozialverwaltung obliegt der Akademie.

Soweit Beamtenanwärterinnen und -anwärter bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 15/129 05

Betrieb eines Blockheizkraftwerkes durch das Bildungszentrum der Sozialverwaltung.

Zu 10 15/261 01

Kostenerstattung durch Dritte für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 57,3 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 13,2 Tsd. € wegen der zu erwartenden Erstattungen.

Zu 10 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 15/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 41-2	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A C	--- 0,0
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B	--- 0,1
459 01-2	133	Prüfungsvergütungen	6,5	6,5	A B C	7,1 4,6 5,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	67,3	67,3	A B C	56,6 50,5 44,9
514 01-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,1	1,1	A B C	1,1 0,5 0,3
514 11-3	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	A C	0,3 0,1
517 01-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	78,0	80,0	A B C	92,6 111,3 99,3
517 05-8	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	27,8	28,7	A B C	50,2 34,0 46,0
518 01-1	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	64,4	97,1	A B C	130,8 124,6 124,6
518 11-9	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,0	10,0	A B C	7,5 6,1 6,1
519 01-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	90,0	90,0	A B C	90,0 122,8 110,9
523 01-4	133	Bibliothek	42,9	34,5	A B C	34,5 37,9 34,9
525 01-2	133	Ausbildung	13,5	13,5	A B C	13,5 12,7 12,7
525 02-1	133	Verpflegungskosten für Fortbildungsmaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/525 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A B C	--- 4,8 7,2
527 01-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,0	1,0	A B C	1,0 0,3 1,5
527 05-6	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	208,6	209,0	A B C	155,0 126,2 118,9
546 49-1	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	3,2	3,2	A B C	3,2 7,4 3,0

Erläuterungen

Zu 10 15/459 01

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung der in der Vorbemerkung unter Ziffer 4 genannten Prüfungen.

Zu 10 15/511 01

2017 gegenüber 2016:

11,9 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
1,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 02/547 26,
10,7 Tsd. €	mehr.

Zu 10 15/514 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,1	0,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	1,1	1,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016	
				gesamt	davon geleast
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	2	2	2	2	-

Zu 10 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 14,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 15/517 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 22,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 15/518 01

Veranschlagt ist die Miete für Hörsäle und Appartements.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 66,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (erstmalige Beteiligung der BayFHVR an den Ausgaben der Anmietung).

2018 gegenüber 2017:

Mehr 32,7 Tsd. € wegen höheren Bedarfs (Anmietung von Räumen außerhalb des Bildungszentrums aufgrund höherer Einstellungszahlen).

Zu 10 15/518 11

Veranschlagt ist die Miete für den Betrieb von Kopiergeräten.

Zu 10 15/525 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für externe Lehrkräfte (Einkommensteuerrecht, Arbeitsförderung, Lernmethodik, Soziale Kompetenz, Sonstiges).

Zu 10 15/527 05

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Reisekosten im Rahmen des gesonderten Auswahlverfahrens	22,7	22,7
2. Reisekosten und Trennungsgelder für Beamtenanwärter	122,9	124,0
3. Reisekosten nebenamtliche Lehrkräfte	23,7	22,6
4. Externe Übernachtungen nebenamtlicher Lehrkräfte im Zeitraum 01/2017 - 07/2017	9,0	-
5. Ausgaben der Ausbildungsleitertagung	6,0	6,0
6. Staatsbürgerkundliche Exkursionen	24,3	33,7
Zusammen	208,6	209,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 53,6 Tsd. €, wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	28,9
					C	37,1
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	43,0	16,0	A	16,0
812 03-2	133	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
812 35-4	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	12,0	12,0	A	12,0
					C	9,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 28,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 28,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2018 Tsd. € 12,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 16,0</i>				
		Gesamtausgaben	1.452,2	1.466,0	A	1.450,8
					B	1.416,0
					C	1.404,1

Erläuterungen**Zu 10 15/812 01**

2017 gegenüber 2016:

Mehr 27,0 Tsd. € wegen Neu -und Ersatzbeschaffungen im Hörsaal -und Wohnbereich.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 27,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 15/812 35

Verpflichtungsermächtigung 2017:

Für die Teilnahme an einer Zentralausreibung für IT-technische Ausstattung der Hörsäle.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	52,3	52,3	A	57,0
					B	51,8
					C	41,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	66,3	53,1	A	9,0
					B	43,9
					C	34,3
		Gesamteinnahmen	118,6	105,4	A	66,0
					B	95,7
					C	75,9
		Personalausgaben	789,1	802,3	A	786,5
					B	748,0
					C	746,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	608,1	635,7	A	636,3
					B	639,1
					C	610,6
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	28,9
					C	37,1
		Sonstige Sachinvestitionen	55,0	28,0	A	28,0
					B	-
					C	9,5
		Gesamtausgaben	1.452,2	1.466,0	A	1.450,8
					B	1.416,0
					C	1.404,1
		Zuschuss	1.333,6	1.360,6	A	1.384,8
					B	1.320,3
					C	1.328,2

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6,0	6,0	A	5,0
					B	5,7
					C	33,0
112 01-1	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	1,6	1,6	A	2,0
119 01-4	219	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	20,0	20,0	A	3,0
					B	26,2
					C	25,6
119 49-8	219	Vermischte Einnahmen	7,0	7,0	A	7,0
					B	7,1
					C	11,1
124 01-7	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den staatlich verwalteten Stiftungen sowie der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Zentrum Bayern Familie und Soziales unentgeltlich überlassen werden.</i>	75,0	75,0	A	129,6
					B	72,9
					C	114,8
124 11-5	219	Einnahmen aus Vermietung von Wohnplätzen für Bedienstete	---	---	A	---
132 01-7	219	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	3,0	A	3,0
					B	4,0
					C	2,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	219	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
					B	24,7
					C	34,4
233 01-5	219	Zweckgebundene Förder- und Kostenbeiträge von Jugendämtern <i>Vgl. Vermerk zu 531 22.</i>	---	---	A	---
					B	31,8
					C	31,1
234 01-4	219	Zuweisungen aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	500,0	500,0	A	320,6
					B	560,3
					C	391,3
<u>234 02-3</u>	219	Zuweisungen aus der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	459,1	463,5	A	
235 12-0	219	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
261 01-0	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	17,0	17,0	A	19,0
					B	14,7
					C	15,2
261 02-9	219	Erstattung von Verwaltungs- und Personalausgaben	84,0	85,4	A	72,5
					B	76,9
					C	77,9
261 03-8	219	Erstattung von Personalausgaben	***	***	A	---
					B	392,6
281 11-4	219	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---
					C	6,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 20

Mit dem Zweiten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung - 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2.VerwModG) vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287) wurden mit Wirkung vom 1. August 2005 das Bayerische Landesamt für Versorgung und Familienförderung, die Ämter für Versorgung und Familienförderung, das Bayerische Landesjugendamt, die Integrationsämter und die Hauptfürsorgestellen zu einem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) vereinigt. Das ZBFS nimmt die Aufgaben der genannten Ämter und Dienststellen als eine unmittelbar dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) nachgeordnete zentrale Landesbehörde wahr. Es unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des StMAS. Das ZBFS hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Das ZBFS ist im Wesentlichen zuständig für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes, für das Feststellungsverfahren und die Integration nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, für Entscheidungen über Leistungen nach den Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Bayerischen Blindengeldgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz, dem Landeserziehungsgeldgesetz und dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz sowie für die Aufgaben des Landesjugendamtes nach dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze.

Das ZBFS arbeitet auf der Grundlage der Neuen Verwaltungssteuerung und bedient sich betriebswirtschaftlicher Instrumente. Die Aufbauorganisation des ZBFS ist deshalb an den zu erstellenden Produkten orientiert.

Zu 10 20/119 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 17,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 20/124 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 54,6 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 20/234 01

Erstattungen des Bundes aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle beim Zentrum Bayern und Soziales (vgl. auch Erläuterungen zu 428 11).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 179,4 Tsd. € wegen der zu erwartenden Erstattungsleistungen.

Zu 10 20/234 02

Erstattungen der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (vgl. auch Erläuterung zu 428 11).

Zu 10 20/261 02

Vgl. Erläuterung zu 429 01.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11,5 Tsd. € wegen der zu erwartenden Erstattungsleistungen.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 01-5	219	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 02 und 536 03.</i>	---	---	A B C	--- 257,5 244,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
381 01-5	891	Einnahmen aus der Verrechnung von EDV-Aufträgen der ZLS	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			1.172,7	1.178,5	A B C	561,7 1.474,4 988,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-8	266	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Beisitzer, Beiräte und Mitglieder diverser Ausschüsse und Gremien	6,0	6,0	A B C	9,0 4,4 5,2
422 01-6	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	49.681,5	51.423,8	A B C	47.351,4 46.944,5 45.612,4
422 21-2	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	748,4	761,1	A B C	871,8 711,4 440,8
422 31-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	149,1	151,6	A B C	311,9 141,7 322,3
422 41-8	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A B	--- 14,2
427 01-1	219	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A B	--- 0,4
428 07-4	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	2.873,6	2.922,2	A B C	3.150,4 2.727,5 3.494,3
428 11-8	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 01 und 234 02.</i>	959,1	963,5	A B C	320,6 500,2 336,1
428 12-7	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	10,3	10,3	A B C	10,3 9,9 10,1
428 21-6	219	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.200,0
428 30-5	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	27.200,0	27.700,0	A B C	27.900,0 26.084,1 25.942,0
428 41-2	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 11,0 0,5

Erläuterungen

Zu 10 20/282 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Beiträgen aus Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen für Fachkräfte in der Jugendhilfe (zweckgebundene Einnahmen).

Zu 10 20/381 01

Leertitel zur Verrechnung der evtl. von der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vergebenen EDV-Aufträge an das Informationsverarbeitungszentrum des Zentrums Bayern Familie und Soziales (vgl. Erläuterungen zu Kap. 12 50 Tit. 981 99).

Zu 10 20/412 01

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses (Art. 14 BayKJHG) sowie Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Hauptfürsorgestellen, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 32 des Schwerbehindertengesetzes bei den Hauptfürsorgestellen und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsoferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsoferfürsorge.
2. Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Hauptfürsorgestellen, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 32 des Schwerbehindertengesetzes bei den Hauptfürsorgestellen und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsoferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsoferfürsorge.

Zu 10 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Personalkosten der Anlauf- und Beratungsstellen im Zentrum Bayern Familie und Soziales für:

1. Die betroffenen ehemaligen Heimkinder im Rahmen des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“.
2. Die betroffenen ehemaligen Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen oder stationären psychiatrischen Einrichtungen im Rahmen der "Stiftung Anerkennung und Hilfe".

Die entstehenden Kosten werden dem Freistaat Bayern rückerstattet (vgl. Erläuterungen zu 234 01 und 234 02).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 638,5 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Aus den Mitteln werden Personalausgaben für ehemalige Beschäftigte der Reha-Klinik Bad Reichenhall finanziert.

2017 gegenüber 2016:

150,3 Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs,
49,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 20/428 21,
200,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 700,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
429 01-9	219	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Krankenhaus Hohe Warte Bayreuth) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	64,6	65,7	A	58,5
					B	70,5
					C	78,9
429 02-8	219	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Reha-Klinik Bad Reichenhall)	***	***	A	---
					B	1.004,2
					C	1.283,8
453 01-8	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	38,0	38,0	A	45,0
					B	32,8
					C	43,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.139,0	4.054,0	A	4.030,1
					B	3.212,9
					C	3.123,8
514 01-5	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	101,0	101,0	A	116,1
					B	81,5
					C	83,0
514 11-3	219	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	5,5	A	3,9
					B	5,3
					C	5,6
514 21-1	219	Medizinische Verbrauchsmittel	2,2	2,2	A	2,2
					B	1,9
					C	2,2
517 01-2	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.453,3	1.453,3	A	1.506,2
					B	1.414,0
					C	1.264,5
517 05-8	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.003,2	1.003,2	A	1.106,5
					B	964,5
					C	842,5

Erläuterungen

Zu 10 20/429 01

Der Freistaat Bayern hat das Krankenhaus Hohe Warte, Bayreuth veräußert. Die Personalausgaben für Beamte sowie für Arbeitnehmer, die einem Übergang gem. § 613 a BGB ihrer Arbeitsverhältnisse widersprochen haben, sind weiterhin vom Freistaat Bayern zu leisten. Die entsprechenden Stellen wurden in das Kap. 10 20 umgesetzt. Nach dem Personalüberleitungs- und Personalgestellungsvertrag vom 23.12.2003 werden dem Freistaat neben den tatsächlich geleisteten Personalkosten ein Versorgungszuschlag (vgl. 261 02) sowie ein pauschaler Verwaltungskostenaufschlag (06 15/261 01) erstattet. Es sind dort keine Arbeitnehmer des Freistaates Bayern mehr beschäftigt, sondern nurmehr ein gestellter Beamter.

Zu 10 20/511 01

2017 gegenüber 2016:

187,0 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
78,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 02/547 26,
108,9 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 85,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Nachfolgende Regionalstellen des ZBFS tragen für andere Gerichte und Behörden folgende Aufwendungen:

Regionalstelle Schwaben:

ArbG Augsburg (Kommunikation)
GAA Augsburg (Postdienstleistungen)

Regionalstelle Mittelfranken:

LAG Nürnberg, ArbG Nürnberg, GAA Nürnberg
(jeweils Kommunikation und Postdienstleistungen)

Zu 10 20/514 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	62,1	62,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	38,9	38,9
Zusammen	101,0	101,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Kosten wie vor	101,0	101,0
Personalausgaben	504,7	447,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	15,6
Ausgaben für Leasing/Miete	61,2	61,2
Zusammen	666,9	624,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 01.02.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	19	19	19	18	17
Kommunaltraktoren	6	6	6	6	-

2017 gegenüber 2016:

Weniger 15,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/514 21

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Medizinische Verbrauchsmittel	1,6	1,6
2. Arzneien	0,3	0,3
3. Verbandsmittel	0,3	0,3
Zusammen	2,2	2,2

Zu 10 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 52,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/517 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 103,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-1	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 975,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in</i> <i>Höhe von 975,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 216,7</i> <i>2019 Tsd. € 216,7</i> <i>2020 Tsd. € 216,7</i> <i>2021 Tsd. € 216,7</i> <i>2022 Tsd. € 108,2</i>	2.684,0	2.684,0	A B C	2.664,3 2.510,4 2.446,4
518 11-9	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	55,0	55,0	A B C	85,0 77,6 79,6
518 18-2	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	61,2	61,2	A B C	57,2 56,9 53,6
518 21-7	219	Anmietung von Wohnplätzen zur Unterbringung von Bediensteten	---	---	A	---
519 01-0	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	750,0	750,0	A B C	750,0 756,2 1.015,0
526 11-9	219	Ausgaben für Sachverständige	333,3	122,2	A B C	44,5 6,2 65,6
527 01-0	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	244,9	244,9	A B C	234,5 229,6 225,6
531 11-2	266	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei</i> <i>119 01.</i>	3,4	3,4	A B C	3,4 22,7 28,2
531 21-0	219	Sonstige Veröffentlichungen	25,4	25,4	A B C	28,4 14,8 12,7
531 22-9	219	Ausgaben der Pflege des Internetratgebers "Eltern im Netz" und der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei</i> <i>233 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 26,1 25,3
532 11-1	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	175,6	22,3	A B	25,9 7,6
534 01-1	219	Vergabe von Druck- und Versandarbeiten	---	93,4	A	---

Erläuterungen

Zu 10 20/518 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind Mieten für:		
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)	195,0	195,0
2. Zentrum Bayern Familie und Soziales (BLJA)	322,0	322,0
3. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Amt für Maßregelvollzug Nördlingen)	76,0	76,0
4. Regionalstelle Oberfranken (Dienststelle Selb)	114,0	114,0
5. Regionalstelle Oberbayern	1.900,0	1.900,0
6. Räume für Außensprechtag/Lagerfläche	77,0	77,0
Zusammen	2.684,0	2.684,0

Verpflichtungsermächtigung 2017:

Zur vertraglichen Anpassung des laufenden Mietvertrages der ZBFS-Zentrale.

Zu 10 20/518 11

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 20/526 11

2017 gegenüber 2016:

Mehr 288,8 Tsd. € insbesondere wegen Einholung eines externen Sachverständigengutachtens zur Budgetierung des Maßregelvollzugs und wegen Durchführung der Re-Auditierung zum audit berufundfamilie.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 211,1 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 20/531 21

Veranschlagt sind:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Jahresbericht des ZBFS	21,0	21,0
2. Zentraler Broschürenversand	4,4	4,4
Zusammen	25,4	25,4

Zu 10 20/532 11

2017

	Tsd. €
Umstellung des EDV-Verfahrens der Produktgruppe III - Schwerbehindertenverfahren	155,6
Umzug von 20 Mitarbeitern nach Kemnath	3,3
Verlegung der Produktgruppe V - Soziale Entschädigung bei der Regionalstelle Oberbayern von der Bayerstraße in die Richelstraße	16,7
Zusammen	175,6

2017 gegenüber 2016:

Mehr 149,7 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 153,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/534 01

2018 gegenüber 2017:

Mehr 93,4 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 02/514 99.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	6
536 01-9	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung	15.682,3	15.932,3	A	16.700,0	
					B	13.445,0	
					C	13.832,4	
536 02-8	266	Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 03 in Anspruch genommen werden.</i>	155,6	155,6	A	149,5	
					B	349,3	
					C	360,6	
536 03-7	266	Kosten für Fachtagungen und sonstige Arbeitstagungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 02 in Anspruch genommen werden.</i>	52,9	52,9	A	66,7	
					B	95,8	
					C	106,9	
536 04-6	266	Kosten des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Arbeitsausschüsse	1,7	1,7	A	1,7	
					B	1,2	
					C	1,4	
536 05-5	219	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	3,4	3,4	A	18,9	
					B	2,0	
					C	4,4	
540 01-3	219	Veranstaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	11,2	11,2	A	2,0	
					B	49,5	
					C	20,5	
546 49-1	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	111,2	33,4	A	32,1	
					B	109,7	
					C	27,7	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
632 01-2	219	Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen	6,0	6,0	A	6,0	
					B	5,5	
636 01-8	219	Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen	390,0	390,0	A	500,0	
					B	390,1	
					C	610,7	
671 01-4	241	Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen gemäß § 11 a Abs. 4 BVG	8,0	8,0	A	8,0	
					B	3,4	
					C	4,8	
Baumaßnahmen							
701 01-8	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	208,0	A	510,0	
					B	261,7	
					C	104,3	
710 00-8	219	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.600,0	2.965,0	A	---	
					B	510,8	
					C	1.222,2	

Erläuterungen

Zu 10 20/536 01

Veranschlagt sind:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für ärztliche Leistungen durch Dritte	14.447,8	14.697,8
2. Reisekosten der zu ärztlichen Untersuchungen usw. geladenen Versorgungsberechtigten	177,8	177,8
3. Reisekosten im Rahmen der Beweiserhebung	11,1	11,1
4. Erstattung von Auslagen gemäß § 193 SGG	666,7	666,7
5. Erstattung von Kosten gemäß § 63 SGB X	298,9	298,9
6. Sonstiges	80,0	80,0
Zusammen	15.682,3	15.932,3

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.017,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs an Außengutachtern aufgrund ausscheidender Ärzte.

Zu 10 20/536 03

2017 gegenüber 2016:

Weniger 13,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/536 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 15,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 79,1 Tsd. € wegen u.a. erhöhten Bedarfs an Stellenausschreibungen (aufgrund diverser Stellenanträge - insbesondere Aufstockung des Amtes für Maßregelvollzug in Nördlingen um 10 Mitarbeiter).

2018 gegenüber 2017:

Weniger 77,8 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 20/632 01

Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen wegen Durchführung der zentralen Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln durch das Prüf- und Beschaffungsamt Hannover für die Versorgungsberechtigten im Freistaat Bayern.

Zu 10 20/636 01

Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) an die Krankenkassen. Der Erstattungsbetrag ist nach Art. 2 Abs. 1 FAnpG vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426) seit 1972 von den Ländern zu tragen. Der Verwaltungskostenanteil wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegeben (§ 20 Abs. 4 BVG i.d.F. des Gesetzes vom 21. Juli 1993 - BGBl I S. 1262).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen rückläufiger Erstattungen.

Zu 10 20/671 01

Grundlage für die Berechnung der Höhe der Kosten ist eine mit dem Bayerischen Behinderten- und Versehrtenverband e.V. abgeschlossene Vereinbarung. Der Erstattungsbetrag wird in bestimmten Zeitabständen nach festen Kriterien der Entwicklung angepasst.

Zu 10 20/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Regionalstelle Niederbayern	-	208,0
Anbindung Archivgebäude mit Hauptgebäude		

2017 gegenüber 2016:

Weniger 510,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 208,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	15,6	A B	40,0 43,4
812 01-4	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	345,9	551,7	A B C	274,8 339,3 98,8
812 03-2	219	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A B	150,0 169,4
		Gesamtausgaben	112.135,8	116.058,0	A B C	110.346,8 103.421,1 103.538,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	112,6	112,6	A B C	149,6 115,9 187,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.060,1	1.065,9	A B C	412,1 1.358,5 801,0
		Gesamteinnahmen	1.172,7	1.178,5	A B C	561,7 1.474,4 988,1
		Personalausgaben	82.730,6	85.042,2	A B C	81.228,9 78.256,6 77.569,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	27.055,3	26.871,5	A B C	27.629,1 23.440,8 23.927,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	404,0	404,0	A B C	514,0 399,0 615,5
		Baumaßnahmen	1.600,0	3.173,0	A B C	510,0 772,6 1.326,5
		Sonstige Sachinvestitionen	345,9	567,3	A B C	464,8 552,1 98,8
		Gesamtausgaben	112.135,8	116.058,0	A B C	110.346,8 103.421,1 103.538,5
		Zuschuss	110.963,1	114.879,5	A B C	109.785,1 101.946,7 102.550,4

Erläuterungen

Zu 10 20/811 01**2018**

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Kompaktraktor der Regionalstelle Mittelfranken

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Kompaktraktor der Regionalstelle Mittelfranken

15,6

2017 gegenüber 2016:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 15,6 Tsd. € wegen Kauf eines Kompaktraktors für die Regionalstelle Mittelfranken.

Zu 10 20/812 01**2017**
Tsd. €**2018**
Tsd. €

Veranschlagt sind:

1.	Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)		
	Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	22,2	22,2
2.	Regionalstelle Oberfranken		
	Geschäftszimmerausstattung (Ersatz)	11,1	11,1
	Geschäftszimmerausstattung (Erstbeschaffung) - Erstausstattung für 20 Bedienstete am DO Kemnath	80,9	-
	Aktenregale für Archiverweiterung Selb	11,1	-
3.	Regionalstelle Mittelfranken		
	Geschäftszimmerausstattung (Ersatz)	22,2	22,2
	Geschäftszimmerausstattungen für den 1. Bauabschnitt des Neubaus (Ersatzbeschaffung für 67 Mitarbeiter)	-	271,1
4.	Regionalstelle Unterfranken		
	Geschäftszimmerausstattung (Ersatz)	11,1	-
	Ersatzbeschaffung einer Korbdrucklaufspülmaschine (Kantine)	-	55,6
5.	Regionalstelle Oberbayern		
	Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	11,1	-
6.	Regionalstelle Niederbayern		
	Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	22,2	22,2
7.	Regionalstelle Oberpfalz		
	Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	16,7	-
	Beschaffung von Blendschutzeinrichtungen (Erstbeschaffung)	-	10,0
8.	Regionalstelle Schwaben		
	Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	55,6	55,6
	Zentralbeschaffung von jeweils 150 Bürodrehstühlen (Ersatz)	81,7	81,7
	Gesamtsumme	345,9	551,7

2017 gegenüber 2016:

Mehr 71,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 205,8 Tsd. € für Geschäftszimmerausstattungen.

Zu 10 20/812 03

2017 gegenüber 2016:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-9	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.100,0	2.100,0	A	1.195,5
					B	1.474,1
					C	1.119,2
119 49-5	246	Vermischte Einnahmen	2,5	2,5	A	1,5
					C	1,5
124 01-4	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	14,0	14,0	A	18,0
					B	14,0
					C	16,1
<u>124 11-2</u>	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Wohnungspakt Bayern)	1.825,0	2.673,0	A	
132 01-4	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-4	246	Erstattungen im Rahmen von sonstigen Aufnahmeaktionen auf Anordnung des Bundes	---	---	A	---
271 01-5	246	Erstattungen von der EU im Rahmen des Resettlement <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	---	---	A	---
281 12-0	246	Rückerstattungen aus Zuschüssen	50,0	50,0	A	73,0
					B	35,6
					C	61,3
		Gesamteinnahmen	3.991,5	4.839,5	A	1.288,0
					B	1.523,6
					C	1.278,6
		Ausgaben				
		Die Ausgabeansätze sind (mit Ausnahme des Titels 633 01 und der TG 52) innerhalb des Kap. 10 50 gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabeansätzen des Kap. 10 53 (mit Ausnahme Tit. 531 21, 633 03 und der TG 60 und TG 61-62).				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-5	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30,6	30,6	A	25,0
					B	18,4
					C	17,4
511 22-0	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	77,5	77,5	A	66,0
					B	73,9
					C	39,0

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 10 50**

Die Integration von Zuwanderern, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten, ist eine ständige Aufgabe von hoher gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Ausgaben für Integrationsmaßnahmen sind bei Kap. 10 50 veranschlagt.

Zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen, dauerhaft bleibeberechtigten Ausländern, zu deren Aufnahme die Länder verpflichtet sind (vgl. insbesondere §§ 22 Satz 2, 23 Abs 2 AufenthG), unterhält der Freistaat Bayern staatliche Einrichtungen.

In Folge des staatlichen Sofortprogramms des Wohnungspakts Bayern (Säule 1) sind Wohnplätze für anerkannte Asylbewerber und für heimische Bedürftige zu verwalten. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind im Kapitel 10 50 veranschlagt.

Zu 10 50/111 01

Veranschlagt ist das Gebührenaufkommen für die Inanspruchnahme der staatlichen Unterbringungseinrichtungen entsprechend der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl S. 912).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 904,5 Tsd. € wegen höherem Anteil gebührenpflichtiger Personen, insbesondere aufgrund von Aufnahmeaktionen auf Anordnung des Bundes.

Zu 10 50/124 11

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration übertragen. Die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Bedürftige der Kommunen (Belegungsrecht von bis zu 30 %) werden bei diesem Titel gebucht.

Vgl. auch Erläuterung zu 517 11, 517 15 und 519 11.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.825,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 848,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen.

Zu 10 50/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung der Kostenbeteiligung des Bundes für die Umsetzung von Aufnahmeaktionen.

Zu 10 50/271 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen im Rahmen des Resettlement.

Zu 10 50/281 12

Veranschlagt sind die Rückeinnahmen aus Zuschüssen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 23,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 50/511 01

2017 gegenüber 2016:

6,0 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
0,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 02/547 26,
<u>5,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 50/511 22

Die veranschlagten Beträge sind für Ersatzbeschaffungen der stark abgenutzten Einrichtungsgegenstände bestimmt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11,5 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 01-2	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A B C	5,0 1,7 0,3
514 11-0	246	Dienst- und Schutzkleidung	3,4	3,4	A C	0,4 0,2
514 21-8	246	Verbrauchsmittel	1,1	1,1	A B C	3,0 0,2 0,9
517 01-9	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.500,0	1.500,0	A B C	1.165,0 723,0 427,8
517 05-5	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	730,0	730,0	A B C	245,0 506,2 347,9
<u>517 11-7</u>	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Wohnungspakt Bayern)	1.368,0	1.977,0	A	
<u>517 15-3</u>	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (Wohnungspakt Bayern)	413,0	602,0	A	
518 01-8	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.484,0	2.484,0	A B C	1.429,0 2.044,1 1.375,8
518 11-6	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3,0	3,0	A	1,0
518 18-9	246	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-7	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,0	500,0	A B C	300,0 365,7 247,8
<u>519 11-5</u>	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wohnungspakt Bayern)	157,0	224,0	A	
526 11-6	246	Ausgaben für Sachverständige	50,0	50,0	A B C	50,0 25,9 13,8
527 01-7	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	8,3	8,3	A B C	8,3 0,7 0,1
532 11-8	246	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-9	246	Ausweichunterbringung	---	---	A B C	---
534 01-8	246	Ärztliche Untersuchungen	---	---	A	---

Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)**Erläuterungen**

Zu 10 50/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4,0	4,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	5,0	5,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	5,0	5,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	5,0	5,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Gabelstapler	-	-	-	-	-
Kommunaltraktoren	-	-	-	-	-
Schneeräumgeräte (einachsige)	-	-	-	-	-

Zu 10 50/514 21
Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für Arznei- und Verbandsmittel.

Zu 10 50/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 335,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund zu erwartender Aufnahmen von Kontingentflüchtlingen.

Zu 10 50/517 05
2017 gegenüber 2016:
Mehr 485,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund zu erwartender Aufnahmen von Kontingentflüchtlingen.

Zu 10 50/517 11, 517 15 und 519 11
Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration übertragen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Ausgaben werden bei den genannten Titeln gesondert gebucht.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.938,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 865,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 50/518 01
Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.055,0 Tsd. € aufgrund notwendiger Neuanmietungen.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:
Zum Abschluss von mehrjährigen Mietverträgen.

Zu 10 50/519 01
2017 gegenüber 2016:
Mehr 200,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 50/526 11
Verbuchung von Dolmetscherkosten im Rahmen des Resettlement und bei Aufnahmeaktionen des Bundes.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
546 49-8	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	15,0	A B C	2,0 53,5 8,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-8	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Resettlement <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 271 01.</i>	---	---	A C	--- 80,5
633 02-7	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	---	A	---
671 01-1	246	Transportkosten und sonstige Kosten für die Weiterleitung der aufzunehmenden Personen	31,0	31,0	A B C	24,0 27,1 33,0
681 02-8	246	Verpflegungsgeld für die Bewohner der Landesaufnahmestelle	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-5	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	430,0	380,0	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	246	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-1	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	3,0	3,0	A C	7,5 2,3
812 02-0	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	200,0	200,0	A B C	200,0 153,4 315,0
812 35-1	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern						
<i>Titel der TG mit Ausnahme 529 52 und 537 52 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Titel der TG mit Ausnahme 529 52 einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Gunsten 537 52.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 52-6	291	Kosten für Sachverständige	175,0	175,0	A	175,0
<u>529 52-3</u>	291	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Integrationsministerkonferenz (IntMK) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 20,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30,0	125,0	A	
531 52-9	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A B C	--- 44,5 0,7
536 52-4	291	Kosten des Integrationsbeauftragten	***	***	A B C	--- 26,5 72,4

Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)**Erläuterungen****Zu 10 50/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 13,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 50/633 01

Erstattungen an die Kommunen im Rahmen des Resettlement.

Zu 10 50/671 01

Veranschlagt sind insbesondere die anfallenden Transportaufwendungen für die Weiterleitung der Zuwanderer und aufzunehmenden Personen bis zur wohnungsgemäßen Unterbringung am Übernahmeort.

Zu 10 50/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Haus der Heimat in Nürnberg	430,0	380,0

Erweiterung

2017 gegenüber 2016:

Mehr 430,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Veranschlagung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 50/52

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beratung und Betreuung von Zuwanderern im Rahmen der Migrationsberatung, für besondere Maßnahmen zur Stärkung des Integrationsprozesses, für die Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 Aufenthaltsgesetz sowie für außerschulische Maßnahmen mit Schwerpunkt Deutschförderung. Weiterhin sind Ausgabemittel zur Förderung von Integrationslotsen und Maßnahmen der Wertebildung veranschlagt.

Zu 10 50/529 52

Bayern hat den Vorsitz und ist Ausrichter der Integrationsministerkonferenz (IntMK) 2018. Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die Geschäftsstelle zur Organisation der IntMK sowie für die Durchführung von Veranstaltungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen vorbereitender Maßnahmen zur Ausrichtung der IntMK.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 95,0 Tsd. € für die Ausrichtung der IntMK.

Verpflichtungsermächtigung 2017:

Für das Eingehen überjähriger Verpflichtungen.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
537 52-3	291	Ausgaben für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrationspreise	---	---	A	---
540 52-8	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 174,3 44,8
633 52-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	---	A	---
684 52-4	291	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 10 53 TG 61 - 62 (mit Ausnahme von 681 62). Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.095,0	14.000,0	A B C	11.216,6 3.465,9 3.588,2
685 52-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 52-2	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der Integration von Zuwanderern	---	---	A	---
893 52-1	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			14.300,0	14.300,0	A B C	11.391,6 3.711,2 3.706,1
Gesamtausgaben			22.309,9	23.124,9	A B C	14.922,8 7.864,1 7.202,4

Erläuterungen**Zu 10 50/537 52**

Leertitel zur Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrationspreise.

Zu 10 50/684 52

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.878,4 Tsd. € wegen Verstärkung der Migrationsberatung aufgrund höherer Anerkennungsquote bei Asylbewerbern.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 95,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für den rechtzeitigen Abschluss überjähriger Verträge und die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.941,5	4.789,5	A	1.215,0
					B	1.488,1
					C	1.136,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50,0	50,0	A	73,0
					B	35,6
					C	141,8
		Gesamteinnahmen	3.991,5	4.839,5	A	1.288,0
					B	1.523,6
					C	1.278,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.550,9	8.510,9	A	3.474,7
					B	4.217,6
					C	3.183,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.126,0	14.031,0	A	11.240,6
					B	3.493,0
					C	3.701,7
		Baumaßnahmen	430,0	380,0	A	-
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	203,0	203,0	A	207,5
					B	153,4
					C	317,3
		Gesamtausgaben	22.309,9	23.124,9	A	14.922,8
					B	7.864,1
					C	7.202,4
		Zuschuss	18.318,4	18.285,4	A	13.634,8
					B	6.340,3
					C	5.923,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 53

Nach § 44 Abs. 1 des Asylgesetzes (AsylG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Die Aufnahmequote für den Freistaat Bayern richtet sich gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 AsylG nach dem Königsteiner Schlüssel (für 2016: 15,51873 v.H.).

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 AsylG sind Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu stellen haben, verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu sechs Monaten, in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Im Freistaat Bayern gibt es in jedem Regierungsbezirk je eine Aufnahmeeinrichtung.

Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen regelmäßig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (§ 53 Abs. 1 Satz 1 AsylG, Art. 4 Abs. 1 Satz 1 AufnG i. V. m. § 3 AsylbLG). Seit dem 01.07.2002 trägt der Freistaat Bayern die gesamten Kosten der Unterbringung und Versorgung aller Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), vgl. § 11 Abs. 1 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl).

Die Ausgabenansätze für Zuwanderung und Integration gehen nach dem sprunghaften Anstieg im Nachtragshaushalt 2016 (3.309,6 Mio. €) deutlich auf 2,44 Mrd. € in 2017 und 2,23 Mrd. € in 2018 zurück. Insgesamt stehen im Doppelhaushalt 2017/2018 damit rund 4,7 Mrd. € für den Bereich Asyl und Integration bereit:

„Zuwanderungs- und Integrationsfonds“**Finanzierung des Fonds**

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2017 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €	Kap. / Tit.
• Allgemeine Haushaltsmittel (insbesondere Steuereinnahmen)	- 62,5	931,9	+ 280,1	1.212,0	
• Einnahmen der Länder aus dem bundesweiten Belastungsausgleich für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger	- 397,5	-	-	-	10 53/232 01
• Pauschale Hilfe des Bundes zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	- 278,8	235,7	- 118,0	117,7	13 01/015 03
• Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	+ 312,0	312,0	-	312,0	13 01/015 03
• Erstattung der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	+ 7,0	7,0	-	7,0	10 53/236 13
• Kompensationsmittel (Zuschüsse) des Bundes zur Wohnraumförderung	+ 77,7	136,8	-	136,8	03 64/331 02
• Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung	- 70,0	20,0	-	20,0	13 04/356 23
• Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	- 513,4	795,7	- 375,1	420,6	13 06/351 01
Gesamtsumme	- 925,5	2.439,1	- 213,0	2.226,1	

Erläuterungen

Leistungen des Fonds

A. Teilbereich „Asyl“	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2017 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €	Kap. / Tit.
• Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	- 777,3	1.117,8	- 288,7	829,1	Kap. 10 53 ohne 531 21, 633 03, 633 05, 633 06, TG 60-62
davon insbesondere					
Erstattungen an die Kommunen (v. a. für dezentrale Unterbringung)	(- 699,0)	(368,6)	(- 176,6)	(192,0)	10 53/633 01
Miete, Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude, Ausweichunterbringung	(- 131,6)	(498,0)	(- 55,0)	(443,0)	10 53/517 01 517 05, 518 01 519 01, 533 02
Vorfinanzierung von Herrichtungskosten in Bundesliegenschaften	(+ 51,7)	(51,7)	(- 26,7)	(25,0)	10 53/791 03
Gemeinschaftsverpflegung	(+ 12,5)	(60,0)	(- 10,0)	(50,0)	10 53/514 21
• Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	- 268,1	364,3	- 12,6	351,7	10 53/633 05 10 53/633 06
• Asylsozialberatung	- 7,0	23,0	- 8,0	15,0	10 53/633 61 10 53/684 61
• Personal- und Vormundschaftskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-	10,0	-	10,0	10 53/633 03
• Deutschkurse für Asylbewerber	- 9,0	8,0	- 5,0	3,0	10 53/684 62
• Ehrenamtskoordinatoren sowie Veröffentlichungen und Informationsmaterial	+ 2,5	2,8	-	2,8	10 53/633 62 10 53/531 21
• Abschiebekosten der Polizei	- 1,0	7,2	-	7,2	03 18/533 07
• Ausreise und Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen (REAG/GARP-Programm)	-	3,6	-	3,6	03 03/671 05
• Umstrukturierung der Haftkapazitäten	-	4,0	-	4,0	04 05/519 01
• Förderung freiwillige Rückkehr / Rückkehrberatung	-	1,6	-	1,6	10 53 TG 60
Gesamtsumme	- 1.059,9	1.542,3	- 314,3	1.228,0	

B. Teilbereich „Integration“	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2017 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatskanzlei (Epl. 02)					
• Zusätzliche Mittel für entwicklungspolitische Zusammenarbeit, um Fluchtursachen zu bekämpfen und neue Flüchtlingsströme abzuwenden	+ 10,0	12,3	-	12,3	02 03/685 53
• Integrationsbeauftragter (Personal- und Sachmittel)	-	0,6	-	0,6	02 01 HGr. 4, 02 03/536 02
• Zusätzliche Stellen für einen Arbeitsstab	+ 0,1	1,3	-	1,3	02 01 HGr. 4
• Wertebildung für junge Flüchtlinge	-	0,2	-	0,2	02 03/540 54

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2017 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Epl. 03A)					
• Zusätzliche Stellen für die Regierungen (Unterbringungsverwaltung und zentrale Ausländerbehörden)	- 14,9	151,6	+ 3,0	154,6	03 08 HGr. 4
• Zusätzliche Stellen für das Ministerium	-	0,9	-	0,9	03 01/422 01
• Zusätzliche Stellen für den Verfassungsschutz	+ 0,1	3,5	+ 0,1	3,6	03 15/422 01
• Zusätzliche Arbeitnehmerstellen für die Polizei	+ 0,1	3,8	+ 0,1	3,9	03 18/428 01
• Zusätzliche Stellen bei den Verwaltungsgerichten	+ 0,1	3,5	+ 0,1	3,6	03 06 HGr. 4
• Zusätzliche Stellen für die Schulverwaltung (Regierungen)	-	0,6	-	0,6	03 08/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen (Regierungen)	+ 0,1	0,4	-	0,4	03 08/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Bauverwaltung (Regierungen)	-	0,8	+ 0,1	0,9	03 08/422 01
• Zusätzliche Stellen für Landratsämter (inkl. Trennungsgeld)	+ 1,0	1,0	+ 2,2	3,2	03 09/422 01 03 09/453 01
• Zusätzliche Stellen für Polizeivollzugsbeamte	-	-	+ 14,0	14,0	03 20/422 01
• Zusätzliche Stellen für Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung	+ 0,3	11,5	- 11,5	-	03 20/422 21
• Zusätzliche Sachmittel und Investitionskosten	- 2,8	11,8	- 1,3	10,5	03 01/ 03 02/ 03 06/ 03 08/ 03 15/ 03 18/ 03 20 HGr. 5, 8
Oberste Baubehörde – Staatsbauverwaltung (Epl. 03B)					
• Wohnungspakt Bayern: Staatliches Sofortprogramm Hochbau	- 70,0	-	-	-	03 80/701 03
• Wohnungspakt Bayern: Kommunales Förderprogramm	+ 70,0	120,0	+ 30,0	150,0	03 64/883 01 03 64/883 11
• Wohnungspakt Bayern: Zuschüsse in der Wohnraumförderung (befristet bis 2019, finanziert aus zusätzlichen Bundesmitteln)	+ 77,7	136,8	-	136,8	03 64/893 01
• Zusätzliche Stellen für das Ministerium	-	0,4	-	0,4	03 61/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Hochbauverwaltung	+ 0,1	3,0	-	3,0	03 73/422 01 03 80/422 01
Staatsministerium der Justiz (Epl. 04)					
• Zusätzliche Stellen für Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Geschäftsstellenpersonal bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie für die Justizvollzugsanstalten	+ 0,3	12,0	+ 0,2	12,2	04 04/422 01 04 05/422 01
• Rechtskundeunterricht	-	0,7	-	0,7	04 04/427 01

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2017 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bildung und Kultus – (Epl. 05)					
• Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	+ 14,5	29,6	+ 9,2	38,8	05 03/633 06
• Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	-	-	+ 26,0	26,0	13 10/613 01 05 03/633 05
• Lehrerstellen zur Beschulung schulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge an Grund- und Mittelschulen	+ 1,8	85,5	+ 1,5	87,0	05 12/422 01
• Zusätzliche Personalmittel zur Beschulung schulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge an Grund- und Mittelschulen	+ 0,5	19,5	+ 0,3	19,8	05 12/428 14
• Mittel zur Beschulung von Flüchtlingen, insbesondere durch Drittkräfte	-	10,0	-	10,0	05 04/428 15
• Lehrerstellen zur Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge	+ 0,8	38,9	+ 0,7	39,6	05 15/422 01
• Zusätzliche Personalmittel zur Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge	+ 9,8	14,0	+ 1,7	15,7	05 15/428 14
• Erstattungen an Sonstige für kooperative Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) und des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BIJ-K)	+ 11,3	64,5	+ 7,8	72,3	05 15/671 03
• Ausbau des Modellversuchs Islamischer Unterricht	+ 0,1	5,1	-	5,1	05 04/428 17 05 12/428 14
• Sprachfördermaßnahmen an weiterführenden Schulen	+ 0,1	2,8	-	2,8	05 04/428 16
• Berufsorientierung an Mittelschulen	+ 0,2	0,5	+ 0,1	0,6	05 12/427 60
• Stellenpool Lehrerstellen für die Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund	+ 14,2	14,2	+ 20,8	35,0	05 04/422 01
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Epl. 06)					
• Zusätzliche Stellen für das Landesamt für Finanzen und das IT-Dienstleistungszentrum	-	1,7	+ 0,1	1,8	06 15/422 01 06 21/422 01
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (Epl. 07)					
• Sondermaßnahmen für Flüchtlinge im Bereich der beruflichen Bildung – freiwillige Leistung	-	5,3	-	5,3	07 03/686 55
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)					
• Wohnraumschaffung im Rahmen der Dorferneuerung	+ 3,2	3,2	-	3,2	08 03/887 67

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2017 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Epl. 10)					
• Zusätzliche Stellen für das Ministerium	+ 0,1	3,0	-	3,0	10 01/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Sozialgerichte	-	0,7	-	0,7	10 12/422 01
• Betriebskostenförderung für Kindertages- einrichtungen (höherer Gewichtungsfaktor für Migrationskinder; Vorkurse Deutsch)	+ 4,8	52,5	+ 0,1	52,6	10 07/633 89
• Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude der 1. Säule des Wohnungspaktes Bayern	+ 1,9	1,9	+ 0,9	2,8	10 50/517 11, 517 15, 519 11
• Freiwillige Leistungen	-	33,5	- 5,5	28,0	
davon					
<i>Integration von Zuwanderern - Migrationsberatung, Kursreihe "Leben in Bayern", Integrationslotsen u.a.</i>	+ 2,9	14,3	-	14,3	10 50 TG 52
<i>Berufliche Integration und Bildung</i>	- 2,9	19,2	- 5,5	13,7	
Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 13)					
• Stellenreserve	+ 0,2	3,4	+ 0,2	3,6	13 03/422 03
• Stadibau, Bau von 1.000 Staatsbedienstetenwohnungen (Gesamtvolumen 100,0 Mio. € bis 2020)	-	20,0	-	20,0	13 03/862 01
• Zusätzliche Stellen für die Immobilien Freistaat Bayern	-	0,6	-	0,6	13 04/538 01
• Siedlungswerk Nürnberg, Bau von 1.000 Wohnungen; mitfinanziert bis zu 20,0 Mio. € aus den Mitteln der allgemeinen Wohnraumförderung (vgl. Epl. 03B)					03 64/893 01 03 64/893 69
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Epl. 14)					
• Zusätzliche Stellen für Gesundheitsämter	+ 0,1	6,3	+ 0,1	6,4	14 40/422 01
• Zusätzliche Stelle für eine Geschäftsstelle Gemeinsames Landesgremium	-	0,1	-	0,1	14 01/422 01
• Zusätzliche Stellen für Gesundheitsuntersuchungen am LGL	-	1,1	-	1,1	14 23/428 58
• Zusätzliche Stellen für Regierungen (Ärzte)	-	0,7	-	0,7	14 30/422 01
• Gesundheitsuntersuchungen	- 1,0	0,8	-	0,8	14 23/547 58
• Verbesserung der sprachlichen Kommunikation	- 0,3	0,1	-	0,1	14 03/459 01 14 03/683 97 14 05/686 94
• Gutachten zu asyl- und integrationsbedingten Auswirkungen auf das Gesundheitssystem	- 0,5	-	-	-	14 03/526 60
• Fortbildung des Personals für Untersuchungen bei Asylbewerbern	+ 0,1	0,1	-	0,1	14 01/525 01
• Ausbildung (Amtsarztlehrgänge)	+ 0,2	0,2	-	0,2	14 02 TG 73
Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst – Wissenschaft und Kunst – (Epl. 15)					
• Integrationscampus TH Ingolstadt in Neuburg an der Donau	+ 0,3	0,3	+ 0,3	0,6	15 48 TG 84
Gesamtsumme	+ 134,6	896,8	+ 101,3	998,1	

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	287	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	2.311,0	2.080,0	A	1.417,0
					B	1.365,4
					C	1.324,5
111 02-2	287	Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	4.654,0	4.189,0	A	2.818,0
					B	2.699,7
					C	2.382,8
119 49-9	287	Vermischte Einnahmen	75,0	75,0	A	76,0
					B	74,6
					C	50,2
124 01-8	287	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurden folgende Ausnahmen von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO berücksichtigt:</i> <i>1. Dritten, die im staatlichen Interesse mit der Betreuung und Beratung von Asylbewerbern befasst sind, werden Räumlichkeiten in den Unterbringungseinrichtungen unentgeltlich überlassen.</i> <i>2. Räumlichkeiten, die in Erstaufnahmeeinrichtungen (einschließlich Dependancen und Notunterkünften) - für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und - für die ärztliche Versorgung von Asylbewerbern genutzt werden, können unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>3. Räumlichkeiten in Erstaufnahmeeinrichtungen (einschließlich Dependancen) können für die Beschulung der dort untergebrachten schulpflichtigen Asylbewerber miet- und nebenkostenfrei überlassen werden.</i>	52,0	52,0	A	40,2
					B	51,2
					C	47,4
132 01-8	287	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,4
					C	5,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	287	Kostenerstattung vom Bund für Aufnahmeeinrichtungen	50,0	50,0	A	116,0
					B	24,3
					C	67,9
231 02-7	287	Kostenerstattung vom Bund für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen <i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 03 und 633 02.</i>	***	***	A	---
<u>231 03-6</u>	287	Erstattung von Herrichtungskosten bei Bundesliegenschaften	33.600,0	30.000,0	A	
232 01-7	287	Einnahmen der Länder aus dem bundesweiten Belastungsausgleich für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger	---	---	A	397.500,0
<u>236 13-9</u>	287	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5a AsylbLG	7.000,0	7.000,0	A	
271 01-9	287	Erstattungen von der EU	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 53/111 01

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 894,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 231,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten gebührenpflichtigen Personen.

Zu 10 53/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für Personen, die noch in staatlichen Unterkünften untergebracht sind, jedoch nicht mehr der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.836,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 465,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten gebührenpflichtigen Personen.

Zu 10 53/124 01

Die unentgeltliche Überlassung wird in den Erstaufnahmeeinrichtungen beispielsweise zum Betrieb von Kleiderkammern und für die Ausländerbehörden gewährt. In allen Asylbewerberunterkünften wird die unentgeltliche Überlassung an Ehrenamtliche und Sozialverbände beispielsweise für die Durchführung der Asylsozialberatung und von Deutschunterricht gewährt. Darüber hinaus können Räumlichkeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen (inkl. Dependancen) für die Beschulung von dort untergebrachten schulpflichtigen Asylbewerbern miet- und nebenkostenfrei an die Kommunen überlassen werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11,8 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen.

Zu 10 53/231 01

Erstattungen vom Bund für die Unterbringung der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den Aufnahmeeinrichtungen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 66,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 53/231 03

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes für durch den Freistaat Bayern erbrachte Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 33.600,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 3.600 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 53/232 01

Vereinnahmung von Erstattungen der Länder aufgrund des Wegfalls des bundesweiten Kostenerstattungsverfahrens nach § 89d Abs. 3 SGB VIII.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 397.500 Tsd. € wegen vollständiger Vereinnahmung des dem Freistaat Bayern zustehenden Betrages im Jahr 2016.

Zu 10 53/236 13

Vereinnahmung der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für von staatlichen maßnahmeträgern durchgeführte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) nach § 5a AsylbLG.

Zu 10 53/271 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen der Unterbringungskosten von Asylsuchenden durch die Europäische Union.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
281 12-4	287	Rückerstattungen aus Zuschüssen	25,0	25,0	A	25,0
					B	11,9
					C	41,8
		Gesamteinnahmen	47.768,0	43.472,0	A	401.993,2
					B	5.387,4
					C	4.376,5
		Ausgaben				
		Die Ausgabeansätze sind (mit Ausnahme der Tit. 531 21, 633 03, 633 08 und der TG 60 und TG 61 - 62) innerhalb des Kap. 10 53 gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabeansätzen des Kap. 10 50 (mit Ausnahme des Tit. 633 01 und der TG 52).				
		Personalausgaben				
427 01-2	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
					B	0,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	287	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.997,3	1.747,3	A	2.050,0
					B	2.162,3
					C	487,6
511 22-4	287	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	8.000,0	6.000,0	A	10.300,0
					B	10.504,3
					C	3.073,7
514 01-6	287	Haltung von Dienstfahrzeugen	200,0	200,0	A	200,0
					B	201,8
					C	143,6
514 02-5	287	Sonstige Verbrauchsmittel	***	***	A	3.100,0
					B	2.319,9
					C	665,9
514 11-4	287	Dienst- und Schutzkleidung	11,0	11,0	A	11,0
					B	35,3
					C	20,7
514 21-2	287	Gemeinschaftsverpflegung	60.000,0	50.000,0	A	47.500,0
					B	60.666,1
					C	28.402,8

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**Erläuterungen****Zu 10 53/281 12**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 53/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 52,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 02/547 26.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/511 22

Ausgaben für Ersatz- bzw. Ergänzungsausstattungen der Unterkunfts- und sonstigen Räume in den bestehenden Unterbringungseinrichtungen sowie Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.300,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	150,0	150,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	50,0	50,0
Zusammen	200,0	200,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	200,0	200,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	150,0	150,0
Ausgaben für Leasing/Miete	180,0	180,0
Zusammen	530,0	530,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	100	104	52	64	25
Lastkraftwagen	5	5	3	5	-
Krafträder (Mopeds, Mofa)	-	-	-	-	-
Kommunaltraktoren	7	7	3	6	-
Anhänger	13	13	6	11	-
Gabelstapler	2	2	1	2	-

Zu 10 53/514 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.100,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 514 22.

Zu 10 53/514 21

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Gewährung von Gemeinschaftsverpflegung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12.500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 10.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
514 22-1	287	Verbrauchsmittel	70.000,0	59.900,0	A	
517 01-3	287	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	200.000,0	170.000,0	A	290.000,0
					B	96.116,2
					C	23.601,4
517 05-9	287	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20.000,0	20.000,0	A	70.000,0
					B	14.749,3
					C	8.774,9
518 01-2	287	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	200.000,0	180.000,0	A	209.650,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300.000,0</i>			B	55.252,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300.000,0</i>			C	21.212,7
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 300.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2018 Tsd. € 40.000,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 40.000,0</i>				
		<i>2020 Tsd. € 40.000,0</i>				
		<i>2021 Tsd. € 40.000,0</i>				
		<i>2022 Tsd. € 140.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 300.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2019 Tsd. € 40.000,0</i>				
		<i>2020 Tsd. € 40.000,0</i>				
		<i>2021 Tsd. € 40.000,0</i>				
		<i>2022 Tsd. € 40.000,0</i>				
		<i>2023 Tsd. € 140.000,0</i>				
518 11-0	287	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3.000,0	3.000,0	A	5.000,0
					B	3.547,9
					C	528,9
518 18-3	287	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	180,0	180,0	A	150,0
					B	62,5
					C	9,4
519 01-1	287	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	63.000,0	63.000,0	A	25.000,0
					B	31.972,6
					C	16.482,0
526 01-2	287	Gerichts- und ähnliche Kosten	6,0	6,0	A	6,0
					B	15,5
					C	11,9
526 11-0	287	Ausgaben für Sachverständige	50,0	50,0	A	50,0
					B	66,5
					C	38,6
527 01-1	287	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	300,0	300,0	A	710,8
					B	300,8
					C	219,8
531 21-1	287	Veröffentlichungen und Informationsmaterial <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	280,0	280,0	A	280,0
532 01-4	287	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	---	---	A	---
					B	42,4
					C	301,8
532 11-2	287	Umszugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					B	53,3

Erläuterungen

Zu 10 53/514 22

Veranschlagt sind Sach- und unbare Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren vom 11.03.2016 (BGBl I S. 390).

Als Sach- und unbare Leistung werden insbesondere Gesundheits- und Körperpflegemittel sowie Verbrauchsgüter des Haushalts, Gutscheine und andere Leistungen im Rahmen des § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt.

2017 gegenüber 2016:

3.100,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 514 02,

66.900,0 Tsd. € mehr wegen Umstellung der Versorgung der Asylbewerber von Bar- auf Sachleistungen im Zuge bundesgesetzlicher Änderungen,

70.000,0 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 10.100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Einsatz privater Wachdienste, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 90.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 30.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/517 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/518 01

Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 9.650,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 20.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zum Abschluss von mehrjährigen Mietverträgen.

Zu 10 53/518 11

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/518 18

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 53/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 38.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 53/527 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 410,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/531 21

Veranschlagt sind Mittel für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern in Bayern. Die Maßnahmen wenden sich insbesondere an Asylbewerber, die bayerische Wohnbevölkerung sowie an ehrenamtlich Engagierte vor Ort.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
533 02-2	287	Ausweichunterbringung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	10.000,0	A B C	35.000,0 28.803,1 7.130,1
533 03-1	287	Kosten für die Unterbringung und Verpflegung sowie sonstige Aufwendungen im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen <i>Vgl. Vermerk zu 231 02 .</i>	***	***	A B	--- 42,9
534 01-2	287	Kosten der Erstuntersuchung der Kontingentflüchtlinge	***	***	A C	--- 2,9
534 02-1	287	Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	5.120,0	4.236,0	A B C	8.000,0 4.234,3 141,7
534 03-0	287	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2.000,0	2.000,0	A	
546 49-2	287	Vermischte Verwaltungsausgaben	649,4	471,2	A B C	800,0 398,9 154,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-2	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	368.600,0	192.000,0	A B C	1.067.645,0 663.158,2 284.056,4
633 02-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen <i>Vgl. Vermerk zu 231 02.</i>	***	***	A	---
633 03-0	287	Erstattungen an Kommunen für Personal- und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Leistungsempfänger nach dem AsylbLG	10.000,0	10.000,0	A B C	10.000,0 8.022,0 713,6
633 04-9	287	Zuweisungen an Kommunen für Personalkosten im Bereich Asylsozialberatung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01.</i>	***	***	A B	--- 97,9

Erläuterungen**Zu 10 53/533 02**

2017 gegenüber 2016:
Weniger 20.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:
Zum Abschluss von mehrjährigen Beherbergungsverträgen.

Zu 10 53/534 02

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für medizinisches Personal und ärztliche Betreuung im Rahmen einer Vereinbarung über die medizinische Versorgung und pflegerische Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie für die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung zum einen der Anforderung der Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen ("Aufnahmerichtlinie") und zum anderen der Erkenntnisse, die in den beiden Gutachterstellen in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen München und Zirndorf zur Erkennung psychischer Erkrankungen bei erwachsenen Asylbewerbern gewonnen wurden. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden wurden ein Erstscreening aller Ankommenden sowie die Präsenz von Ärzten in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingeführt.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 2.880,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 884,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/534 03

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung und Weiterentwicklung von IT-Prozessen, insbesondere des integrierten Migrantenerwaltungssystems (iMVS). Die Weiterentwicklung wird insbesondere erforderlich mit Blick auf die bundesgesetzliche Einführung eines einheitlichen Kerndatensystems. Die Systeme des Freistaats sind an die neuen Anforderungen anzupassen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 10 53/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 150,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 178,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/633 01

Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gemäß Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG) vom 24. Mai 2002 (GVBl S. 192), zuletzt durch § 1 Nr. 308 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286).

2017 gegenüber 2016:
Weniger 699.045,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 176.600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/633 03

Die veranschlagten Mittel stellen eine pauschale Erstattung der Mehrkosten und Aufwendungen der Kommunen für die Abnahme von unbegleiteten Minderjährigen aus den Aufnahmeeinrichtungen dar.

Zu 10 53/633 04

Umsetzung des Leertitels nach 633 61.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 05-8	287	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	364.300,0	351.700,0	A	632.400,0
633 06-7	287	Erstattungen an die Landkreise für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger nach Art. 7, 8 AufnG	---	---	A	---
633 07-6	287	Zuweisungen an Kommunen für Ehrenamtskoordinatoren <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01 bis zu 2.500,0 Tsd. €.</i>	***	***	A	---
<u>633 08-5</u>	287	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633 05. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	---	A	
671 01-5	287	Transportkosten für die Weiterleitung der Bewohner der Unterkünfte	15.000,0	10.000,0	A B C	18.800,0 16.479,2 2.557,8
681 01-3	287	Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtliche Helfer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01 bis zu 100,0 Tsd. €.</i>	***	***	A	---
684 01-0	287	Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 04, zu Gunsten 633 07 bis zu 2.500,0 Tsd. € und zu Gunsten 681 01 bis zu 100,0 Tsd. €.</i>	***	***	A B C	30.000,0 9.760,7 4.955,6
684 02-9	287	Deutschkurse für Asylbewerber und sonstige Ausländer <i>Aus dem Ansatz können alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Deutschkurse finanziert werden.</i>	***	***	A B C	16.960,0 3.749,9 2.896,3
Baumaßnahmen						
701 01-9	287	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Errichtung von baulichen Anlagen mit Gesamtbaukosten von bis zu 3.000.000 € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.</i>	11.350,0	9.400,0	A B C	15.000,0 7.837,2 673,7
702 01-8	287	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	55,0	15,0	A B C	340,0 105,7 306,3
710 00-9	287	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	55.000,0 6.856,9 1.129,6

Erläuterungen**Zu 10 53/633 05 und 633 06**

Erstattungen des Freistaates Bayern für die Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger. Mit Wegfall des bundesweiten Kostenerstattungsverfahrens nach § 89d Abs. 3 SGB VIII erstattet der Freistaat Bayern die Kosten für alle in Bayern untergebrachten unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 10 53/633 05

2017 gegenüber 2016:
Weniger 268.100,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 12.600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/633 07

Umsetzung des Leertitels nach 633 62.

Zu 10 53/633 08

Leertitel zur vorübergehenden Beteiligung an den Jugendhilfekosten für volljährig gewordene, ehemals unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die noch Jugendhilfebedarf haben.

Der Freistaat Bayern erstattet in den Jahren 2017 und 2018 einen Teil der Jugendhilfekosten für diesen Personenkreis in Form von Pauschalen im Gesamtvolumen von bis zu 112.000,0 Tsd. €. Dabei können im Jahr 2017 rückwirkend Kosten auch für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2016 abgerechnet werden. Die Pauschale beträgt im Jahr 2017 40 € und im Jahr 2018 30 € pro Tag. Ab 2017 gilt als Berücksichtigungszeitraum eine Frist von max. 12 Monaten ab Eintritt der Volljährigkeit.

Die nähere Ausgestaltung regelt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Zu 10 53/671 01

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern in Zusammenhang stehen.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 3.800,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/681 01

Umsetzung des Leertitels nach 681 62.

Zu 10 53/684 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 30.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 684 61.

Zu 10 53/684 02

2017 gegenüber 2016:
Weniger 16.960,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 684 62.

Zu 10 53/701 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 3.650,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 1.950,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/702 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 285,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
791 03-8	287	Vorfinanzierung von Herrichtungskosten in Bundesliegenschaften	51.700,0	25.000,0	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	287	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150,0	150,0	A	70,0
					B	370,2
					C	38,2
812 01-5	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	900,0	900,0	A	420,0
					B	849,4
					C	242,6
812 02-4	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	20.000,0	20.000,0	A	30.000,0
					B	19.821,0
					C	5.709,1
812 35-5	287	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	500,0	500,0	A	278,0
					B	576,8
					C	137,1
		Titelgruppen				
		60 Förderung der freiwilligen Rückkehr ausländischer Flüchtlinge, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu. Soweit die aus dem Europäischen Rückkehrfonds zu bewilligenden Mittel nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, sind die dadurch bedingten Mehrausgaben als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb der Förderprogramme oder Ausgabenansätze für Investitionen (HGr. 7 und 8) des Epl. 10 kassenmäßig auszugleichen.</i>				
681 60-1	287	Zuschüsse zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	209,9	209,9	A	209,9
					B	126,2
					C	68,9
684 60-8	287	Zuschüsse für Beratungsmaßnahmen	1.397,1	1.397,1	A	1.397,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.397,1</i>			B	215,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.397,1</i>			C	399,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	1.607,0	1.607,0	A	1.607,0
					B	341,1
					C	468,0
		61 - 62 Unterstützung, Betreuung und soziale Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 681 62.</i>				
		<i>Titel der TG einseitig deckungsfähig bis zu 150,0 Tsd. € zu Gunsten 681 62.</i>				
		<i>Die Ausgabeansätze sind (mit Ausnahme von 681 62) gegenseitig deckungsfähig mit 10 50/684 52.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
633 61-9	287	Zuweisungen an Kommunen für Personalkosten im Bereich Asylsozialberatung	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 10 53/791 03

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern. Die Ausgaben werden durch den Bund bei Tit. 231 03 nach Abschluss der Herrichtungsmaßnahmen erstattet.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 51.700,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 26.700,0 Tsd. € wegen Veranschlagung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/811 01

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
vsl. 4 Fahrzeuge	100,0
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
VW Fox	
VW Bus	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
VW Fox oder vergleichbar	20,0
VW Bus oder vergleichbar	30,0
Zusammen	50,0

2018**1. Erstbeschaffung**

vsl. 4 Fahrzeuge 120,0

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

VW Bus

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

VW Bus oder vergleichbar 30,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Ersatz- und Neubeschaffung von Dienst-Kfz für Regierungen insbesondere im Hinblick auf die Eröffnung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte.

Zu 10 53/812 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 480,0 Tsd. € für die Einrichtung von Verwaltungsbereichen in neuen Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen.

Zu 10 53/812 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 10.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/812 35

2017 gegenüber 2016:

Mehr 222,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 53/60

Aus dem Ansatz werden individuelle, von Rückkehrberatern empfohlene Beihilfen an Rückkehrer gewährt. Damit wird ein Anreiz für eine freiwillige Ausreise geschaffen mit dem Ziel, die Unterbringungskosten bei Kap. 10 53 zu reduzieren. Daneben werden auch Mittel zur erforderlichen Beratung für eine freiwillige Rückkehr veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 10 53/61 - 62

In der Titelgruppe sind die unterstützenden Maßnahmen für Asylbewerber zusammengefasst. Diese umfassen die soziale Betreuung von Asylbewerbern (Asylsozialberatung) ebenso wie Maßnahmen zur Erstorientierung und Wertevermittlung, Sprachkurse sowie ehrenamtliches Engagement.

Zu 10 53/633 61

Leertitel zur Erstattung von Zuschüssen zu Personalkosten, welche den Kommunen durch die selbst durchgeführte soziale Beratung und Betreuung (Asylsozialberatung) von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG innerhalb und außerhalb staatlicher Unterkünfte anfallen.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>633 62-8</u>	287	Zuweisungen an Kommunen für Ehrenamtskoordinatoren	2.500,0	2.500,0	A	
<u>681 62-9</u>	287	Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtliche Helfer	---	---	A	
<u>684 61-7</u>	287	Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung	23.000,0	15.000,0	A	
<u>684 62-6</u>	287	Erstorientierung, Sprachkurse und Wertevermittlung	8.000,0	3.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	33.500,0	20.500,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	1.527.455,7	1.213.153,5	A B C	2.586.327,8 1.138.805,6 415.288,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.093,0	6.397,0	A B C	4.352,2 4.191,4 3.810,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40.675,0	37.075,0	A B C	397.641,0 1.196,0 566,4
		Gesamteinnahmen	47.768,0	43.472,0	A B C	401.993,2 5.387,4 4.376,5
		Personalausgaben	-	-	A B C	- 0,4 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	649.793,7	571.381,5	A B C	707.807,8 311.548,3 111.404,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	793.007,0	585.807,0	A B C	1.777.412,0 790.839,7 295.647,6
		Baumaßnahmen	63.105,0	34.415,0	A B C	70.340,0 14.799,8 2.109,5
		Sonstige Sachinvestitionen	21.550,0	21.550,0	A B C	30.768,0 21.617,4 6.126,9
		Gesamtausgaben	1.527.455,7	1.213.153,5	A B C	2.586.327,8 1.138.805,6 415.288,6
		Zuschuss	1.479.687,7	1.169.681,5	A B C	2.184.334,6 1.133.418,2 410.912,0

Erläuterungen**Zu 10 53/633 62**

Förderung der hauptamtlichen Koordinatorenstellen für Ehrenamtliche im Bereich Asyl, die bei Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet werden. Diese Ehrenamtskoordinatoren haben als Aufgabe die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit, eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure und Fortbildung der Ehrenamtlichen sowie die Gewinnung und effiziente Vermittlung weiterer freiwilliger Helferinnen und Helfer.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.500,0 Tsd. € wegen Wegfalls des Deckungsfähigkeitsvermerks im Rahmen der ehemaligen Veranschlagung bei 633 07.

Zu 10 53/681 62

Leertitel zur Leistung von Entschädigungen an ehrenamtliche Helfer für Verdienstauffälle im Zusammenhang mit der Schaffung von Notkapazitäten für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Zu 10 53/684 61

Veranschlagt sind Zuschüsse für die soziale Beratung und Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG und von sonstigen Ausländerinnen und Ausländern einschließlich einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels auf 1:100 in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Mittel zur Kofinanzierung von Projekten aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).

2017 gegenüber 2016:

30.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 684 01,
7.000,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Förderbedarf,
<u>23.000,0</u>	Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 8.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Förderbedarf.

Zu 10 53/684 62

Mit dem Ansatz können neben den Sprachkursen für Asylbewerber auch Beratungsangebote zur Erstorientierung und Kurse zur Vermittlung von Werten finanziert werden. Gerade die frühzeitige Vermittlung der wichtigsten Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland ist von grundlegender Bedeutung.

Der Erwerb von Deutschkenntnissen soll den Kontakt mit Ärzten, Behörden oder der Asylsozialberatung erleichtern. Im Falle eines dauerhaften Bleiberechts erleichtern Sprachkenntnisse die Integration, bei Rückkehr ins Heimatland verbessern Deutschkenntnisse die beruflichen Perspektiven.

2017 gegenüber 2016:

16.960,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 684 02,
8.960,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Förderbedarf,
<u>8.000,0</u>	Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Förderbedarf.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-2	246	Vermischte Einnahmen	0,8	0,8	A B C	0,8 3,3 0,5
124 01-1	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO dem Bund der Vertriebenen Räumlichkeiten im Anwesen Lilienberg 5 gegen einen verbilligten Mietzins überlassen und für die Gruppen der Vertriebenen und Spätaussiedler Begegnungsräume unentgeltlich bereitgestellt werden.</i>	19,0	19,0	A B C	24,7 26,7 27,1
132 01-1	246	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-4	246	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
282 01-9	246	Spendeneinnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 11.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			19,8	19,8	A B C	25,5 30,0 27,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-2	246	Vergütungen für die Mitglieder des HDO-Beirats	2,0	2,0	A C	2,0 0,8
422 01-0	246	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	184,4	187,6	A B C	161,8 175,3 175,0
422 31-4	246	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-5	246	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	2,0	2,0	A B C	3,5 4,3 7,2
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmer	310,2	315,4	A B C	277,7 294,4 294,2
428 21-0	246	Entgelte der Arbeitnehmer	40,7	41,4	A B C	34,5 81,9 104,7
453 01-2	246	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 56

Das "Haus des Deutschen Ostens" (HDO) nimmt Aufgaben wahr, die dem Freistaat Bayern aus dem Auftrag des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) erwachsen, das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler zu fördern. Als Kultur- und Bildungseinrichtung führt das HDO eigene Veranstaltungen im In- und Ausland durch. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung der Vermittlung von Kenntnissen über Ostmittel- und Osteuropa, vor allem auch im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit unterstützt das HDO die deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern beim Erhalt ihrer kulturellen Identität. Durch das immer stärker werdende Gemeinschaftsbewusstsein der europäischen Staaten und Völker kommt den deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern als Mittler der Verständigung zwischen Deutschland bzw. Bayern und seinen östlichen Nachbarn eine immer größere und sich vertiefende Bedeutung zu.

Als Begegnungsstätte stellt das HDO ostdeutschen Gruppen und Vereinigungen sowie an Themen des § 96 BVFG interessierten Gruppen Tagungsräume und eine Gaststätte für kulturelle und gesellige Veranstaltungen zur Verfügung (vgl. Organisationserlass für des "Haus des Deutschen Ostens" vom 15. November 2006, 240-A).

Zu 10 56/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden) des Hauses des Deutschen Ostens. Die Mittel werden über Titel 547 11 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt.

Zu 10 56/412 01

1. Die Mitglieder des HDO-Beirats erhalten für die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Reisen oder Gänge Reisekostenvergütung nach den für bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Vorschriften. Sofern im öffentlichen Dienst stehende Mitglieder bei Dienstreisen eine höhere Reisekostenvergütung erhalten als bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15, wird ihnen für die genannten Reisen und Gänge die entsprechend höhere Reisekostenvergütung gewährt.
2. Neben der Reisekostenvergütung nach Nr. 1 wird den Mitgliedern für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung des HDO-Beirats eine Sitzungsvergütung gewährt, deren Höhe sich nach dem vollen Tagegeld für eintägige Dienstreisen eines bayerischen Staatsbeamten der Besoldungsgruppe A 15 bemisst.

Zu 10 56/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 56/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 56/427 01

Die Mittel werden insbesondere zur stundenweisen Beschäftigung von Hilfskräften bei Ausstellungen benötigt.

Zu 10 56/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 56/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33,2	33,2	A B C	30,7 33,4 37,5
511 22-7	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	5,0	5,0	A B C	5,0 3,5 3,9
514 11-7	246	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A B C	--- 0,3 0,3
517 01-6	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	103,0	103,0	A B C	108,0 44,3 23,5
517 05-2	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	33,0	33,0	A B C	30,9 33,2 36,3
518 01-5	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	16,5	16,5	A B C	9,0 8,4 8,4
519 01-4	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	444,0	200,0	A B C	--- 50,8 18,6
523 01-8	246	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	26,4	26,4	A B C	23,6 22,7 23,8
527 01-4	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,9	4,9	A B C	4,9 3,6 2,3
546 49-5	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A B C	0,5 1,2 0,7
547 01-0	246	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Zu 547 01 und 681 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	70,0	70,0	A B C	63,2 60,4 51,6
547 11-8	246	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-6	246	Zuschüsse für Tagungsteilnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	17,5	17,5	A B C	17,5 5,9 11,0
Baumaßnahmen						
701 01-2	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	30,0	75,0	A B C	200,0 2,4 234,7

Erläuterungen

Zu 10 56/511 01

2017 gegenüber 2016:

3,3 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
0,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 02/547 26,
2,5 Tsd. €	mehr.

Zu 10 56/511 22

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Bibliothek und zur Durchführung von Ausstellungen.

Zu 10 56/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 56/518 01

Miete für Büchermagazin im Sudetendeutschen Haus

2017	2018
Tsd. €	Tsd. €
16,5	16,5

Zu 10 56/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 444,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs beim Brandschutz.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 244,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 56/523 01

Der Ansatz dient zur Unterhaltung und Ergänzung der Fachbibliothek.

Zu 10 56/527 01

Der Ansatz dient zur Vorbereitung und Durchführung kultureller Veranstaltungen außerhalb Münchens sowie im östlichen Ausland.

Zu 10 56/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 56/547 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen (z.B. Honorare und Reisekostenvergütungen für Vortragende), Qualifizierung, Modernisierung von Bildungsmaßnahmen und Kulturarbeit. Der Ansatz umfasst auch die Kosten für Öffentlichkeits-, Medien-, Pressearbeit und Repräsentation.

Zu 10 56/547 11

Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen aus dem Inland. Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 56/681 01

Soweit das Haus des Deutschen Ostens Tagungen durchführt, werden den Teilnehmern Reisekostenvergütungen (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder) gewährt.

Zu 10 56/701 01

Umbau im Haus des Deutschen Ostens

2017	2018
Tsd. €	Tsd. €
30,0	75,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 170,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-8	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---
812 02-7	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	35,0	A	---
812 35-8	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	1.323,3	1.168,4	A B C	972,8 825,8 1.034,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19,8	19,8	A B C	25,5 30,0 27,6
		Gesamteinnahmen	19,8	19,8	A B C	25,5 30,0 27,6
		Personalausgaben	539,3	548,4	A B C	479,5 555,9 581,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	736,5	492,5	A B C	275,8 261,6 206,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17,5	17,5	A B C	17,5 5,9 11,0
		Baumaßnahmen	30,0	75,0	A B C	200,0 2,4 234,7
		Sonstige Sachinvestitionen	-	35,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	1.323,3	1.168,4	A B C	972,8 825,8 1.034,4
		Zuschuss	1.303,5	1.148,6	A B C	947,3 795,8 1.006,8

Erläuterungen

Zu 10 56/812 02

2018 gegenüber 2017:

Mehr 35,0 Tsd. € wegen bibliotheksgerechter Ausstattung (Regale, Tische, Stühle, etc.) für die neue Handbibliothek samt Nebenräumen in der umgebauten Hausmeisterwohnung.

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	0,1	0,1	A B C	2,0 0,0 0,1
119 49-3	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 11,2 4,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	---	---	A B C	--- 244,4 49,9
282 01-0	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	---	A B C	--- 25,4 14,9
282 02-9	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 52.</i>	---	---	A B C	--- 176,0 204,6
282 03-8	165	Teilnehmerbeiträge und Kostenbeteiligungen Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 01.</i>	42,5	8,0	A B C	--- 45,8 9,7
Gesamteinnahmen			42,6	8,1	A B C	2,0 502,8 283,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	273,2	277,8	A B C	257,4 259,7 254,4
422 31-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-6	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	36,5	36,5	A B C	37,6 24,0 35,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 65

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (IFP) ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Freistaates Bayern und eine nachgeordnete Behörde des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Seine Aufgabe ist die ständige Weiterentwicklung der Frühpädagogik, insbesondere im Hinblick auf die frühkindliche Bildung.

Zu den Kernaufgaben des IFP gehören:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf den Gebieten der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik der frühen Kindheit unter besonderer Berücksichtigung der Tageseinrichtungen für Kinder,
2. Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die frühpädagogische Praxis,
3. Beratung von Politik auf Bundes-, Landes-, Kommunal- und Verbandsebene,
4. Innovative Ausarbeitung frühpädagogischer Themen,
5. Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Familie, Schule und anderen Einrichtungen,
6. Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen,
7. Entwicklung von Maßnahmen zur fachlichen Unterstützung einer inklusiven pädagogischen Praxis für Kinder in Tageseinrichtungen und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Das Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg (ifb) wurde als wissenschaftliches Institut des Freistaates Bayern mit fachlicher Anbindung an die Otto-Friedrich-Universität Bamberg errichtet.

Seine Aufgaben sind insbesondere:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung über die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lebensbedingungen und -bedürfnisse der Familie und deren Dokumentierung,
2. Erforschung von familialen Entwicklungsverläufen, des Zusammenlebens der Generationen, der Veränderung der Familienstrukturen, des Erziehungsverhaltens und der Auswirkungen von Arbeitswelt und Medien auf die Familie,
3. wissenschaftliche Begleitung von familienbezogenen Modellmaßnahmen sowie Beratung, insbesondere Politikberatung.

Verwaltungsbetriebshaushalte der Staatsinstitute

Titel	Soll		davon IFP		davon ifb	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
427 01	36,5	36,5	16,0	16,0	20,5	20,5
453 01	-	-	-	-	-	-
511 01	75,9	75,9	46,2	46,2	29,7	29,7
517 01	78,5	78,5	63,0	63,0	15,5	15,5
517 05	66,0	66,0	51,0	51,0	15,0	15,0
518 01	50,0	50,0	-	-	50,0	50,0
518 11	4,0	4,0	4,0	4,0	-	-
519 01	-	-	-	-	-	-
523 01	17,9	17,9	11,7	11,7	6,2	6,2
526 21	11,8	11,8	3,8	3,8	8,0	8,0
527 01	25,6	25,6	19,7	19,7	5,9	5,9
531 11	24,5	24,5	16,5	16,5	8,0	8,0
536 01	9,4	9,4	9,4	9,4	-	-
540 01	-	-	-	-	-	-
546 49	1,7	1,7	0,7	0,7	1,0	1,0
812 01	18,7	18,7	8,7	10,0	10,0	8,7
Zusammen	420,5	420,5	250,7	252,0	169,8	168,5

Zu 10 65/282 03

2017 gegenüber 2016:

Mehr 42,5 Tsd. € wegen zu erwartender Teilnehmerbeiträge für einen Fachkongress.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 34,5 Tsd. € wegen geringerer Teilnehmerbeiträge für Fachtagungen.

Zu 10 65/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 65/427 01

Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Nebenamtliche Institutsleitung	20,5	20,5
2. Erhebungs- und Forschungsarbeiten	16,0	16,0
Zusammen	36,5	36,5

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 01-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	2.162,2	2.198,8	A B C	2.119,7 2.052,2 1.792,0
453 01-3	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75,9	75,9	A B C	77,8 78,2 64,6
517 01-7	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	78,5	78,5	A B C	78,5 85,8 14,1
517 05-3	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	66,0	66,0	A B C	66,0 52,8 11,5
518 01-6	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50,0	50,0	A B C	50,0 48,0 48,0
518 11-4	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	4,0	4,0	A B C	4,0 2,9 3,4
519 01-5	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 8,5 17,9
523 01-9	165	Bibliothek	17,9	17,9	A B C	17,9 18,2 16,6
526 21-2	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	11,8	11,8	A B C	11,8 10,9 6,3
527 01-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,6	25,6	A B C	25,6 19,0 23,8
531 11-7	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	24,5	24,5	A B C	24,5 19,5 14,6
536 01-4	165	Fachtagungen und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>	9,4	9,4	A B C	9,4 55,5 13,9
540 01-8	165	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---
546 49-6	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,7	1,7	A B C	1,7 3,4 1,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18,7	18,7	A B C	18,7 16,0 11,9

Erläuterungen

Zu 10 65/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 65/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1,9 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 02/547 26.

Zu 10 65/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 65/518 01

Veranschlagt ist der Mietzins für die Diensträume des Staatsinstituts für Familienforschung in Bamberg.

Zu 10 65/518 11

Veranschlagt ist der Mietzins für die Kopiergeräte beim Staatsinstitut für Frühpädagogik.

Zu 10 65/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
51 Forschungsprojekte Dritter (Familienforschung)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
429 51-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 42,3 41,3
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 1,2 1,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 43,4 43,1
52 Forschungsprojekte Dritter (Frühpädagogik)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
429 52-2	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 93,2 165,9
547 52-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 77,6 113,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 170,8 279,1
54 Ausgaben für besondere Zwecke						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
429 54-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 149,8 57,0
547 54-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 90,3 59,6
812 54-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 240,1 116,6

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 05 TG 78 - 79 und 10 07 TG 73 und 74 bis zu 430,0 Tsd. € pro Haushaltsjahr. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 81-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 152,3 163,0
547 81-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 23,7 55,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 176,1 218,7
		Gesamtausgaben	2.855,9	2.897,1	A B C	2.800,6 3.385,0 3.100,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,1	0,1	A B C	2,0 11,2 4,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	42,5	8,0	A B C	- 491,6 279,0
		Gesamteinnahmen	42,6	8,1	A B C	2,0 502,8 283,9
		Personalausgaben	2.471,9	2.513,1	A B C	2.414,7 2.773,5 2.508,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	365,3	365,3	A B C	367,2 595,5 579,7
		Sonstige Sachinvestitionen	18,7	18,7	A B C	18,7 16,0 11,9
		Gesamtausgaben	2.855,9	2.897,1	A B C	2.800,6 3.385,0 3.100,4
		Zuschuss	2.813,3	2.889,0	A B C	2.798,6 2.882,2 2.816,5

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-9	312	Vermischte Einnahmen	---	---	A C	--- 0,3
141 01-7	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-5	312	Rückerstattungen von Bezirken <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	---	---	A B C	--- 2.773,4 1.460,4
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 2.773,4 1.460,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-9	312	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Maßregelvollzugsbeiräte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-1	312	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.956,0	3.760,0	A B C	500,0 641,9 421,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern <i>Die Erläuterung Nr. 2 ist verbindlich. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 11.</i>	259.670,0	264.170,0	A B C	253.670,0 247.816,0 233.597,2
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	13.372,0	13.372,0	A B C	8.800,0 10.297,4 9.314,1
Baumaßnahmen						
701 01-9	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	170,0	---	A B C	550,0 8,0 297,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 72

Nach Art. 45 des Gesetzes über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung (Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz - BayMRVG) haben die Bezirke auf Ersuchen der Vollstreckungsbehörden die Unterbringung von Personen in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen zu vollziehen. Es handelt sich insoweit um eine den Bezirken nach Art. 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 und 2 Bezirksordnung (BezO) übertragene Aufgabe.

Zu 10 72/119 49

Leertitel zur Vereinnahmung anfallender Zinsen bei verfrühtem Abruf von Fördermitteln.

Zu 10 72/281 11

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückerstattungen der Bezirke aufgrund von Minderbelegungen gegenüber den in den Budgetvereinbarungen zugrunde gelegten Berechnungstagen.

Zu 10 72/412 01

Nach Art. 51 BayMRVG sind bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Beiräte zu bilden. Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 10 72/519 01

Veranschlagt ist der Bedarf für die Unterhaltung der Anlagen des Bezirkskrankenhauses Straubing.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.456,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 804,0 Tsd. € wegen dringender Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Zu 10 72/633 01

1. Der Staat hat nach Art. 52 BayMRVG die Kosten der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt auf Grund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch, § 126 a, § 453 c Strafprozessordnung und § 7 Jugendgerichtsgesetz zu tragen. Die Aufgabe der Durchführung des Maßregelvollzugs ist nach Art. 45 BayMRVG auf die Bezirke übertragen. Hierzu erhalten die Bezirke bzw. Unternehmen der Bezirke für die von ihnen betriebenen Einrichtungen des Maßregelvollzugs einen Gesamtbetrag für einen zukünftigen Zeitraum (Budget).
2. Soweit den Bezirken aus den Budgets Mittel verbleiben, dürfen diese nur für Zwecke des Maßregelvollzugs (einschl. Investitionen) verwendet werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 4.500,0 Tsd. € wegen steigender Unterbringungszahlen.

Zu 10 72/633 03

Veranschlagt sind die Kosten der Betreuung von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern, bei denen eine Maßregel nach §§ 63, 64 StGB angeordnet wurde und die unter Führungsaufsicht gem. § 68 b Abs. 1 S. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 StGB stehen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.572,0 Tsd. € wegen steigender Fallzahlen.

Zu 10 72/701 01

Außenaufzug Zentralgebäude BKH Straubing

2017

Tsd. €

170,0

2018

Tsd. €

-

2017 gegenüber 2016:

Weniger 380,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 170,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
710 00-9	312	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 4.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 6.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	2.000,0	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 30.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 25.000,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2018 Tsd. € 8.000,0 2019 Tsd. € 10.000,0 2020 Tsd. € 6.000,0 2021 Tsd. € 6.000,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2019 Tsd. € 5.000,0 2020 Tsd. € 5.000,0 2021 Tsd. € 8.000,0 2022 Tsd. € 7.000,0	25.000,0	25.000,0	A	25.000,0
					B	21.462,1
					C	31.197,7
		Gesamtausgaben	301.678,0	308.312,0	A	288.520,0
					B	280.225,4
					C	274.827,9

Erläuterungen**Zu 10 72/883 01**

Auf der Grundlage des Art. 52 BayMRVG hat der Staat auch die Kosten für notwendige Baumaßnahmen in den Bezirkskrankenhäusern zu tragen, um in ausreichender Anzahl Behandlungsplätze für psychisch kranke und/oder suchtkranke Straftäter zur Verfügung zu stellen und die Einrichtungen des Maßregelvollzugs an zeitgemäße therapeutische Konzeptionen anpassen zu können. Ferner müssen als Ausfluss des am 18. April 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht bei den Maßregelvollzugeinrichtungen Räume für Nachsorgeambulanzen eingerichtet werden.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die rechtzeitige Zusage der Kostentragung gegenüber den Bezirken.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	-
					C	0,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2.773,4
					C	1.460,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.773,4
					C	1.460,7
		Personalausgaben	10,0	10,0	A	-
					B	-
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.956,0	3.760,0	A	500,0
					B	641,9
					C	421,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	273.042,0	277.542,0	A	262.470,0
					B	258.113,4
					C	242.911,4
		Baumaßnahmen	670,0	2.000,0	A	550,0
					B	8,0
					C	297,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000,0	25.000,0	A	25.000,0
					B	21.462,1
					C	31.197,7
		Gesamtausgaben	301.678,0	308.312,0	A	288.520,0
					B	280.225,4
					C	274.827,9
		Zuschuss	301.678,0	308.312,0	A	288.520,0
					B	277.452,0
					C	273.367,2

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 10						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	141.686,5	141.837,5	A	125.580,8
					B	131.893,7
					C	128.224,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.457.626,0	1.556.392,1	A	1.548.581,0
					B	1.199.562,4
					C	1.018.396,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	34.787,2	15.812,4	A	36.368,4
					B	27.381,1
					C	36.896,8
		Gesamteinnahmen	1.634.099,7	1.714.042,0	A	1.710.530,2
					B	1.358.837,3
					C	1.183.517,8
		Personalausgaben	248.922,0	257.499,6	A	248.056,7
					B	230.723,7
					C	228.435,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	756.688,1	679.254,0	A	805.833,4
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	328.225,8		B	400.589,6
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	318.062,0		C	198.490,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.072.447,9	5.116.341,8	A	5.567.459,9
					B	4.383.804,2
					C	3.310.363,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	38.158,1			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	31.387,7			
		Baumaßnahmen	70.180,0	43.338,0	A	74.900,0
					B	17.427,6
					C	5.529,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	8.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	8.000,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	25.530,4	26.651,7	A	33.099,8
					B	23.165,7
					C	7.698,1
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	1.028,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	1.000,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	149.217,8	131.502,6	A	227.487,2
					B	266.192,3
					C	352.765,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	103.900,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	97.900,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-5.829,5	-7.714,6	A	500,7
					B	468,3
					C	2.555,8
		Gesamtausgaben	6.317.156,7	6.246.873,1	A	6.957.337,7
					B	5.322.371,4
					C	4.105.836,8
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	479.311,9			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	456.349,7			
		Zuschuss	4.683.057,0	4.532.831,1	A	5.246.807,5
					B	3.963.534,2
					C	2.922.319,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 01					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	76,6	444,5	80,0	-
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.510,0	1.200,0	4.300,0	2.200,0
10 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000,0	1.000,0	1.800,0	1.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
519 99	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	27,9	-	127,4	500,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	311,8	500,0	500,0	500,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	1.308,1	1.000,0	1.019,4	1.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.901,9	1.000,0	2.133,7	1.000,0
10 03					
526 21	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen	305,2	55,6	292,1	55,6
526 23	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung)	220,0	185,0	220,0	185,0
531 21	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	219,5	170,0	219,5	170,0
540 01	Kosten für Veranstaltungen	147,2	147,2	147,2	47,2
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	60,0	50,0	60,0	50,0
	60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
686 60	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	9.181,1	3.000,0	4.111,1	3.000,0
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur)	2.617,3	1.600,0	2.617,3	1.600,0
	74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit				
531 74	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	213,8	150,0	213,8	150,0
536 74	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen	228,3	220,0	228,3	220,0
	86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe				
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.000,0	3.600,0	2.000,0	3.600,0
863 87	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige	5.000,0	2.560,0	5.000,0	2.560,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 03					
892 87	Zuschüsse an Arbeitgeber	36.000,0	19.000,0	36.000,0	19.000,0
893 87	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0
10 05					
686 03	Zuschüsse an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	2.265,1	6.795,4	1.359,1	-
	73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.207,9	1.000,0	1.207,9	1.000,0
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	350,0	350,0	350,0	350,0
	74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung				
531 74	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen	40,0	370,0	370,0	107,0
534 74	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	400,0	300,0	200,0	150,0
540 74	Veranstaltungskosten	460,0	1.232,0	1.330,0	62,0
683 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.500,0	1.600,0	2.500,0	1.600,0
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	900,0	575,0	900,0	700,0
	76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften				
684 76	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	232,4	200,0	232,4	200,0
686 76	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	77,6	50,0	77,6	50,0
	78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation				
893 78	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	8.499,7	18.500,0	9.608,4	18.500,0
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte	4.722,0	5.000,0	4.722,0	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 05					
	81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
686 81	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.900,0	1.900,0	1.900,0	1.900,0
	84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei"				
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
10 06					
893 02	Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	1.566,7	1.000,0	1.717,6	-
10 07					
684 05	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	1.120,0	834,0	1.500,0	834,0
	60 Maßnahmen zur Salafismusprävention				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	850,0	500,0	850,0	500,0
	61 Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus				
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.130,0	600,0	1.130,0	600,0
	62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf				
684 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	500,0	500,0	500,0
	67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten				
633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	255,0	125,0	255,0	125,0
684 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	390,0	275,0	390,0	275,0
	68 Ausgaben für Schullandheime				
893 68	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	1.511,0	250,0	1.511,0	250,0
	70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
526 70	Kosten von Untersuchungen und dgl.	21,8	9,0	21,8	9,0
536 70	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	57,7	148,2	169,7	36,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen	42,4	9,0	42,4	9,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen	2.745,6	1.333,8	2.633,6	1.333,8
	73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	7.440,7	280,0	7.440,7	280,0
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	472,3	290,0	472,3	290,0
	74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	22.880,6	5.443,8	23.629,5	5.443,8
	78 Ausgaben für Jugendarbeit				
893 78	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	5.650,0	5.000,0	5.650,0	5.000,0
	79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.970,0	1.950,0	1.970,0	1.950,0
	82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder				
684 82	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	2.651,1	100,0	2.451,1	-
	83 Förderung der Frauenpolitik, Frauenförderung				
686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung)	233,8	60,0	303,8	60,0
	85 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich				
536 85	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	28,0	60,0	180,0	-
537 85	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt	18,0	60,0	170,0	-
	86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
532 86	Kosten für die Einrichtung eines Informationsportals mit gemeinsamer Servicestelle im Rahmen des Familienpakts Bayern	170,0	170,0	170,0	170,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
686 86	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	114,0	30,0	150,0	30,0
	88 - 93 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern				
633 88	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz)	2.090,0	1.700,0	2.090,0	1.700,0
684 88	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz)	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
684 89	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege)	2.260,0	600,0	2.260,0	600,0
10 12					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.360,0	8.309,3	1.360,0	-
10 15					
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	12,0	28,0	12,0	-
10 20					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.684,0	975,0	2.684,0	-
10 50					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.484,0	500,0	2.484,0	500,0
	52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern				
529 52	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Integrationsministerkonferenz (IntMK)	30,0	20,0	125,0	-
684 52	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG	14.095,0	2.000,0	14.000,0	2.000,0
10 53					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	200.000,0	300.000,0	180.000,0	300.000,0
533 02	Ausweichunterbringung	15.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
	60 Förderung der freiwilligen Rückkehr ausländischer Flüchtlinge, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind				
684 60	Zuschüsse für Beratungsmaßnahmen	1.397,1	1.397,1	1.397,1	1.397,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 72					
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	25.000,0	30.000,0	25.000,0	25.000,0
Epl. 10					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	6.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		479.311,9		456.349,7

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 10

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	6	124,9	50,0
Planungstitel	14		
<i>davon neu aufgenommen</i>	<i>2</i>		

2016 standen 58,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
10 06		Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen				
710 05-2	183	Sudetendeutsches Museum, Hochstraße 8, München Errichtung eines Museumsneubaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 01.</i>	3.900,0	3.035,0	A	3.000,0
					B	801,7
		Zugleich Summe Kapitel 10 06				
10 15		Akademie der Sozialverwaltung				
710 04-4	133	Ausbau des Bildungszentrums, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 10 15				
10 20		Zentrum Bayern Familie und Soziales				
730 01-3	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken, Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22, Abbruch des Dienstgebäudes Bärenschanzstraße 8 c und Errichtung eines Parkdecks sowie Generalsanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	1.465,0	A	---
					B	506,6
					C	1.112,5
745 01-6	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Oberpfalz, Errichtung eines Zwischenbaues, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude Landshuter Str. 55/57 in Regensburg	---	---	A	---
					B	4,2
					C	109,8
<u>745 02-5</u>	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Spitalplatz, Schwandorf - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.500,0	A	
		Summe Kapitel 10 20	1.600,0	2.965,0	A	-
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	4.000,0		B	510,8
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	1.500,0		C	1.222,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.10.2015 02.06.2015	15.000,0	801,7	22,3	Die Errichtung des Sudetendeutschen Museums dient dem Erhalt der Geschichte, Kultur, Leistung und des Schicksals der Deutschen in den böhmischen Ländern, insbesondere der Heimatvertriebenen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat am 15.07.2015 die 1. Teilbaumaßnahme (vorbereitende Maßnahmen zur Errichtung eines Museumsneubaus) und am 03.12.2015 die 2. Teilbaumaßnahme (Neubau eines Museumsgebäudes) genehmigt. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt 1/3.
-	-	-	-	- Nach der 1993 erfolgten Fertigstellung des 1. Bauabschnitts nahm das Bildungszentrum der Sozialverwaltung, in der die Akademie der Sozialverwaltung und der Fachbereich Sozialverwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege untergebracht sind, ihren Betrieb auf. Zur Aufgabe einer Anmietung soll im Rahmen des 2. Bauabschnitts auf den staatseigenen Grundstücken ein Erweiterungsbau errichtet werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
12.09.2003 03.04.2014	29.100,0	3.437,7	14.662,3	Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 26.11.2003 die 1. Teilbaumaßnahme (dringliche Brandschutzmaßnahmen und Sanierung der Lüftungsanlage im Gebäude Roonstraße 20) und am 21.05.2014 die 2. Teilbaumaßnahme (Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22) genehmigt. Das Gesamtkonzept sieht noch weitere Teilbaumaßnahmen für den Abriss des Dienstgebäudes Bärenschanzstraße 8 c und die Errichtung eines Parkhauses sowie die Sanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 vor. Die Kosten der weiteren Teilbaumaßnahmen werden bei der Aufstellung der jeweiligen Teil-Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
24.03.1999 03.11.2011	16.368,0	16.103,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Zentrums Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) - von München nach Schwandorf verlagert werden. Auf dem Grundstück Spitalplatz in Schwandorf soll ein Neubau zur Unterbringung des BLJA errichtet werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 53		Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern				
710 06-3	287	Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Bad Reichenhall Generalsanierung des Gebäudes in der Traunfeldstraße 11 - Planung -	***	***	A	1.000,0
710 07-2	287	Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Dachau Neubau zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	---	---	A	1.000,0
710 08-1	287	Erstaufnahmeeinrichtung Oberbayern (Lotte-Branz-Straße 3, München) Baumaßnahmen zur Errichtung eines Ankunftsentrums - Planung -	---	---	A	4.500,0
710 09-0	287	Gemeinschaftsunterkunft München (Riemer Straße 274) Neubau zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	***	***	A	3.100,0
710 10-7	287	Gemeinschaftsunterkunft München (Emma-Ihrer-Straße) Neubau zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	***	***	A	2.400,0
710 11-6	287	Gemeinschaftsunterkunft Laufen (Seethaler Straße) Neubau zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	***	***	A	2.000,0
720 03-4	287	Erstaufnahmeeinrichtung Deggendorf (Stadtfeldstraße 33) Generalsanierung und Umbau - Planung -	---	---	A	4.000,0
725 01-1	287	Erstaufnahmeeinrichtung Augsburg (Berliner Allee) Baumaßnahme zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	---	---	A	6.000,0
730 02-3	287	Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf Neubau eines Verwaltungsgebäudes - Planung -	***	***	A	1.000,0
735 01-9	287	Errichtung von Sammelunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern - z.T. Planung -	---	---	A B C	7.000,0 486,8 1.129,6
735 02-8	287	Errichtung von zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber - Planung -	---	---	A B	1.000,0 29,7
735 03-7	287	Erstaufnahmeeinrichtung Bayreuth Bauliche Maßnahmen zur Errichtung einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Bayreuth - Planung -	---	---	A	2.000,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird als kleine Baumaßnahme (Kap. 10 53 Tit. 701 01) abgewickelt.
-	-	-	-	- In Dachau soll ein Neubau mit 150 Unterkunftsplätzen für Asylbewerber geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Auf dem Grundstück "Lotte-Branz-Straße 3, München" soll ein Ankunftszentrum für die Erstaufnahmeeinrichtung Oberbayern errichtet werden. Das Ankunftszentrum dient der Registrierung sowie bundes- und bayernweiten Verteilung der ankommenden Asylsuchenden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird als kleine Baumaßnahme (Kap. 10 53 Tit. 701 01) abgewickelt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird als kleine Baumaßnahme (Kap. 10 53 Tit. 701 01) abgewickelt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird als kleine Baumaßnahme (Kap. 10 53 Tit. 701 01) abgewickelt.
-	-	-	-	- Auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung Deggendorf, Stadtfeldstraße 33 soll ein dort befindliches Unterkunftsgebäude saniert und umgebaut werden, um 260 Erstaufnahmeplätze für Asylbewerber zu schaffen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- In Augsburg soll eine Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber errichtet werden. Auf dem staatseigenen Grundstück Berliner Allee 143 in Augsburg sollen 501 Erstaufnahmeplätze für Asylbewerber geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird als kleine Baumaßnahme (Kap. 10 53 Tit. 701 01) abgewickelt.
-	-	-	-	- U.a. aufgrund der steigenden Zahl von Asylbewerbern könnten an mehreren Standorten Baumaßnahmen erforderlich werden. Es bestehen verschiedentlich Überlegungen zur Errichtung von Neubauten bzw. Sanierung von Gebäuden zur Unterbringung von Asylbewerbern.
-	-	-	-	- Aufgrund der steigenden Zahl von Asylbewerbern könnten an mehreren Standorten Baumaßnahmen erforderlich werden. Es bestehen Überlegungen Erstaufnahmeeinrichtungen zu errichten bzw. weiter auszubauen.
-	-	-	-	- In Bayreuth soll eine Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber mit 501 Erstaufnahmeplätze in Bayern errichtet werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 53						
745 01-7	287	Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber, Bajuwarenkaserne, Regensburg Baumaßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern	---	---	A B	20.000,0 6.340,4
		Summe Kapitel 10 53	-	-	A B C	55.000,0 6.856,9 1.129,6
10 72		Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter				
720 02-5	312	Bezirkskrankenhaus Straubing - Forensisch-psychiatrische Klinik Erweiterungsbauten für die Unterbringung psychisch Kranker nach Straffentlassung	---	***	A	---
<u>720 04-3</u>	312	Bezirkskrankenhaus Straubing - Forensisch-psychiatrische Klinik für psychisch kranke Straftäter nach der Haftentlassung Neubau Haus G und H, Abbruch der Häuser B, C, D, Umbau und Sanierung des Zentralgebäudes (Haus A) sowie Umbau, Sanierung und Neubau des Verwaltungsgebäudes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	2.000,0	A	
		Summe Kapitel 10 72	500,0	2.000,0	A B C	- - -
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.500,0				
		Summe Epl. 10	6.000,0	8.000,0	A B C	58.000,0 8.169,4 2.351,8
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.11.2014	40.900,0	6.340,4	-	- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat am 04.02.2015 das Bauvorhaben genehmigt. Auf dem nicht mehr militärisch genutzten Areal der Bajuwarenkaserne werden 523 Unterkunftsplätze für Asylbewerber geschaffen.
12.11.2001 18.02.2008	23.490,0	23.308,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das Bezirkskrankenhaus Straubing ist dringend sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr dem Standard, die eine ordnungsgemäße Unterbringung von hochgefährlichen Straftätern nach der Haftentlassung erforderlich macht. Hierzu sind bauliche Maßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage Bau ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie
und Integration

- Einzelplan 10 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B7	-	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	7	5	5
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B4	-	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	10,25	7,25	7,25
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		17	19	19
	<i>3 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern besetzt werden, die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet werden.</i>				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin <i>Die Besoldung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen.</i>	A16	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		27	34	34
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	27,55	38,55	38,55
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	23,73	38,73	38,73
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	66,20	76,20	76,20
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	17,50	17,50	17,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	25,02	24,52	24,52
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	12	11	11
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	16,03	17,03	17,03
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4,30	4,30	4,30
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	11	11	11
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		277,58	322,08	322,08
	Zugang/Abgang			+44,50	-
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent	B6	1	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	8	8	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	7	7
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4	4
	Zusammen		61	61	61

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu (Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten)
	+1	-	neu (IT-Sicherheit)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,50	-	neu (IT-Sicherheit)
Summe neu	+2,50	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+6	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+12	-	neu (Zuwanderung und Integration)
	+1	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+10	-	neu (Zuwanderung und Integration)
	+2	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+8	-	neu (Zuwanderung und Integration)
	+2	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+43	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 06 01
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 02 01
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 02 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 02 01
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 02 01
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 06 01
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 06 01
Summe Umsetzung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,60	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 (Art. 6c HG)
Summe Umwandlung	+0,60	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	0,20	0,20
	Zusammen		-	0,20	0,20
	Zugang/Abgang			+0,20	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 HG.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	23	23	23
	Zusammen		23	23	23
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,75	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,75	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	28,36	27,36	27,36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15,64	16,64	16,64
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,91	13,91	13,91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16,75	17,35	17,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,70	0,70	0,70
	Zusammen		81,86	82,46	82,46
	Zugang/Abgang			+0,60	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2	2
	Zusammen		24	24	24
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	12	12
	Zusammen		11	12	12
	Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B7 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B6
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B6
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B7
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B7
B4 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B3
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B4
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A14 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A15 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A12 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A13 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A9 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A9+AZ zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+45,10	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		277,58	322,08	322,08
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81,86	82,46	82,46
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		359,44	404,54	404,54
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	12	12
	Personalsoll B		11	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		370,44	416,54	416,54
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		-	0,20	0,20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 06 01
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	
 ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+0,20	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,20	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,20	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																				
			2016	2017	2018																																		
1	2	3	4	5	6																																		
	<p><i>Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Kapitel</i></th> <th><i>Titel</i></th> <th><i>BesGr/EGr</i></th> <th><i>Stellenzahl</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="5">10 01</td> <td rowspan="5">422 01</td> <td>B 3</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>A 16</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>A 15</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">10 12</td> <td rowspan="4">422 01</td> <td>R 1</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>A 9</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>A 8</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>A 7</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><i>Summe</i></td> <td>52</td> </tr> </tbody> </table>					<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>	10 01	422 01	B 3	2	A 16	6	A 15	12	A 14	10	A 13	8	10 12	422 01	R 1	7	A 9	2	A 8	3	A 7	2	<i>Summe</i>			52				
<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>																																				
10 01	422 01	B 3	2																																				
		A 16	6																																				
		A 15	12																																				
		A 14	10																																				
		A 13	8																																				
10 12	422 01	R 1	7																																				
		A 9	2																																				
		A 8	3																																				
		A 7	2																																				
<i>Summe</i>			52																																				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	65 Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	6	6
	Zusammen		-	6	6
	Zugang/Abgang			+6	-
TG	86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
	Gesamtübersicht				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	6	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Personalsoll B		-	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	8	8

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 65 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+8	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+8	-	

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landesarbeitsgerichte an Gerichten mit 26 bis 100 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R6	2	2	2
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landesarbeitsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	2	2	2
	Präsident, Präsidentin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R3	1	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landesarbeitsgerichten		14	14	14
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	4	4	4
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		1	1	1
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	6	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		4	4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		4	4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Arbeitsgerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R1+AZ	6	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten <i>3 Stellen kw zum 01.01.2021</i>	R1	81	81	81
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>2 Stellen dürfen mit Arbeitsrichtern der BesGr R 1 besetzt werden.</i>	A15	3	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	6	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	18	19	19
	Regierungsamtsmänner, Regierungsamtfrauen	A11	28	26	26
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	18,80	17,80	17,80
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	8	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	23,10	25,40	25,40
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	50,30	51	51
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	49,50	47,50	47,50
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	22,50	22,50	22,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3	3
	Zusammen		355,20	355,20	355,20
	Zugang/Abgang			-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1,30	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1,30	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2 -2	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A7 kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	+2 -2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A10
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A			
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R1 Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-1	

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Zu den Tit. 422 01, 422 21 und 428 01:</i> <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen für Richter (BesGr R 1 - R 3)</i> <i>sowie für Beamte der BesGr A 6 - A 13 und für</i> <i>vergleichbare Arbeitnehmer und Beamte auf Widerruf im Vor-</i> <i>bereitungsdienst (BesGr A 6 bzw. A 9) in den Kap. 10 10</i> <i>und 10 12 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht	R3	1	1	1
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	12	12	12
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	9	9	9
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	8	8
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8	8	8
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	18	18	18
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9	9	9
	Zusammen		66	66	66
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Direktor, Direktorin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	1	1	1
	Richter, Richterin am Arbeitsgericht	R1	1	1	-
	Zusammen		2	2	1
	Zugang/Abgang			-	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Rechtspflegeranwälter, Rechtspflegeranwältinnen, Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwältinnen	A9	13	13	13
	Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretärinwältinnen	A6	18	18	18
	Zusammen		31	31	31
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		R1	2	2	2
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	44	44	44
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	13,50	13,50	13,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		66,50	66,50	66,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	15	15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Zusammen		18	18	18
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		355,20	355,20	355,20
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		31	31	31
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		66,50	66,50	66,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		452,70	452,70	452,70
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Personalsoll B		10	10	10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		462,70	462,70	462,70
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	2	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsident, Präsidentin des Landessozialgerichts	R8	1	1	1
	Präsident, Präsidentin des Sozialgerichts an einem Gericht mit 41 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R4	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8		1	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Sozialgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R3	6	6	6
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Landessozialgericht		15	16	16
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	7	7	7
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	36	35	35
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		9	9	9
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten <i>Bei Bedarf kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der BesGr A 13/A 14 besetzt werden.</i>	R1	124	131	131
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	8	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	20	19	19
	Regierungsamtswachen, Regierungsamtswachfrauen	A11	20	20	20
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	14	14	14
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	31	36	36
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	60,60	61,60	61,60
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	54	54	54
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	32	30	30
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterinnen	A5	2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		2	2	2
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	2	0,03	0,03
	Zusammen		456,60	465,63	465,63
	Zugang/Abgang			+9,03	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. allgemeine Vermerke zu 10 10/422 01.</i>				
	Leerstellen				
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	5	5	5
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		3	3	3
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	R1	10	10	10
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	+7	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	-	neu (Zuwanderung und Integration)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+14	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit) für 2015
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-0,67	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
	-0,30	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit) für 2016
Summe Einsparung	-4,97	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 21 BesGr A9
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	-	Umwandlung von 428 21
Summe Umwandlung	+11	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	6	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	13	13	13
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	16	16	16
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	19	19	19
	Zusammen		82	82	82
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Richter, Richterin am Sozialgericht	R1	-	-	1
	Zusammen		-	-	1
	Zugang/Abgang			-	+1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Richter, Richterin am Sozialgericht	R1	0,28	0,28	0,28
	Zusammen		0,28	0,28	0,28
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	5	6	6
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	18	18	18
	Zusammen		23	24	24
	Zugang/Abgang			+1	-
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		R2	2	2	2
		R1	2	2	2
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	56,50	66,50	66,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	46,50	36,50	36,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	11	11
	Zusammen		110	120	120
	Zugang/Abgang			+10	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R3 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Landessozialgericht	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R2
R2 Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R3
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+20,03	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 3
Summe Umwandlung	-11	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-11	-	

10 12

Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23	12	12
	Zusammen		23	12	12
	Zugang/Abgang			-11	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		456,60	465,63	465,63
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		23	24	24
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		110	120	120
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		589,60	609,63	609,63
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23	12	12
	Personalsoll B		23	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		612,60	621,63	621,63
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,28	0,28	0,28
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	-	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	-	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<i>Alle Beschäftigten der Verwaltungsschule der Sozialverwaltung, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin 1 Stelle kw zum 31.12.2022	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen 1 Stelle kw zum 31.12.2022	A7	1,80	1,80	1,80
	Zusammen		8,80	8,80	8,80
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		8,80	8,80	8,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		11,80	11,80	11,80
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		14,80	14,80	14,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	8	8	8
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	8	8	8
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		9	9	9
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	28,05	29,05	29,05
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		25	26	26
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	1,46	1,46	1,46
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		26,65	29,65	29,65
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	96,29	98,29	98,29
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	137	138	138
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	189	199	199
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	92,07	89,87	89,87
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	70,50	70,50	70,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	136,15	146,65	146,65
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	137,10	131,10	131,10
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	88,24	84,38	84,38
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6+AZ	4	4	4
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	66,54	54,48	54,48
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	0,65	-	-
	Zusammen		1.125,70	1.129,43	1.129,43
	Zugang/Abgang			+3,73	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Aus dem Stellenplan können bis zu 17 Bedienstete beschäftigt werden, die Aufgaben für staatlich verwaltete Stiftungen sowie die Bayerische Stiftung Hospiz wahrnehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 reduziert sich die Zahl der Bediensteten auf 15.</i>				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5	5
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	24	24	24
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	54	54	54
	Oberpfleger, Oberschwester	A9	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		32	32	32
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	36	36	36
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	47	47	47
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	25	25	25
	Zusammen		256	256	256
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>1 Stelle BesGr A 12 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber (Verkauf des Krankenhauses Hohe Warte).</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+1	-	neu (Amt für Maßregelvollzug)
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Amt für Maßregelvollzug)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	neu (Integrationsamt)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu (IT-Sicherheit)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+9	-	neu (Amt für Maßregelvollzug)
	+1	-	neu (Integrationsamt)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu (Amt für Maßregelvollzug)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+4	-	neu (Integrationsamt)
Summe neu	+21	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2,86	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-8,34	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-3,72	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	-0,65	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Summe Einsparung	-17,07	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,20	-	Umsetzung nach 06 21 (Ausweitung bestehender IT-Services - Geschäftsbereich des StMAS)
Summe Umsetzung	-0,20	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	
noch 422 01	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin Zusammen Zugang/Abgang	A12 A11 A8	0,16 - -	- 0,20 0,15	- 0,20 0,15	- 0,20 0,15
			0,16	0,35 +0,19	0,35 -	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>					
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen Zusammen	A9 A6	48 39	48 39	48 39	
			87	87	87	
422 31	Abgeordnete Beamte Zusammen	A16+AZ -A3	25	25	25	
			25	25	25	
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		-	16,03	14,63	
			-	16,03 +16,03	14,63 -1,40	
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 21 : 1) Alle Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. 2) Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 21 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 21 rechnermäßig nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von fünf Jahren. Die Fünfjahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.“					
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		445,99	413,24	413,24	
			445,99	413,24 -32,75	413,24 -	
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 2) Bis zu 50 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmern der EGr 13 bis 15Ü besetzt werden. 3) 15,37 Stellen sind künftig einzusparen im Rahmen des Art. 6b Haushaltsgesetz (Auflösung der Heimatauskunftstelle).					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+11	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-11	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3,73	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+25	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+25	-	
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,97	-1,40	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,15	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-30,60	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-39,72	-1,40	
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1 -2	- -	Umsetzung nach 07 09 Umsetzung nach 03 20
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 11 04 / 428 01 EGr 9
Summe Umsetzung	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-16,72	-1,40	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.125,70	1.129,43	1.129,43
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		87	87	87
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.212,70	1.216,43	1.216,43
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	16,03	14,63
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		445,99	413,24	413,24
	Personalsoll B		445,99	429,27	427,87
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.658,69	1.645,70	1.644,30
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,16	0,35	0,35

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,20	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,15	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,35	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,16	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,16	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,19	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Zusammen		4	4	4
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		10	10	10
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		13	13	13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<i>Die Stellen des Kap. 10 65 verteilen sich wie folgt:</i>				
	Staats- institut für	Planstellen	Stellen für Arbeitnehmer	Summe	
	<i>Familienforschung</i>	3,75	7,00	10,75	
	<i>Frühpädagogik</i>	9,75	18,50	28,25	
	Summe	13,50	25,50	39,00	
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin <i>Leitung des Staatsinstituts für Frühpädagogik</i>	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	1,50	1,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		13,50	13,50	13,50
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>Zu EGr 14 und EGr 13Ü: 2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat)</i>	E14	14,75	14,75	14,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>Siehe Vermerk zu EGr 14</i>	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,25	5,25	5,25
	Zusammen		25,50	25,50	25,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		13,50	13,50	13,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25,50	25,50	25,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		39	39	39
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		39	39	39

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 10				
422 01	Planmäßige Beamte		2.243,38	2.300,64	2.300,64
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		141	142	142
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		290,86	301,46	301,46
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.675,24	2.744,10	2.744,10
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		47	53,03	51,63
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		445,99	413,24	413,24
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	6	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		495,99	477,27	475,87
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.171,23	3.221,37	3.219,97
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,44	0,83	0,83
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	2	2